Die Lage der Arbeiter im Steinkohlenbergbau Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens

unter besonderer Berücksichtigung ihrer Arbeitsverdienste

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Kurt Kergel

Diplom-Kaufmann

aus Beuthen OS.

Spezialbetrieb für Dissertationsdruck von Robert Noske in Borna-Leipzig

1936

Referent: Professor Dr. Paul Arndt
Korreferent: Professor Dr. Skalweit

Tag der mündlichen Prüfung: 15. Februar 1935

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben Eltern

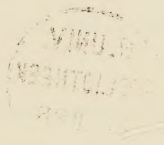

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547420_0045

Inhalt.

I. Teil.

Die politische und wirtschaftliche Lage des Untersuchungsgebietes.

Kapitel I. Seite

Entstehungsgeschichte und politische Bedeutung der beiden Teile Oberschlesiens 3

Kapitel II.

Die wirtschaftliche Entwicklung des oberschlesischen Steinkohlenbezirks.

1. Bis zur Teilung 5
2. Seit der Teilung 8
   a) Deutsch-Oberschlesien 9
   b) Polnisch-Oberschlesien 15

II. Teil.

Die soziale Lage der Arbeiter innerhalb des oberschlesischen Steinkohlenbergbaugebiets.

Kapitel III.

Die Arbeitsbedingungen im oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

1. Einteilung der Bergarbeiter und Bedeutung der einzelnen Arbeiterkategorien 23
2. Die Frage der Arbeitszeit 32
3. Die Gestaltung des Produktionseffektes 42

Kapitel IV.

Die Lohn- und Preisgestaltung im deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

1. Allgemeines über den Arbeitslohn 48
2. Die Entwicklung des Nominalarbeitslohnes im oberschlesischen Steinkohlenrevier.
   a) Der Geldlohn 55
      1. Der der geleisteten Arbeit entsprechende Geldlohn . . . 55
         aa) Leistungslohn 55
         bb) Zuschläge für Überarbeiten 59

Seite

2. Der von der Arbeitsleistung unabhängige Geldlohn
aa) Das Hausstands- und Kindergeld 63
bb) Bezahlung von Urlaubstagen 66
b) Der Naturallohn 67
1. Deputatkohlen 68
2. Sonstige Naturalvergütungen 70
3. Der Reallohn im Gebiet des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues.
a) Allgemeines über Reallohnvergleiche 74
b) Vergleich der Reallöhne in den beiden Revieren
1. Die verschiedenen Untersuchungsmethoden 77
2. Die Teuerung im oberschlesischen Steinkohlenrevier
aa) Die Vorkriegszeit 83
bb) Die Zeit nach der Teilung 85
3. Der Reallohnvergleich 88

Kapitel V.

Die Unterschiede zwischen den Löhnen der Bergarbeiter Oberschlesiens und derjenigen anderer Kohlenreviere . . 96

Literatur.

I. Bücher.

a) Allgemeines.

Arndt, Paul: Lohngesetz und Lohntarif. Frankfurt 1926.

Cassel, Gustav: Theoretische Socialökonomie. Leipzig 1927.

Herkner, Heinrich: Die Arbeiterfrage. Berlin u. Leipzig 1921.

Marshall, Alfred: Handbuch der Volkswirtschaftslehre, I. Stuttgart u. Berlin 1905.

Müller, Adam: Reallöhne vor und nach dem Kriege in Südwestdeutschland. Dissertation Frankfurt a. M. 1930.

Nobel, Alfons: Die Gewerkschaften. Gotha 1925.

Philippovich, E. v.: Grundriß der politischen Ökonomie. Tübingen 1926.

Scheier, Adolf: s. Ib.

Schmoller, Gustav: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil.

Zizek, Franz: Grundriß der Statistik. München und Leipzig 1923.

b) Spezialliteratur über Oberschlesien.

Albach, Karl: Oberschlesiens heutige Gestalt (Kohle und Eisen im Wiederaufbau und Wirtschaftskampf. Eine Studienreise). Siegen 1929.

Auditor, Georg: Die Arbeitsverhältnisse auf den oberschlesischen Steinkohlengruben. Dissertation Breslau 1915.

Deutsch, Paul: Die oberschlesische Montanindustrie vor und nach der Teilung des Industriebezirks. Bonn 1926.

Knochenhauer, Bruno: Die oberschlesische Montanindustrie. Gotha 1927.

Lombard, Hans: Der Außenhandel Polens (Struktur und Entwicklung im ersten Jahrzehnt staatlicher Selbständigkeit). Dissertation Gießen 1930.

Osteuropa-Institut, Breslau: Oberschlesien und der Genfer Schiedsspruch. Breslau 1925.

Randt: Aus Oberschlesiens Vergangenheit und Gegenwart. Gleiwitz 1922.

Rasch, Kurt: Die Teilung Oberschlesiens und ihre Bedeutung für die Kohlen-, Eisen- und Zinkindustrie. Dissertation Berlin 1926.

Scheier, Adolf: Die Entwicklung der polnischen Kohlenindustrie. Dissertation Basel 1927.

Skoczkowski, Eduard: Die Lage der oberschlesischen Bergarbeiter, insbesondere während der Jahre 1914—1919. Dissertation Breslau.

Steinbiß, Johannes: Entstehung und Zusammensetzung der Bergarbeiterlöhne im oberschlesischen Steinkohlenbergbau. Dissertation Heidelberg 1914.

v. Lösch, K. C.: Oberschlesien. — Taschenbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Heft 19. Berlin 1928.
Voß, Rudolf: Die wirtschaftliche und technische Entwicklung der oberschlesischen Steinkohlenindustrie unter besonderer Berücksichtigung der polnisch-oberschlesischen Verhältnisse seit 1922. Dissertation Berlin 1927.

II. Hand- und Jahrbücher.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. II. Buch.
Handbuch des oberschlesischen Industriebezirks. Als Band II der Festschrift zum XXII. Allgemeinen Deutschen Bergmannstage in Breslau 1913 herausgegeben vom Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein. Kattowitz 1913.
Handbuch des Deutschtums in Polnisch-Oberschlesien. Hrsg. vom Deutsch-Oberschlesischen Volksbund für Polnisch-Oberschlesien zur Wahrung der Minderheitsrechte e. V. Kattowitz 1922.
Festgabe zum Deutschen Bergmannstag 1928. Berlin 1928.
Jahrbuch für Polen. 1929/30. Warszawa 1929.

III. Offizielle Untersuchungen.

Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteausschuß):

Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe (III. Unterausschuß): Die deutsche Kohlenwirtschaft. Berlin 1929.

Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Arbeitsleistung (IV. Unterausschuß): Bd. I, Berlin 1927, Bd. II, Berlin 1927. Die Arbeitsverhältnisse im Steinkohlenbergbau in den Jahren 1912—1926. Berlin 1928.

Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Gesamtbericht). Berlin 1931.

Internationales Arbeitsamt Genf:

Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken, Reihe D Nr. 18. Genf 1928.

Die Methoden der Klassifikation der Erwerbszweige und Berufe. Genf 1923.

Die Methoden der Statistik der Arbeitslöhne und der Arbeitszeit. Genf 1923.

Die Indexziffern der Lebenskosten und ihre Methoden, Reihe N Nr. 6. Genf 1925.

Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken im Jahre 1927. (Sonderdruck aus der „Internationalen Rundschau der Arbeit" Dezemberheft 1929, Januarheft 1930.) Berlin, Genf 1929.

International Labour Office:

The Workers Standard of Life in Countries with Depreciated Currency. Geneva 1925.

Principals and Methods of Wage Determination in the Coal-Mining Industry. An International Survey. Geneva 1931. Series D Nr. 20.

IV. Gesetzessammlungen und Tarifverträge.

Reichsgesetzblatt 1922 Teil II.
Reichsversicherungsordnung.
Reichsknappschaftsgesetz.
Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.
Tarifvertrag für die Steinkohlengruben, Grubenkokereien und Brikettfabriken in Polnisch-Oberschlesien vom 31. 1. 1920. Kattowitz 1925.
Deutsch-Polnisches Abkommen über Oberschlesien vom 15. 5. 1922.
Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. 12. 1923 in der Fassung vom 14. 4. 1927.
Polnisches Gesetz über Arbeitslosenversicherung vom 18. 7. 1924.
Tarifvertrag für die oberschlesischen Eisenhütten. Beuthen 1926.
Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. 7. 1927.
Statut Spolki Brackiej Wedlug uchwaly Walnego Zebrania z dnia 28-go lutego 1925 r. (Knappschaftsstatut der Knappschaft zu Tarnowitz vom 26. 2. 1925 mit Ergänzung vom 20. 12. 1928.)
Tarifvertrag für die deutsch-oberschlesischen Steinkohlengruben, Grubenkokereien und Nebenanlagen. Beuthen 1928.
Anhang zum Manteltarif der polnisch-oberschlesischen Steinkohlengruben. Kattowitz 1928.
Lohnordnung für die Arbeiter der polnisch-oberschlesischen Steinkohlengruben. Kattowitz 1929.
Gesetz über die Arbeitsaufsicht 1929.
Verordnung des Staatspräsidenten über die Arbeitsaufsicht vom 14. 7. 1927.
Lohntafel für die Steinkohlengruben Westoberschlesiens. Gleiwitz 1931.
Satzungen der Reichsknappschaft.
Sondervorschriften der Bezirksknappschaft (Oberschlesische Knappschaft).

V. Berichte.

Denkschrift zum 50jährigen Bestehen der Donnersmarck-Hütte als AG. (1872—1922).
Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Bezirksknappschaft „Oberschlesische Knappschaft" zu Gleiwitz für das Geschäftsjahr 1927.
75 Jahre Borsig-Werk, 1929.
Jahresberichte des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz, 1929, 1930, 1931.
Jahresberichte der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien. Oppeln 1930 und 1931.
Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein: Einige Zahlen über Oberschlesien. Beuthen 1932.
Geschäftsberichte des Arbeitgeberverbandes der Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie. Kattowitz.

VI. Zeitschriften und Zeitungen.

Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Katowice.
Oberschlesische Wirtschaft, Zeitschrift der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien und des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz.
Weltwirtschaft, Monatsschrift für Weltwirtschaft und Weltverkehr.
Wirtschaft und Statistik, Berlin.
Wirtschaftsnachrichten des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft (früher: Deutsche Industriellenvereinigung).

Deutscher Reichsanzeiger, Berlin.
Berliner Börsenzeitung, Berlin.
Berliner Börsencourier, Berlin.
Deutsche Allgemeine Zeitung, Berlin.
Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.
Ostdeutsche Morgenpost, Beuthen OS.
Völkischer Beobachter, München.

VII. Statistiken.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1925 ff.
Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen. Berlin 1930.
Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz, 1913—1931.
Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928. Katowice 1929.
Desgl. für das Jahr 1930. Bearb. von Direktor Prof. Dr. Fukner und Inspektor Danielski. Kattowitz 1931.
Statistisches Handbuch für die deutsche Maschinen-Industrie. Berlin 1929.

Vorwort.

Das Problem des deutschen Ostens tritt gegenwärtig immer mehr in den Vordergrund politischer und wirtschaftlicher Erörterungen. Aus der Fülle der sich hier ergebenden Fragen soll nur eine herausgegriffen und behandelt werden, über die heute noch große Meinungsverschiedenheiten herrschen, und deren Untersuchung daher besonders lohnend erschien: Wie hat sich die soziale Lage der Bergarbeiter in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien seit der Teilung Oberschlesiens zwischen Deutschland und Polen gestaltet? Ist sie gleichgeblieben, hat sie sich verbessert oder gar verschlimmert?

Die Untersuchung dieses Problems wurde dadurch gefördert, daß der Verfasser von Geburt Oberschlesier ist, den größten Teil seines Lebens in Oberschlesien verbrachte und aus persönlichem und beruflichem Interesse einen guten Einblick in die Entwicklung der dortigen sozialen Verhältnisse seit dem Jahre 1922 gewonnen hat.

Die Materialbeschaffung verursachte außergewöhnlich große Schwierigkeiten. Einmal war die zwar umfangreiche Literatur über die das Thema berührenden Fragen inhaltlich wenig ergiebig; sodann gaben amtliche und private Stellen in Deutschland und Polen infolge der zugespitzten politischen Lage meist nur sehr zurückhaltende Auskünfte, und schließlich war eine Reihe von Fragen, ohne deren Beantwortung das Thema gar nicht hätte behandelt werden können, erstmalig zu klären.

Besonders mühsam waren die Vorarbeiten in Polnisch-Oberschlesien. Hier wurde das Sammeln von Unterlagen durch die strenge Grenzkontrolle, den wachsenden Einfluß der großpolnischen Beamten in allen Verwaltungszweigen, die Auflösung des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Kattowitz und damit Einstellung des Erscheinens seiner Zeitung, die Unterdrückung der deutschen Sprache, vor allem aber durch die Umstellung aller statistischen Daten auf einheitliche großpolnische Basis von Monat zu Monat schwerer. Nach Ansicht des Verfassers dürfte das in diese Arbeit zusammengetragene Material die möglichste Zusammenfassung dessen darstellen, was ein reichsdeutscher Student an Vollständigkeit und Zuverlässigkeit erreichen konnte.

Der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein in Gleiwitz und der in Kattowitz, der Arbeitgeberverband der oberschlesischen

Bergwerks- und Hüttenindustrie in Kattowitz, das Sekretariat des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften Polens am gleichen Orte und das Arbeitsamt in Gleiwitz haben den Verfasser in dankenswerter Weise mit Material und Anregungen unterstützt. Es ist des Verfassers Wunsch und Hoffnung, durch die vorliegende Arbeit einen bescheidenen Beitrag zur Lösung der Probleme des deutschen Ostens geliefert zu haben. Er möchte überdies seiner engeren Heimat dadurch einen Dienst erweisen.

Erster Teil.

Die politische und wirtschaftliche Lage des Untersuchungsgebietes.

Kapitel I.

Entstehungsgeschichte und politische Bedeutung der beiden Teile Oberschlesiens.

Von einem deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlenrevier spricht man seit dem Juni 1922. Unter dieser Bezeichnung versteht man die beiden Teile des von Deutschlands Kriegsgegnern zwischen Deutschland und Polen aufgeteilten oberschlesischen Industriegebietes, das sich ehemals ausschließlich in deutschem Besitz befand.

Bei der auf Grund des Art. 88 des Versailler Diktats am 20. März 1921 durchgeführten Volksabstimmung über die künftige politische Zugehörigkeit des Landes forderten 59,64% aller abgegebenen Stimmen ein Verbleiben bei Deutschland[1]). Trotzdem wurde auf der Botschafterkonferenz vom 20. Oktober 1921 eine Teilung des Gebietes beschlossen; und zwar sollte die oberschlesische Bevölkerung unter Zugrundelegung des Abstimmungsergebnisses auf die beiden Staaten aufgeteilt werden.

Diese Entscheidung wurde dann auch am 18. Juni 1922 durchgeführt, obgleich nicht einmal im Versailler Diktat von einer Teilung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes die Rede gewesen war. Polen erhielt zwar nur etwa 30% des gesamten Abstimmungsgebietes (dieses umfaßte 3213 qkm); doch stellten gerade diese 30% den wertvollsten Teil des ganzen Landes dar, da sie über drei Viertel des gesamten oberschlesischen Industriereviers (575 von 761 qkm) mit den Städten Kattowitz, Königshütte, Rybnik, Pleß und Tarnowitz umfaßten.

Der bedeutend kleinere — bei Deutschland verbliebene — Teil des Industriereviers findet seinen Abschluß nach Südosten zu durch

[1]) Das der Volksabstimmung unterworfene Gebiet deckte sich im wesentlichen mit dem früheren preußischen Regierungsbezirk Oppeln; nur der Kreis Neiße und Teile der Kreise Neustadt, Falkenberg und Ratibor (Hultschiner Ländchen) blieben außerhalb des Abstimmungsgebietes. Andererseits wurde diesem ein Teil des zum Regierungsbezirk Breslau gehörenden Kreises Namslau zugeschlagen (s. Anm. 2!).

die jetzt hart an der Grenze liegenden Städte Beuthen und Hindenburg sowie nach Westen zu durch Gleiwitz[2]).

Die in dem abgetrennten Gebiet ansässige Bevölkerung belief sich nach der Zählung vom 1. Dezember 1910[3]) bei einer Bevölkerungsdichte von 293 Personen je Quadratkilometer auf 941 000 Personen; das waren 42,6% der Bevölkerung Gesamt-Oberschlesiens.

Am Abstimmungstage haben sich dann 44,1% der Einwohner in diesem Gebiete für Deutschland entschieden.

Besonders empfindlich war der Verlust dieses Teiles für Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht. Neben zahlreichen Betrieben der Eisen- und Zinkindustrie enthielt das abgetrennte Gebiet allein 53 Steinkohlengruben, wodurch von den 67 Gruben des Reviers nur noch 14 im deutschen Teil verblieben. So kam es, daß die lediglich unter politischen Gesichtspunkten diktierte Art der Teilung für Deutschland den Verlust von 76% der oberschlesischen Kohlenförderung (gegenüber 1913 und 1921) und von 19% der gesamten deutschen Produktion (gegenüber 1913 ohne Saarrevier) zur Folge hatte.

Die Abtretung Ostoberschlesiens wurde daher für Deutschland sofort höchst nachteilig fühlbar. Sie trug — neben dem Ruhrkampf — wesentlich dazu bei, daß Deutschland vorübergehend aus einem Kohlenausfuhrland zu einem Kohleneinfuhrland wurde[4]). — Von den noch nicht gehobenen Kohlenschätzen entfallen auf Grund geologischer Berechnungen auf den polnischen Teil 49,10 Milliarden t, auf den deutschen Teil Oberschlesiens dagegen nur 8,67 Milliarden t. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß der Abbau der deutsch-oberschlesischen Lager nur unter ungleich schwierigeren Bedingungen möglich ist. Daher stehen den wissenschaftlichen Schätzungen Berechnungen der Grubenverwaltungen gegenüber, die für Deutsch-Oberschlesien nur einen abbauwürdigen Vorrat von 2,43 Milliarden t ergeben. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Daten liegt darin, daß im deutschen Teil unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Fördermenge von rund 20 Millionen t die Vorräte in etwa 120 Jahren abgebaut sein werden.

Neben der Kohle kommen in Oberschlesien Eisen-, Zink- und Bleierze vor, die an Ort und Stelle verhüttet werden. Hinsichtlich dieser

---

[2]) Vgl. die Karte am Schlusse der Arbeit.

[3]) Diese Zählung war die letzte, welche das gesamte Gebiet umfaßte.

[4]) Wenngleich die folgenden Ziffern allein keinerlei Beweiskraft haben, so sei doch darauf hingewiesen, daß im Jahre 1923 einer Steinkohlenausfuhr von 23,895 Millionen t eine Einfuhr von 25,352 Millionen t gegenüberstand (Statistisches Handbuch für die deutsche Maschinenindustrie 1929).

Verhüttungsindustrie hat sich die Teilung Oberschlesiens für Deutschland geradezu katastrophal ausgewirkt: Fast alle im Revier gelegenen Zink- und Bleierzgruben, sämtliche Blei- und Zinkerzhütten, sowie der weitaus größere Teil der Eisenhüttenwerke gelangten an Polen. Die Eisenerzlagerstätten des Landes sind fast erschöpft, ihre augenblickliche Förderung spielt nur noch eine sehr geringe Rolle.

Abschließend sei bemerkt, daß die gegenwärtige und künftige Bedeutung Oberschlesiens vor allem in seinen Steinkohlenvorkommen liegt, auf die noch des näheren einzugehen sein wird.

Kapitel II.

Die wirtschaftliche Entwicklung des oberschlesischen Steinkohlenbezirks.

1. Bis zur Teilung.

Aus der Geschichte des oberschlesischen Steinkohlenbergbaus seien hier nur die allerwichtigsten Daten hervorgehoben. Ausführliche Angaben sind in den im Quellennachweis erwähnten Abhandlungen reichlich zu finden[1]).

Ein Vergleich mit anderen Bergbauländern läßt die erstaunliche Tatsache erkennen, daß der Beginn des Kohlenabbaus in Oberschlesien erst verhältnismäßig spät einsetzte[2]). Die erste Steinkohle soll im Jahre 1750 auf der Brandenburggrube bei Ruda bergmännisch gewonnen worden sein[3]); die Periode des Aufschwungs setzte jedoch nach den anfänglich technisch noch sehr mangelhaften Gewinnungsarbeiten erst ein, nachdem Friedrich der Große im Jahre 1770 den Verbrauch fremdländischer Kohlen verboten und einheitliche Rechts- und Verwaltungsverhältnisse geschaffen hatte[4]).

---

[1]) Vgl. besonders Konrad Wutke, Aus der Vergangenheit des schlesischen Berg- und Hüttenlebens, Breslau 1913 (Bd. V der Festschrift zum XII. Allgemeinen Bergmannstage).

[2]) Soweit Nachrichten erhalten sind, grub man in England Steinkohlen bereits im Jahre 853, im Zwickauer Revier im 10., im Aachener Revier im 11. Jahrhundert, die Ruhrkohle wurde seit 1302, die Saarkohle seit 1529 nachweislich gewonnen (Staatslexikon, 3. Aufl., Artikel „Bergwesen" S. 768 ff).

[3]) Festrede des Berghauptmanns Schmeißer „Vergangenheit und Gegenwart" vom 21. 9. 1911.

[4]) Der bedeutsamste Schritt zur Förderung des Bergbaus war der Erlaß der revidierten Bergordnung für das souveräne Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 5. 6. 1769.

Das anhaltende Interesse des preußischen Staates auch unter den Nachfolgern Friedrichs II. trug viel dazu bei, daß sich der Bergbau in Oberschlesien so rasch entwickeln konnte[5]). Die weiteren Momente zur Belebung dieser Steinkohlenindustrie lagen in der Eröffnung der oberschlesischen Eisenbahn zu Anfang der fünfziger Jahre, in dem fortschreitenden Ausbau des übrigen Verkehrsnetzes, sowie in der zunehmenden Verwendung von Steinkohlen für die verschiedensten industriellen Anlagen und ebenso für Haushaltszwecke. Des weiteren wirkten in derselben günstigen Richtung die verhältnismäßig vorteilhaften natürlichen Abbaubedingungen im größten Teil des Reviers: Hinsichtlich der Mächtigkeit, Beschaffenheit und Lagerungsverhältnisse der Steinkohlenflöze kann kein deutsches und kaum ein ausländisches Kohlenrevier mit dem oberschlesischen in Wettbewerb treten[6]).

Diesen vielen günstigen Faktoren stand und steht jedoch die wenig vorteilhafte geographische Lage der Steinkohlenindustrie Oberschlesiens im äußersten südöstlichen Winkel des Reiches gegenüber. Da der Transport von Massengütern nur bei relativ billigen Verkehrsmitteln wirtschaftlich durchführbar ist, so bedeutet das Fehlen einer brauchbaren Wasserstraße für das oberschlesische Revier einen nicht auszugleichenden Nachteil gegenüber Rheinland-Westfalen und England. Die einzige natürliche Wasserstraße, die Oder, ist vom eigentlichen Revier noch rund 75 km entfernt, so daß die Verschiffung mit einer erheblichen Vorfracht und hohen Umschlagskosten belastet ist.

Die Nachteile dieser Entfernung sind bisher noch dadurch künstlich vergrößert worden, daß die Eisenbahntarife im Verkehr mit den Umschlagsstellen verhältnismäßig höher sind als die direkten Tarife über weitere Entfernungen.

Ein weiterer Nachteil, der den Nutzen der Oder als Verkehrsweg stark einschränkt, liegt in den unzureichenden Wasserverhältnissen und in der kurzen Dauer der Schiffahrtssaison: Die über das Jahr ungleich-

---

[5]) Friedrich Wilhelm II. besuchte das oberschlesische Bergbaugebiet dreimal, und zwar in den Jahren 1788, 1793, 1796 (Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen Jg. 50 S. 71 ff). Auch die im September 1790 erfolgte Reise Goethes nach Oberschlesien sei erwähnt. Er besichtigte die Friedrich-Grube bei Tarnowitz und trug damals jenes oft zitierte Distichon ins Fremdenbuch ein:

„Fern von gebildeten Menschen am Ende des Reiches, wer hilft euch
Schätze zu finden und sie glücklich zu bringen ans Licht?
Nur Verstand und Redlichkeit helfen, es führen beyde Schlüssel
zu jeglichem Schatz, welchen die Erde verwahrt."

[6]) Die Mehrzahl der dortigen Flöze hat eine Mächtigkeit von mehr als 2 m, selbst solche von 9—12 m kommen vor.

mäßig verteilten Wassermengen werden infolge des starken Gefälles zu rasch abgeführt.

Da der Absatz im Auslande durch protektionistische Maßnahmen der beiden Nachbarländer Rußland und Österreich erschwert wurde[7]), verblieb als Absatzgebiet lediglich das weit auseinandergezogene Inland. Aber auch dieser Raum wurde der frachtlich stark vorbelasteten oberschlesischen Kohle durch ihre Konkurrentin aus Rheinland-Westfalen und vor allem durch die aus England streitig gemacht. Letztere — es handelte sich meist um die Zufuhr von englischer Gaskohle nach den Berliner Gasanstalten — gelangte nämlich auf dem kombinierten See- und Binnenwasserwege um rund 3 M je t billiger nach Berlin als die oberschlesische auf dem Bahnwege[8]).

Noch im Jahre 1890 verbrauchte die deutsche Reichshauptstadt zehnmal soviel oberschlesische wie englische Kohle. Die folgenden Jahrzehnte brachten darin eine grundlegende Änderung, deren Umfang aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

Kohlenverbrauch in Berlin[9]).

Jahr	Oberschlesische Kohle t	Englische Kohle t
1890	**1 021 220**	**105 894**
1900	1 029 535	360 942
1905	1 067 183	568 201
1908	979 088	810 630
1909	964 878	946 102

Demnach hätte sich der Verbrauch englischer Kohle in Berlin im Zeitraum 1890—1909 verneunfacht, während die oberschlesische Kohle nicht einmal ihren früheren Absatz hatte erhalten können.

Insgesamt deckte Oberschlesien vor dem Weltkriege im Inland

zu	**100 %**	**den**	**Kohlenverbrauch**	**von Oberschlesien und Provinz Posen,**
zu	**50 %**	**„**	**„**	**von Mittel- und Niederschlesien,**
zu rund	**50 %**	**„**	**„**	**der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen,**
zu rund	**30 %**	**„**	**„**	**der Provinz Brandenburg einschließlich Berlin[10]).**

Trotz der erwähnten ungünstigen Faktoren, die den Aufschwung der oberschlesischen Kohlenindustrie zweifellos verlangsamt haben,

---

[7]) Rußland erhob einen Kohleneinfuhrzoll von 2 M je t, Österreich verfolgte eine auf Stärkung der Einnahmen hinzielende Eisenbahntarifpolitik.

[8]) Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1910 S. 143 ff.

[9]) Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1910 S. 143 ff.

[10]) Handbuch des Oberschlesischen Industriebezirks aaO. S. 278.

konnte diese bis zum Weltkriege doch einen großen Fortschritt verzeichnen. Die Förderung konnte von 6,5 Millionen t (1871) auf 41,5 Millionen t (1912), d. h. um 536%, gesteigert werden. Mit dieser Ziffer stand Oberschlesien über dem Reichsindex, da die Gesamtsteinkohlenförderung Deutschlands in der gleichen Zeit nur um 503% gestiegen war. Demzufolge hatte sich der Anteil Oberschlesiens an der Gesamtförderung von 22,2% (1871) auf 23,5% (1912) gehoben. Allerdings liegen die Zahlen für das Ruhrgebiet noch erheblich günstiger, da der Ruhrbergbau eine Produktionssteigerung um 688% erzielen konnte.

Die Kriegsjahre brachten durch den Ausfall der englischen Lieferungen naturgemäß eine starke Steigerung des Inlandabsatzes für oberschlesische Kohlen. Aber auch in diesem Zeitraum verstand das rheinisch-westfälische Revier seine Spitzenleistung zu behaupten. Es gelang ihm nämlich, einen größeren Teil des Ausfalles an sich heranzuziehen, als dies den oberschlesischen Gruben möglich war. Die Gründe für das relative Zurückbleiben Oberschlesiens dürften hauptsächlich in den bereits erwähnten ungünstigen Absatzbedingungen liegen. Da diese noch immer bestehen, sollen sie in einem späteren Abschnitt Gegenstand weiterer Erörterungen sein.

2. Die wirtschaftliche Entwicklung des oberschlesischen Steinkohlenbezirks seit der Teilung.

Sogleich nach der vollzogenen Teilung Oberschlesiens betrachteten die verantwortlichen Stellen auf beiden Seiten es als ihre Pflicht und nächstliegende Aufgabe, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lebensfähigkeit der oberschlesischen Wirtschaft in beiden Teilen zu sichern.

Grundlegend in dieser Hinsicht ist das Deutsch-Polnische Abkommen über Oberschlesien vom 15. Mai 1922[11]). Seine Bestimmungen sollen für eine Übergangszeit von 15 Jahren zwei Aufgaben erfüllen: Einmal sollten die unheilvollen Folgen, die bei einer plötzlichen Loslösung Ostoberschlesiens von Deutschland unvermeidbar gewesen wären, verhindert werden, sodann sollten die Polen die Möglichkeit erhalten, sich nach und nach mit den besonderen Verhältnissen des ihnen zugefallenen Wirtschaftsgebietes vertraut zu machen.

Das Abkommen umfaßt 606 Artikel mit meist mehreren Paragraphen und zerfällt in fünf Teile: Allgemeine Bestimmungen, Staatsangehörigkeit und Wohnrecht, Schutz der Minderheiten, soziale Fragen, wirtschaftliche Fragen. Nachdem auf deutscher Seite der Reichsrat einstimmig und der Reichstag mit der für Verfassungsänderungen er-

[11]) Im folgenden häufig kurz „Genfer Vertrag" genannt.

forderlichen Mehrheit zugestimmt hatten, wurden die Ratifikationsurkunden am 3. Juni 1922 in Oppeln ausgetauscht[12]). Da es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, das außerordentlich umfangreiche Abkommen auch nur einigermaßen vollständig darzustellen, sollen lediglich seine wichtigsten Bestimmungen im weiteren Verlauf der Arbeit behandelt werden[13]).

Von den übrigen Vereinbarungen zwischen Deutschland und Polen, welche die Teilung Oberschlesiens mit sich gebracht hat, sind in diesem Zusammenhang noch der Vertrag über die Teilung des Knappschafts-Vereins, sowie das Bergwerksabkommen zu erwähnen, das die Verhältnisse der durch die Grenzziehung in der Fortführung ihrer Betriebe beeinträchtigten Gruben regelt[14]).

Bei der Würdigung aller dieser Abkommen ist zu berücksichtigen, daß sie sich inhaltlich in den Rahmen der Genfer Entscheidung über die Teilung Oberschlesiens einfügen mußten, und daß Abweichungen nicht zulässig waren. Dieser Zwang nötigte dazu, Bestimmungen aufzunehmen, an die bei freierem Vertragsabschluß niemand gedacht hätte. Die Folge war, daß die in bestimmten Fällen verlangten — aber beiden Teilen unerwünschten — Einrichtungen zwar geschaffen, gleichzeitig aber von vornherein möglichst ausgehöhlt wurden.

a) Deutsch-Oberschlesien.

In dem kleineren Teil des oberschlesischen Steinkohlenreviers, der bei Deutschland verblieben ist und nur noch ein knappes Viertel aller dortigen Steinkohlengruben in sich vereinigt, wurde die durch die Teilung notwendig gewordene Aufgabe der Umorganisation der Industrie Hand in Hand mit den Rationalisierungsmaßnahmen in Angriff genommen. Die dringlichste Aufgabe lag in der Zusammenfassung der durch die Grenzziehung von den leitenden Hauptunternehmungen abgetrennten Glieder unter neuen Gesellschaftsformen und im Ausgleich der den einzelnen Unternehmungen durch die Abtrennung ihrer Glieder zugefügten Verluste auf dem Wege neuer Zusammenschlüsse.

---

[12]) Vgl. RGBl. 1922 Teil 2 S. 237 ff.

[13]) Eine eingehende Orientierung ermöglicht das Oberschlesienheft der Blätter für Gesetzeskunde, Jg. 1922 Nr. 6. Vgl. ferner über die arbeitsrechtlichen Bestimmungen das Reichsarbeitsblatt 1922 Nr. 14, weiter verschiedene Aufsätze in der Juristischen Wochenschrift vom 15. Juli 1922 (Jg. 51 Heft 14), sowie H. Göppert, Industrie- und Liquidationsrecht im Deutsch-Polnischen Abkommen über Oberschlesien, in Bankarchiv 1922 S. 253 und die Währungsfrage in dem Deutsch-Polnischen Abkommen über Oberschlesien in Bankarchiv 1922 S. 253.

[14]) RGBl. 1922 II S. 132.

Auch erwies sich die Einrichtung der Betriebe in technischer Hinsicht als stark erneuerungsbedürftig, da manche kostspielige Neuanschaffung durch die Ungewißheit über das politische Schicksal des Bezirks unterblieben war. Nach erfolgter Durchführung aller dieser Maßnahmen gelang es daher, die Produktion derart zu steigern, daß man bereits vom Tage des Außerkrafttretens der im folgenden Kapitel erwähnten Bestimmung des Genfer Abkommens auf die polnisch-oberschlesischen Kontingente verzichten konnte.

So wurden die deutsch-oberschlesischen Steinkohlengruben infolge der Ausschaltung der polnischen Konkurrenz vom Jahre 1925 ab die alleinigen Versorger des ostdeutschen Marktes. Eine Ausfuhr von Kohlen aus Deutsch-Oberschlesien kam jedoch auf Grund der starken Inanspruchnahme durch den Inlandsmarkt vorläufig nicht in Betracht.

Die Förderzahlen ergaben das Bild eines raschen und vor allen Dingen gleichmäßigen Aufstieges: Im Gegensatz dazu erfolgte die Entwicklung in Polnisch-Oberschlesien sprunghafter. Ob diese steigende Tendenz anhalten wird, hängt weitgehend von der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs zwischen beiden Bezirken ab. Seit der Teilung sind Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien Konkurrenten auf dem Weltmarkt geworden und werden es bleiben, solange die politischen Grenzen keine Änderung erfahren; denn eine Rückentwicklung zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet — etwa auf Grund eines internationalen Wirtschaftsabkommens, das praktisch auf eine Aufhebung der Zollgrenzen hinauslaufen müßte — liegt vorläufig nicht im Bereich der Wahrscheinlichkeit.

Dieser Zustand hat bereits dazu geführt, daß die Förderleistung Gesamtoberschlesiens in den letzten Jahren die des Jahres 1913 bedeutend überstiegen hat[15]). Im einzelnen stieg der Anteil der deutsch-oberschlesischen Zechen an der Gesamtförderung Oberschlesiens, der 1913 25,53% betragen hatte, in den Jahren 1924—1934 in folgender Weise[16]):

im Jahre	1924	auf 31,50 %
	1925	„ 39,97 %
	1926	„ 40,34 %
	1927	„ 41,15 %
	1928	„ 39,47 %
	1929	„ 39,18 %
	1930	„ 38,94 %
	1931	„ 37,15 %
	1932	„ 41,93 %
	1933	„ 44,27 %
	1934	„ 44,47 %

[15]) Vgl. die Statistiken auf S. 14.

[16]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Gleiwitz 1930.

Die soeben angegebenen Ziffern, die von einer ganz bedeutenden Leistungssteigerung des deutsch-oberschlesischen Bergbaus zeugen, lassen die Größe des Opfers ermessen, das ihm durch den Deutsch-Polnischen Handelsvertrag von 1931 zweifellos auferlegt worden wäre, der den Wirtschaftskrieg mit Polen nach siebenjähriger Dauer beenden sollte.

Dieses Wirtschaftsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Polen, das nach langjährigen Verhandlungen am 17. März 1930 von den Verhandlungsführern unterschrieben wurde, enthielt folgende Regelung für die Einfuhr polnischer Kohle in das deutsche Wirtschaftsgebiet[17]):

Deutschland gestattet Polen eine monatliche Einfuhr von 320 000 t. Zu dieser Menge tritt ein sogenannter Saldo, d. h. das Einfuhrkontingent erhöht sich jeweils um diejenige Kohlenmenge, die Deutschland nach Polen ausführt. Die Einzelheiten der Einfuhr sind durch eingehende Bestimmungen im Vertrage geregelt. — Die bereits erwähnten restlichen Fragen sollen ihre Erledigung durch folgende Vereinbarungen finden:

Das stark umkämpfte Niederlassungsrecht ist für die Angehörigen beider Staaten nach dem Grundsatze der Gleichberechtigung geregelt. Grundsätzlich erhält ein jeder die Erlaubnis für einen dreimonatigen Aufenthalt. Das Recht zur dauernden Niederlassung wird jedoch nur Großkaufleuten und ihren Vertretern, sowie höheren Angestellten und Angehörigen derjenigen Berufe gewährt, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit Handel, Gewerbe und Industrie stehen. Handwerker und Kleinkaufleute dagegen sind ausdrücklich vom Niederlassungsrecht ausgenommen.

Das soeben besprochene deutsch-polnische Liquidationsabkommen wurde vom Deutschen Reichstag durch Gesetz vom 18. März 1930 angenommen. Der Handelsvertrag selbst ist nach der Zustimmung im Reichsrat an den Reichstag gegangen, jedoch konnte die Vorlage damals infolge vorzeitiger Vertagung nicht verabschiedet werden. Inzwischen hatte auf polnischer Seite der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten Ende 1930 dem Vertrag zugestimmt, worauf dieser am 12. März 1932 im Sejm angenommen wurde. Da eine endgültige Ratifizierung auf keiner Seite erfolgte, so trat der heiß umkämpfte Vertrag niemals in Wirkung: Der Zollkrieg zwischen Deutschland und Polen nahm seinen Fortgang. Der nationalsozialistischen Regierung blieb es vorbehalten, auch diesen Streitpunkt im Geiste eines friedlichen Wirt-

---

[17]) Der Wortlaut ist im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 70 vom 24. 3. 1930 abgedruckt.

schaftsaustausches unter weitgehender Wahrung der beiderseitigen Rechte einer endgültigen Lösung näherzuführen[18]).

Zur Zeit der Schlußverhandlungen des früheren Abkommens herrschte in Deutschland allgemein die Anschauung, daß der Außenhandel mit Polen durch das Wirtschaftsabkommen keine für die deutschen Interessen günstige Entwicklung nehmen würde, da Polen unter dem Druck der schweren Wirtschaftskrise allergrößten Nachdruck auf die Ausfuhr nach Deutschland und besonders auf die volle Ausnutzung des Kohlenkontingents legen müßte. Andererseits aber hätte unser Nachbarstaat das jahrelang verfolgte Ziel, seine Industrie weitgehend auszubauen, um so von der Einfuhr aus anderen Ländern unabhängig zu sein, im großen Umfange erreicht. Weiter war anzunehmen, daß Polen sich infolge seiner bedrängten finanziellen Lage für deutsche Fabrikate als wenig aufnahmefähig erweisen würde.

Die häufig gestellte Frage, ob sich denn die beiden Kohlenreviere nach über zehnjähriger Trennung als selbständig lebensfähig erwiesen hätten, wird mit ja beantwortet werden müssen. Wenigstens stehen beide Teile heute in technischer Hinsicht unbedingt als selbständige Einheiten dar. Eine ganz andere Frage ist, inwieweit die Trennung auf die Wirtschaftlichkeit der Produktion eingewirkt hat[19]).

Neben der außenpolitischen Frage war auch das innenpolitische Problem Oberschlesiens bis in die jüngste Zeit hinein nicht gelöst, da man den vielen Schäden, welche Deutsch-Oberschlesien durch die Teilung erlitten hatte, von Staats wegen nicht die gebührende Achtung schenkte. Die Hauptforderungen in dieser Hinsicht betrafen eine die besonderen Verhältnisse des Landes in viel größerem Maße berücksichtigende Eisenbahntarifpolitik, die endlich die viel zu hohen Frachtsätze beseitigte, ferner den Ausbau der natürlichen Verkehrswege, vor allem der besonders unzuverlässigen Oder, auf der alljährlich der Verkehr wegen Niedrigwasser, Hochwasser oder Vereisung lange Zeit hin-

---

[18]) Über den Inhalt des am 7. 3. 1934 in Warschau abgeschlossenen Abkommens über die Beilegung des Handelskonfliktes sind hinsichtlich der nicht veröffentlichten Kontingentsbestimmungen sehr widersprechende Mitteilungen durch die Presse gegangen. Laut Wirtschaftsnachrichten des Bundes für Nationalwirtschaft und Werksgemeinschaft (aaO. S. 91) ist für von Polen zu liefernde Kohlen deutscherseits kein Kontingent zugestanden worden, während Polonia vom 2. 3. 1934 von einem Kontingent in Höhe von 150000 t monatlich zu berichten weiß.

[19]) Durch die willkürliche Zerreißung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes sind — wie z. B. im Fall der Friedenshütte — Produktion und Weiterverarbeitung auseinandergerissen worden, so daß sowohl der deutsche als auch der polnische Restbetrieb gezwungen waren, die jetzt fehlenden Werke nachzubauen.

durch nur mit stark geleichterten Kähnen bewältigt werden konnte oder ganz still lag.

Die heutige Regierung hat auch dieses Problem fest angepackt — und sie konnte dies um so eher tun, als für sie nicht der kapitalistische Rentabilitätsgedanke maßgebend und leitend ist.

Wenn auch die Eisenbahntarife noch keine grundlegende Herabsetzung erfahren hatten, so zeigt doch die Inangriffnahme der Bauarbeiten am Adolf-Hitler-Kanal, der an Stelle des alten, völlig unzulänglichen Klodnitzkanals, in Zukunft das Industriegebiet mit der Oder verbinden wird, in welcher Richtung die Hilfsaktion für das schwer ringende Oberschlesien verlaufen wird. Der 40,6 km lange Kanal geht von Gleiwitz, dem westlichsten Punkt des Industriereviers aus und mündet bei Cosel-Hafen, dem heutigen Endpunkt der Oderschiffahrt, in die Oder. Er wird in Abmessungen erbaut, die den Verkehr der größten, zur Zeit auf der Oder fahrenden Kähne ermöglichen; von vornherein wird jedoch auf die Erweiterung für den Verkehr des 1000-Tonnen-Schiffes Bedacht genommen. Die große wirtschaftliche Bedeutung des Adolf-Hitler-Kanals für alle Zweige der oberschlesischen Industrie liegt darin, daß durch die eintretende Frachtverbilligung die Marktferne des Reviers kostenmäßig überwunden wird. Denn kein anderes Revier Deutschlands hat so hohe Versand-Durchschnittsentfernungen aufzuweisen, wie Oberschlesien.

Die Fertigstellung des Adolf-Hitler-Kanals, dessen Kosten mit 45 Mill. RM ermittelt worden sind, ist im Frühjahr 1938 zu erwarten.

Über die Entwicklung von Produktion und Absatz im Steinkohlenbergbau Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens unterrichten nachstehende Übersichten.

Die Bemerkungen hinsichtlich der Entwertung des englischen Pfundes (s. S. 22) gelten nicht nur für Polnisch-Oberschlesien, sondern auch für den deutsch-oberschlesischen Bergbau. Im Kampf um seine Ausfuhrinteressen befindet er sich sowieso gegenüber dem polnisch-oberschlesischen Bergbau in einer wesentlich schwächeren Lage; denn ihm stehen trotz seiner höheren Gestehungskosten keine derart stark ermäßigten Verkehrstarife zur Verfügung[20]).

Die vielfach behauptete Kompensationsmöglichkeit, die in einer Einschränkung der englischen Kohleneinfuhr nach Deutschland liegen sollte, schien weiterhin recht problematisch zu sein. Denn eine Verwirklichung dieser Möglichkeit wäre nach liberalistischen Gesichtspunkten erst dann gerechtfertigt gewesen, wenn festgestellt werden konnte, daß durch eine bessere Ausnutzung der Leistungsfähigkeit der

---

[20]) Vgl. Anmerkung auf S. 20.

Steinkohlenförderung in Mill. t in den Jahren 1913, 1922—1934[21]).

Jahr	Deutsch-Oberschlesien		Polnisch-Oberschlesien		Gesamt-Oberschlesien	
	Absolut	% v. 1913	Absolut	% v. 1913	Absolut	% v. 1913
1913	11,090	100,0	31,997	100,0	43,087	100,0
1922	8,834	79,6	25,521	80,0	34,355	79,7
1923	8,744	78,8	26,499	83,4	35,243	81,8
1924	10,900	98,3	23,705	74,1	34,605	80,3
1925	14,272	128,7	21,450	66,8	35,722	82,9
1926	17,460	157,5	25,950	80,8	43,410	100,7
1927	19,376	174,7	27,731	86,4	47,107	109,3
1928	19,698	177,6	30,208	94,4	49,906	115,8
1929	21,996	198,3	34,144	106,7	56,140	130,3
1930	17,961	161,9	28,166	88,0	46,127	107,0
1931	16,792	151,4	28,405	88,8	45,197	104,9
1932	15,277	137,7	21,155	66,1	36,432	84,5
1933	15,640	141,1	19,690	61,5	35,330	81,8
1934	17,392	156,8	21,718	67,9	39,110	90,8

Steinkohlenabsatz in Mill. t in den Jahren 1913, 1922—1934[22]).

Jahr	Deutsch-Oberschlesien			Polnisch-Oberschlesien		
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt
1913	8,650	1,740	10,390	—	—	—
1922	7,116	0,786	7,902	10,783	11,414	22,197
1923	7,846	0,060	7,906	11,183	11,920	23,103
1924	9,672	0,265	9,937	9,441	11,099	20,540
1925	12,978	0,742	13,720	10,983	7,701	18,684
1926	15,263	1,399	16,662	11,785	11,949	23,734
1927	17,294	1,004	18,298	15,214	9,607	24,821
1928	17,724	1,185	10,909	16,622	11,245	27,867
1929	19,678	1,367	21,045	19,147	11,793	30,940
1930	15,715	1,300	17,015	14,365	10,774	25,139
1931	14,291	1,221	15,512	13,022	12,164	25,186
1932	13,097	1,033	14,130	10,323	8,635	18,958
1933	13,512	0,947	14,459	10,197	8,033	18,233
1934	15,464	1,019	16,483	10,877	8,857	19,734

[21]) Oberschlesische Wirtschaft 7. Jahrg. Heft 7 S. 346 u. folgende Jahrgänge.

[22]) Oberschlesische Wirtschaft, Märzhefte, Statistisches.

deutschen Zechen und eine damit verbundene Entlastung auf dem Arbeitsmarkt die Belastung der deutschen Wirtschaft bei gestiegenen Preisen keine Steigerung erfahren hätte.

Das Hauptabsatzgebiet der deutsch-oberschlesischen Gruben liegt nach wie vor östlich der Elbe. An der Belieferung des Berliner Marktes waren sie im Jahre 1931 nur mit 2 Millionen t, d. h. mit 30% des Gesamtbedarfs, beteiligt. Seit einiger Zeit gehen beträchtliche Mengen auch nach Süddeutschland. Dieser Absatz hat durch Tarifänderungen der Deutschen Reichsbahn eine erhebliche Erleichterung erfahren. Der Export des deutschen Reviers ist bisher verhältnismäßig gering geblieben. Im Jahre 1931 erreichte er z. B. nur etwa 8% des Gesamtabsatzes, während die Gruben des polnischen Teils bekanntlich 50% der Förderung im Ausland verkaufen mußten.

b) Polnisch-Oberschlesien.

Für die wirtschaftlichen Verhältnisse des abgetretenen Gebietes war es von großer Bedeutung, daß Polen gar nicht imstande war, die außerordentliche Steigerung seiner Kohlenförderung im eigenen Lande abzusetzen. Die Erzeugung Polens an Steinkohlen hatte bereits vor der Teilung für die Deckung des eigenen Bedarfs nahezu ausgereicht[23]). Nach dem Hinzukommen der zusätzlichen Kohlenbergwerke mußte aus Absatzgründen natürlich darauf hingearbeitet werden, die alten Abnehmer der oberschlesischen Kohle zu behalten.

Andererseits hatte auch Deutschland damals ein lebenswichtiges Interesse an der Einfuhr von polnischer Kohle, weil infolge ständiger Streikgefahr und sinkender Arbeitsleistung im Kohlenbergbau eine Kohlenknappheit für den deutschen Osten zu befürchten war.

Die soeben geschilderten Interessen beider Länder wurden durch eine Bestimmung des Genfer Vertrages miteinander in Einklang gebracht, derzufolge bis zum 15. Juni 1925 eine zollfreie Einfuhr polnisch-oberschlesischer Kohle in Höhe des Jahresdurchschnittes von 1911/13 nach Deutschland stattfinden sollte[24]). Dieser Jahresdurchschnitt wurde von Vertretern der deutschen und der polnischen Regierung in Sonderverhandlungen auf rund 13,3 Millionen t beziffert. Der deutsche Reichskohlenkommissar wurde dadurch verpflichtet, Einfuhrbewilligungen in Höhe von rund 1,1 Millionen t monatlich zu erteilen.

Aber schon die Beendigung des Ruhrkampfes im Jahre 1923 machte eine so große deutsche Kohleneinfuhr überflüssig und führte

---

[23]) Im Jahre 1922 förderten die Reviere von Dombrowa 7 054 949 t, Krakau 1 974 501 t, Teschen (Schles.) 167 000 t.

[24]) Art. 224 d. Deutsch-Polnischen Abkommens über Oberschlesien.

dadurch zu einer gänzlich veränderten Sachlage. Hinzu kam die ständig zunehmende Bedeutung der Braunkohle und die Steigerung der Arbeitsleistung im Steinkohlenbergbau. Die Gefahr eines Kohlenmangels in Deutschland nahm daher ständig ab und war im Jahre 1925 gar nicht mehr vorhanden. Die mit Polen geschlossene Vereinbarung änderte dadurch völlig ihr Gesicht und wurde zu einer Last für die deutsche Wirtschaft. Von Ende 1924 ab war die durch das polnische Kontingent geschaffene Lage im deutschen Teil Oberschlesiens durch Feierschichten und Rekordbestände an nicht absetzbarer Kohle gekennzeichnet.

Trotz dieser Sachlage hielt es in Polen niemand für möglich, daß Deutschland am 15. Juni 1925 ein vollkommenes Einfuhrverbot aussprechen würde. Tatsächlich stellte diese Maßnahme, zu welcher sich Deutschland aus reinem Selbsterhaltungstrieb heraus entschließen mußte, einen harten Schlag gegen die Auffassung vom „unteilbaren Wirtschaftsorganismus Oberschlesien" dar. Hiermit war auch der erste Schritt zur Beseitigung der durch das Genfer Abkommen geschaffenen Sonderstellung dieses Gebietes getan, die in seiner gleichzeitigen Zugehörigkeit zu zwei im übrigen durch Zollgrenzen voneinander geschiedenen Ländern — Deutschland und Polen — bestanden hatte[25]).

Im Lauf der weiteren Entwicklung griff der polnische Staat seinerseits zu der Gegenmaßnahme der Einfuhrverbote: Es kam zu dem bereits beschriebenen deutsch-polnischen Handelskrieg.

Die lange Dauer dieses Handelskrieges erklärt sich auch dadurch, daß Polen bisher die deutschen Forderungen zum größten Teil abgelehnt hat, welche bei den Handelsvertragsverhandlungen als Äquivalent für eine eventuelle Weitergewährung von Einfuhrkontingenten aufgestellt wurden. Es handelte sich hierbei um Gewährung des unbeschränkten Niederlassungsrechtes deutscher Staatsangehöriger auf dem Territorium der Republik Polen, Aufhebung der Abwanderungspflicht deutscher Optanten, Verzicht Polens auf die Ausübung des ihm nach dem Friedensdiktat zustehenden Liquidationsrechtes. Polen lehnte diese Forderungen als politisch und deshalb nicht in einen Handelsvertrag gehörend ab.

Daß die völlige Sperrung der deutschen Grenze für polnische Kohle nicht sofort zu einer Katastrophe in Ostoberschlesien führte, ist auf die Maßnahmen und Anordnungen der polnischen Regierung zurückzuführen, welche alle Hebel in Bewegung setzte, um der polnisch-oberschlesischen Kohle neue Absatzmärkte zu erschließen. So wurden im Inlande alle Kohlenverbraucher aufgefordert, ihren Bedarf für die

[25]) Meister in „Oberschlesische Wirtschaft" aaO. S. 258.

nächsten Monate sofort zu decken. Diese Maßnahme konnte zwar bei den Behörden durchgeführt werden, nicht aber bei der großen Masse der Bevölkerung, die bekanntlich arm und sehr bedürfnislos ist[26]).

Aber nicht nur die Kohle, sondern auch alle andern Erzeugnisse der ostoberschlesischen Industrie, auf welche die Einfuhrsperre allmählich ausgedehnt wurde, sollten nunmehr größtenteils im Inlande abgesetzt werden. Da eine so plötzliche Umstellung für den Augenblick aber völlig unmöglich war, mußten in großem Ausmaß Feierschichten eingelegt und Betriebsstillegungen vorgenommen werden[27]).

Erfolgreicher waren die Bemühungen Polens im Aufsuchen neuer außerdeutscher Exportländer. Zum erstenmal überhaupt gelang es, Schweden, Dänemark, Lettland und Italien mit nennenswerten Mengen zu beliefern. Wenn auch der Gesamtabsatz nach dem Auslande infolge Fehlens des deutschen Marktes um 42% zurückging, so stieg doch die Ausfuhr nach den außerdeutschen Ländern in den Monaten Juli und August gegenüber Januar bis Mai 1925 um 52%.

Im übrigen sah Polen dem Ausgang dieses Wirtschaftskrieges mit Zuversicht entgegen, und zwar in der Hoffnung, daß die deutsche Einfuhrsperre das Gefüge des polnischen Wirtschaftsgebietes festigen werde, so daß namentlich der wirtschaftliche Verschmelzungsprozeß zwischen Polnisch-Oberschlesien und dem übrigen Polen dadurch beschleunigt werden würde. Diese Auffassung hat sich als richtig erwiesen. Tatsächlich verläuft ab Juli 1925 die Entwicklung der beiden Teile ohne gegenseitige Beeinflussung vollkommen getrennt voneinander. In Deutsch-Oberschlesien besteht die Tendenz, nur den innerdeutschen Markt zu versorgen, während Polnisch-Oberschlesien von dem Bestreben nach vermehrtem Inlands- und neuem Auslandsabsatz beherrscht wird.

Durch die Gründung der Allgemeinen Polnischen Kohlen-Konvention im 2. Halbjahr 1925, welche die Absatzverhältnisse auf den der polnischen Kohlenindustrie zugänglichen Märkten studieren und ordnen sollte und deren erste Tat die Vereinheitlichung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen innerhalb der polnischen Reviere war, ferner durch die Herabsetzung der Eisenbahntarife nach Danzig von

---

[26]) Auf den Kopf der Bevölkerung entfiel im Jahre 1924 folgender Kohlenverbrauch:

in Polen	0,7 t
in Frankreich . . .	1,8 t
in Deutschland . .	2,3 t.

[27]) Allein im Zeitraum von Mai bis August 1925 führte die Produktionseinschränkung infolge des fehlenden Absatzes nach Deutschland zur Einstellung des Betriebs auf 8 Gruben.

12 auf 7 Zloty je t wurde schon im Winter 1925/26 eine gewisse Marktbelebung hervorgerufen. Jedoch war diese in der Hauptsache saisonbedingt und durch das Hinzutreten einiger anderer günstiger Faktoren (Sinken des Zloty) von ausgeprägtem Konjunkturcharakter.

Die entscheidende Wendung zum Bessern setzte für Polnisch-Oberschlesien erst im Jahre 1926 ein. Damals wurden die Absatz- und Produktionsverhältnisse durch den englischen Bergarbeiterstreik (ab 1. Mai 1926) in unerhört günstiger Weise beeinflußt. Während der Streikmonate gelang es der polnischen Industrie, nicht nur einen sehr großen Teil der mit Kohlen bisher von England versorgten Länder, sondern auch dieses selbst zu beliefern. Allerdings stieg die Förderung zunächst nicht im gleichen Umfang wie der Auslandsabsatz[28]), da anfangs die sehr umfangreichen Haldenvorräte verladen wurden.

Als Käufer der polnischen Kohle traten, je geringer die Aussichten auf eine baldige Beendigung des englischen Streiks wurden, in steigendem Maße neben die bisherigen Abnehmer (Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Danzig, Rumänien) hauptsächlich die Ostseeländer, ferner Norwegen, Rußland, Bulgarien, Jugoslawien, Holland, Frankreich, Italien, Schweiz, vor allem aber England, welches im Jahre 1926 allein 2,2 Millionen t von Polen einführte.

Sicherlich hätte sich der englische Bergarbeiterstreik für Polen noch günstiger ausgewirkt, wenn der Absatz nicht durch eine Reihe von Hindernissen gehemmt worden wäre. Insbesondere fehlte eine einheitliche Organisation der Verkehrsbetriebe. Auch erwiesen sich die vorhandenen Eisenbahnstrecken als unzulänglich und die Wagengestellung als teilweise mangelhaft. Zudem war die Durchlaßfähigkeit der Häfen beschränkt. Ein weiterer Übelstand war der, daß es innerhalb Polens durchgehende Wasserwege nur auf der Landkarte gibt. Die Weichsel ist bekanntlich nur in einer Länge von 220 km schiffbar, bezeichnenderweise hauptsächlich in dem durch das frühere Westpreußen fließenden Teil[29]).

Von seiten der polnischen Unternehmer wurden naturgemäß große Anstrengungen gemacht, diesen Auslandsabsatz auch für die Zu-

---

[28]) Die Ausfuhr polnischer Kohle betrug in den Monaten

Mai 1926	616 000 t
Juni 1926	1 240 000 t
August 1926	1 605 000 t

(Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1926 S. 157).

[29]) Halbwegs reguliert ist auch der 280 km lange, durch das ehemalige österreichische Galizien strömende Oberlauf. Der Rest jedoch (427 km) ist nicht reguliert und daher auch nicht befahrbar.

kunft zu sichern, und in vielen Fällen gelang es tatsächlich, langfristige Lieferungsgeschäfte abzuschließen.

Die Beendigung des englischen Bergarbeiterstreiks am 31. Dezember 1926 ließ, wie auch allgemein erwartet worden war, die durch scharfen Wettbewerb gekennzeichnete Vorstreiksituation wiederkehren. Es ist England in recht kurzer Frist gelungen, einen großen Teil seiner Absatzgebiete auf dem Weltmarkt wiederzuerobern und seine Kohlenausfuhr ungefähr auf die gleiche Höhe wie vor dem Streik zu bringen. Große Dienste haben den Engländern hierbei ihre genauen Kenntnisse der Absatzmärkte, ihre Erfahrungen im Welthandel und ihre weitverzweigten Beziehungen zu Importeuren und Konsumenten geleistet.

Daher wurde die polnische Kohle aus Italien, Frankreich, Holland, dem Memelgebiet und der Schweiz fast völlig wieder verdrängt. Behaupten konnte sie sich dagegen in Dänemark, Schweden und Norwegen; denn in diesen Ländern lernten viele Kohlenimporteure die oberschlesische Kohle zum ersten Male kennen und sahen, daß sie für die allermeisten Verwendungszwecke mit der englischen gleichwertig ist.

Die mehrfachen Versuche, die der englische Steinkohlenhandel im Laufe der letzten Jahre unternommen hat, und zwar zunächst zur völligen Zurückeroberung seiner alten Stellung, sodann zu einer Verständigung mit dem polnischen Bergbau über die Aufteilung der nordischen Märkte, sind bisher ergebnislos verlaufen. Auch die zahlreichen Konferenzen zwischen dem englischen Kohlenbergbau und den skandinavischen Kohlenimporteuren haben keinen greifbaren Erfolg mit sich gebracht. Vielmehr haben die polnischen Produzenten hinsichtlich der Deckung des nordischen — insbesondere des schwedischen — Bedarfs den im Jahre 1926 erreichten Stand durchweg behaupten, teilweise sogar weiter ausbauen können.

Da die polnische Regierung schon aus Gründen des Devisenanfalls eine Aufrechterhaltung dieser Exporte erstreben mußte, unterstützte sie die Verteidigung der nordischen Märkte auf das tatkräftigste, sogar noch zu einer Zeit, als diese Ausfuhr keine Gewinne mehr abwarf. Der Zwang der Erkenntnis, daß man infolge der Übersättigung des Binnenmarktes auch in Zukunft einen großen Teil der Förderung nach fernliegenden Gebieten würde exportieren müssen, führte in Polen zu einer großzügigen Investitionspolitik.

Unter Zuhilfenahme großer Mengen ausländischen Kapitals[30]) sollten die Unterlassungssünden auf dem Gebiete der Betriebs- und

[30]) Auslandskapital ist heute nach polnischen Feststellungen im gesamten Kohlenbergbau Polens mit 89% beteiligt, die Prozentsätze in Oberschlesien betragen 95%, da an Stelle des stark zurückgedrängten deutschen Besitzes anglo-amerikanisches und französisches Kapital trat (Frankfurter Zeitung Jg. 1932 Nr. 247—249).

Verkehrspolitik nunmehr gutgemacht werden. Als Folge dieser Bestrebungen können die seit mehreren Jahren ziemlich stetig aufwärts weisenden Produktionszahlen angesehen werden, die allerdings nur im Zusammenhang mit einer weniger günstigen Rentabilität zu erzielen waren. Die Gründe hierfür lagen einmal in dem Umstand, daß die Aufrechterhaltung der Produktion infolge größerer Entfernung der Absatzorte mit höheren Kosten verbunden war, sodann waren unter dem Druck der Konkurrenz Preisabschläge nicht zu vermeiden.

Soweit für die Ausfuhr der Transport über See in Frage kommt, vollzieht er sich in immer steigendem Umfange über den neuen Hafen Gdingen, den der polnische Staat auf seine Kosten eigens für den oberschlesischen Kohlenexport hat erbauen lassen. Diese Maßnahme im Zuge der nationalen Wirtschaftspolitik wirkt sich sehr zum Nachteil Danzigs aus; denn Polen hat den internationalen Verkehr dadurch weitgehend nach Gdingen ziehen können, da es die Hafenabgaben äußerst niedrig hält und ferner stark ermäßigte Eisenbahnausfuhrtarife bewilligt hat[31]). Tatsächlich ist Danzig inzwischen von Gdingen überflügelt worden.

Eine wesentliche Förderung der polnischen Kohlenausfuhr nach den nordischen Ländern wurde auch von der beschleunigten Fertigstellung des Eisenbahnbaus Polnisch-Oberschlesien—Gdingen erwartet, die mit Hilfe einer großen französischen Anleihe durchgeführt werden sollte. Den Pressemeldungen zufolge hat sich jedoch das Abkommen mit der französischen Konzessionsgesellschaft, die unter Führung von Schneider-Creuzot steht, bisher wenig günstig für Polen ausgewirkt, weil die Beschaffung der erforderlichen Mittel auf dem Anleihewege mit der Lage des französischen Kapitalmarktes verkoppelt worden ist, und da infolgedessen erst eine Teilanleihe in Höhe von 400 Millionen Franken von dem gesamten vorgesehenen Anleihebetrag von 1100 Millionen Franken aufgelegt werden konnte[32]). Obgleich die Bahn laut Vertrag spätestens bis zum Ende des Jahres 1932 in ihrer ganzen Länge von 540 km in vorläufigen Betrieb genommen werden sollte, ist die Fertigstellung des 150 km langen Zwischenstücks von Zdunska Wola nach Hohensalza bis auf weiteres nicht zu erwarten, so daß die Kohlenzüge noch immer den beträchtlichen Umweg über Ostrowo machen müssen.

---

[31]) Es beträgt die Fracht für Ausfuhrkohle auf der Strecke Kattowitz—Gdingen 7,20 Zl. = 3,39 RM je t. Im Gegensatz dazu sind für die Strecke Deutsch-Oberschlesien—Stettin je t 5,70 RM zu zahlen.

[32]) Ostdeutsche Morgenpost vom 15. 9. 1932; Berliner Börsen-Courier Nr. 41 vom 25. 1. 1933 spricht in diesem Zusammenhang geradezu von einem „Fiasko der Kohlenmagistrale".

Ursprünglich hatte man gehofft, daß nach vollständiger Herstellung dieser Verbindungslinie täglich 33 Kohlenzüge zur Ostsee abgelassen werden könnten[33]), wodurch die Schlagkraft der polnischen Ausfuhr außerordentlich gesteigert und die Transportleistung verbilligt werden würde. Dabei interessiert die Frage zunächst nicht, ob der Ertrag dieser Transportverbilligung den Kohlengruben zufallen sollte oder der Eisenbahn, welche die Exportkohle zur Zeit unter den Selbstkosten befördert.

Die ganze Schwere des Existenzkampfes für Danzig wird aus den folgenden Ziffern ersichtlich, die den Kohlenumschlag der beiden Häfen Danzig und Gdingen ausweisen:

Kohlenausfuhr in Millionen t[34]):

	1928	1929	1930	1931	1932
über Danzig	5,36	5,32	5,35	5,80	3,71
„ Gdingen	1,74	2,45	2,95	4,37	4,35

Die große Bedeutung Danzigs als Kohlenumschlagsplatz bis zum Jahre 1931 erklärt sich hauptsächlich durch die noch geringe Leistungsfähigkeit der Verladeeinrichtungen in Gdingen. Leider hat sich nur zu schnell mit dem fortschreitenden Ausbau der Umschlagseinrichtungen in Gdingen dieses Verhältnis zuungunsten Danzigs gewandelt. Außerdem darf man die hohen Verladeziffern der alten Hansestadt keinesfalls als ein Zeichen der Blüte der Danziger Wirtschaft betrachten. Das Bild verändert sich sofort, wenn man das Verhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr Danzigs und den Wert der umgeschlagenen Güter untersucht. Hierbei erkennt man, daß die Einfuhr in den letzten Jahren rapide zurückgegangen ist:

	Wert der Einfuhr	Wert der Ausfuhr
1928	645 Millionen Gulden	402 Millionen Gulden
1931	205 „ „	323 „ „

Über die weiteren Pläne Polens hinsichtlich des Hafens Gdingen verlautet von Regierungsseite, daß man gewillt ist, im Laufe der nächsten Jahre noch erhebliche Millionenbeträge dort zu investieren, obwohl der polnische Staat, der sich in nicht geringen Finanzschwierigkeiten befindet, aus Mitteln des Staatshaushalts bereits über 140 Millionen Zloty für den Hafen ausgegeben hat, und obwohl das benach-

---

[33]) Ostdeutsche Morgenpost vom 22. 9. 1931.
[34]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928 S. 38/39 und folgende Jahrgänge.

barte Danzig in seinem gegenwärtigen Zustand fähig wäre, den gesamten Verkehr von Gdingen mit zu übernehmen[35]).

Die allgemeine Wirtschaftskrise der Jahre 1930—1933 kommt zahlenmäßig in der rückläufigen Bewegung der Förderziffern zum Ausdruck[36]). Die Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes war durch den überaus milden Winter und die Produktionseinschränkungen der Eisen-, Koks- und Zementindustrie, der Bautätigkeit usw. ganz bedeutend vermindert[37]). Erstaunlicherweise konnte dagegen die Ausfuhr im Jahre 1931 noch beträchtlich gesteigert werden und eine seit der Teilung noch nicht dagewesene Höhe erreichen, die sogar den Ausfuhrrekord von 1926 hinter sich ließ.

Inzwischen hat aber der Sturz des englischen Pfundes und die damit verbundene verschärfte englische Konkurrenz auf den ausländischen Kohlenmärkten die polnische Kohlenindustrie infolge erheblicher Preissenkungen vor neue Schwierigkeiten gestellt. Da bei einem etwaigen Rückgang der polnischen Kohlenausfuhr die gewaltigen Investitionen im Gdingener Hafen und in der zu ihm führenden neuen Kohlenbahn gefährdet waren, ist die polnische Regierung — besonders auch im Hinblick auf eine künftige internationale Kohlenverständigung — nicht gewillt, den Export einzuschränken und einmal eroberte Kohlenmärkte aufzugeben. Unter diesem Gesichtspunkt müssen auch die ostoberschlesischen Lohnkämpfe der letzten Jahre betrachtet werden. Mehrfach sind die Bergarbeiter durch derartige Lohnsenkungen zur Finanzierung der polnischen Handelspolitik herangezogen worden. Daran hat auch die Errichtung einer Zwangsorganisation, an die sämtliche Gruben bestimmte Abgaben entrichten müssen, nichts geändert; denn es gibt nur zwei Schichten, auf welche diese Verluste aus dem Auslandsabsatz abgewälzt werden können: nämlich den inländischen Kohlenverbraucher oder den Bergarbeiter.

---

[35]) Oberschlesische Wirtschaft 7. Jg. Heft 2 S. 90.
[36]) Vgl. hierzu die Statistiken S. 14.
[37]) Vgl. hierzu die Statistiken S. 14.

Zweiter Teil.

Die soziale Lage der Arbeiter innerhalb des oberschlesischen Steinkohlenbergbaugebiets.

Kapitel III.

Die Arbeitsbedingungen im oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

1. Einteilung der Bergarbeiter und Bedeutung der einzelnen Arbeiterkategorien.

Der weitaus größte Teil der Arbeiter in den schlesischen Gewerbebetrieben findet seine Beschäftigung im Steinkohlenbergbau und in den dazu gehörenden Nebenbetrieben. Erst in weitem Abstande folgen dann die Eisen- und Zinkindustrie mit ihren Gruben, Walzwerken und Verfeinerungsbetrieben.

Mit dem gewaltigen Aufschwung des oberschlesischen Bergbaus in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eine entsprechende Vermehrung der Belegschaftsziffern eingetreten. Die Zahl der Bergarbeiter betrug

1861	12812
1871	28840
1912	120638

Angesichts dieser Ziffern drängt sich die Frage auf, in welcher Weise der außerordentliche Bedarf an Arbeitskräften[1]) gedeckt werden konnte. Eine Heranziehung größerer Arbeitermassen aus anderen Landesteilen in dieses Grenzgebiet war aus verschiedenen Gründen nur in beschränktem Umfange möglich: Einmal gab es infolge der geographischen Lage nur nach einer Seite hin ein „einheimisches Rekrutierungsgebiet", sodann scheiterten die Versuche der Seßhaftmachung größerer Teile der auswärtigen Arbeiterbevölkerung häufig daran, daß sie sich an die oberschlesischen Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht gewöhnen konnten. Die Schwierigkeiten wurden noch durch die Wander-

[1]) In der gesamten oberschlesischen Montanindustrie waren 1912 189800 Arbeiter beschäftigt.

lust des einheimischen Arbeiters verstärkt, der leicht geneigt ist, Beschäftigung in anderen Provinzen zu suchen[2]).

Vor der Beantwortung unserer Frage empfiehlt es sich, einen Blick auf die Wachstumszahlen der Bevölkerung dieses Teiles von Deutschland zu werfen und sie mit entsprechenden Ziffern zu vergleichen. Im folgenden seien die Ergebnisse der Volkszählungen von 1885 und 1910 einander gegenübergestellt:

Es betrug die Bevölkerungszahl[3])

für	1885	1910	Zunahme in %
Deutsches Reich	46 855 704	64 903 423	38,5
Preußen	28 318 470	40 163 333	41,8
Schlesien	4 112 219	5 226 311	27,1
Kreis Tarnowitz	40 856	77 602	62,2
„ Beuthen-Stadt . . .	30 602	67 718	121,3
„ Kattowitz-Land . .	91 158	216 771	137,8
„ Gleiwitz-Stadt . .	17 660	66 983	161,0
„ Kattowitz-Stadt . .	14 200	43 175	204,0

Diese Aufstellung zeigt, daß die oberschlesische Industriebevölkerung an der Spitze der Wachstumsziffern ganz Deutschlands stand. Trotz der nicht unbeträchtlichen Einwanderung[4]) ist der natürlichen Vermehrung der einheimischen Bevölkerung der Hauptanteil dieses Zuwachses zuzurechnen[5]).

* * *

Die sprunghaft vor sich gehenden Veränderungen im Wirtschaftsleben Oberschlesiens nach der Teilung des Gebietes haben — besonders im polnischen Teil — erhebliche Schwankungen der Belegschaftszahlen zur Folge gehabt. Dies war um so schwerwiegender, als es dort nur in den seltensten Fällen gelang, die in den Jahren nach der Teilung entlassenen Arbeitskräfte anderweitig in den Wirtschaftsprozeß einzu-

[2]) So ergab die Berufszählung des Jahres 1907, daß 12% der im Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen der Provinz Rheinland-Westfalen beschäftigten Arbeiter aus Schlesien stammten; auch waren 18% der Industriearbeiter in Berlin und 27% in Sachsen aus der Provinz Schlesien zugewandert.

[3]) Frankfurter Zeitung Nr. 209 vom 30. 7. 1911.

[4]) Statistische Angaben hierüber finden sich in Bd. 336, 360 und 393 der Statistik des Deutschen Reiches.

[5]) Wer Land und Leute in Oberschlesien kennt, weiß, daß gerade der oberschlesische Bergarbeiter sehr früh heiratet und sich meist eines reichen Kindersegens erfreut.

gliedern. Dem standen nämlich zwei Umstände hemmend im Wege. Einmal ist die Beschaffenheit des Landes für eine landwirtschaftliche Betätigung größeren Ausmaßes ungeeignet, sodann können sich neue Wirtschaftszweige bei der sprichwörtlichen Bedürfnislosigkeit des Oberschlesiers kaum entfalten.

Über das Verhältnis der in den Jahren nach der Teilung im Vergleich zur Vorkriegszeit im oberschlesischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter geben die nachstehenden Ziffern Auskunft[6]):

Jahr	Zahl der Bergarbeiter in			
	Deutsch-Oberschlesien		Polnisch-Oberschlesien	
	insgesamt	in % von 1913	insgesamt	in % von 1913
1913	31 739	100	89 581	100
1923	49 026	154,46	150 856	168,40
1924	42 734	134,64	126 706	141,44
1925	44 694	140,81	84 222	94,02
1926	48 739	153,56	76 875	85,82
1927	52 022	163,90	77 074	86,04
1928	54 694	172,32	77 559	86,53
1929	57 729	181,88	87 385	97,55
1930	49 300	155,33	82 520	92,12
1931	43 269	137,67	73 957	82,56
1932	36 575	115,42	59 385	66,15
1933	37 156	116,85	46 647	52,09
1934	37 607	118,49	46 061	51,42

Die den tatsächlichen Bedarf übersteigende Höhe der Belegschaften der Jahre 1923 und 1924 in Polnisch- und teilweise auch in Deutsch-Oberschlesien ist darauf zurückzuführen, daß die Werke vielfach genötigt waren, diejenigen Arbeiter einzustellen, welche aus den nach der Teilung im andern Staatsgebiet liegenden Betrieben verdrängt wurden. Erst vom Jahre 1925 ab verläuft die Belegschaftskurve ungefähr in Übereinstimmung mit den Förderziffern.

Die Mannigfaltigkeit der im Kohlenbergwerk zu verrichtenden Arbeiten bringt es mit sich, daß dort Arbeiter der verschiedensten Berufe beschäftigt werden. Auch führt die fortschreitende Ausgestaltung der Betriebe in technischer Hinsicht zu einer immer weitergehenden Arbeitsteilung und somit zur Entstehung neuer Berufe.

---

[6]) Für Deutsch-Oberschlesien: Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz für die Jahre 1913—1924 S. 25 und für die folgenden Jahre. Für Polnisch-Oberschlesien: Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928 S. 33 und für die folgenden Jahre.

Charakteristisch für den Steinkohlenbergbau ist die außerordentlich stark gegliederte Bergarbeiterstatistik. Die Bedeutung einer solchen Gliederung nach Berufen liegt in der Tatsache begründet, daß Arbeitsdauer und Lohnhöhe der Bergarbeiter — selbst innerhalb eines Reviers — sehr vielgestaltig sind. Will man diese Faktoren untereinander vergleichen — sei es innerhalb eines Reviers zu verschiedenen Zeiten oder innerhalb einer Periode im Bereich mehrerer Reviere —, so ist es erforderlich, die Stärke der einzelnen Berufsgruppen in Betracht zu ziehen, aus denen die Belegschaft zusammengesetzt ist. So muß z. B. beim Lohnvergleich berücksichtigt werden, wie stark die einzelnen Lohnklassen besetzt sind, da den schwach besetzten Klassen an der Unter- und Obergrenze keineswegs derselbe Einfluß eingeräumt werden darf wie den stark besetzten Mittelklassen.

Für eine gesonderte Betrachtung der einzelnen Arbeiterkategorien unterscheidet man im Steinkohlenbergbau Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens folgende fünf Gruppen:

1. Unterirdisch bei der Aufschließung und Gewinnung beschäftigte Bergarbeiter im engeren Sinne
   a) Hauer
   b) Schlepper (Füller)
2. Sonstige unterirdisch beschäftigte Arbeiter
   a) Facharbeiter
   b) Sonstige Arbeiter
3. Über Tage beschäftigte Arbeiter ausschließlich Gruppe 4 und 5
   a) Facharbeiter
   b) Sonstige Arbeiter
4. Jugendliche männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren
   a) Über Tage
   b) Unter Tage
5. Weibliche Arbeiter.

Zu diesen Gruppen treten noch die in sogenannten Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter.

Hauptgesichtspunkt der Einteilung ist der Ort der Arbeit. Demnach unterscheidet man in jedem Bergwerk unter Tage und über Tage beschäftigte Arbeiter. Hierbei ist zu betonen, daß die typische „Bergmannsarbeit" in der Hauptsache unter Tage geleistet wird, während die Verrichtungen der über Tage Arbeitenden mehr denjenigen der Arbeiter anderer Industriezweige gleichkommen. Daher sind die Hauer, welche die eigentlichen Gewinnungsarbeiten der Kohle unterirdisch ausführen, als wichtigste Gruppe der Bergarbeiter anzusprechen. Ihre Arbeit erfordert ein großes Maß von Geschicklichkeit und wird durch

eine besondere Entlohnungsform gekennzeichnet: An Stelle des Schichtlohnes ist hier der Gedingelohn üblich. — Zum Zerkleinern der Kohle und zum Einfüllen in die Transportwagen sind den Hauern mehrere Schlepper beigegeben.

Die Aufgabe der zur 2. Gruppe gehörenden „sonstigen unterirdisch beschäftigten Arbeiter" besteht einmal darin, die Arbeitsorte und -gänge unter Tage auszuzimmern, ferner die Kohle an die Oberfläche zu schaffen und schließlich die Einrichtungen und Maschinen für Lüftung, Entwässerung und Beleuchtung zu bedienen und zu beaufsichtigen.

Über Tage erfolgt das Sortieren und Verladen der Kohle; früher wurden zu dieser Arbeit hauptsächlich Frauen und Jugendliche herangezogen. Schließlich sind noch das Maschinenpersonal und die in den Nebenbetrieben der Gruben beschäftigten Arbeiter zu erwähnen.

Allerdings ist es auf der einen Seite fraglich, inwieweit eine solche theoretische Unterscheidung sich praktisch wirklich durchführen läßt; auf der anderen Seite ist zu überlegen, ob nicht innerhalb der einzelnen Arbeiterkategorien noch weitere Unterscheidungen erforderlich sind. In der Praxis hat z. B. unter Tage der Steiger zu bestimmen, wieviel Schichten als Hauer- und wieviel als Schlepperschichten gelten sollen, da es vorkommt, daß „einerseits nicht nur die Hauer mit Kohlengewinnungsarbeiten beschäftigt sind, und andererseits die Hauer nicht immer nur mit Kohlengewinnungsarbeiten, sondern gelegentlich auch mit Hilfs- und Nebenarbeiten beschäftigt sind [7]).

Da eine reinliche Scheidung also häufig nicht möglich ist, so werden Statistiken, die sich lediglich auf die Hauer beziehen, leicht zu ungenauen Ergebnissen gelangen. Die Schlußfolgerungen werden in sehr viel höherem Maße exakt sein, wenn sie sich — neben den Angaben über die Hauer — auch auf die Zahlen der gesamten Unter-Tage-Belegschaft stützen.

Im oberschlesischen Steinkohlenbergbau war nach der Teilung des Gebietes das Verhältnis zwischen unter und über Tage beschäftigten Arbeitern folgendes.

Bei einer Betrachtung dieser Zahlen fallen zwei Momente sogleich auf: Einmal ist in beiden Revieren eine stetige prozentuale Zunahme der unter Tage tätigen Arbeiter festzustellen, was eine entsprechende Abnahme des über Tage arbeitenden Teiles der Belegschaft zur Folge hat; zweitens ist im deutschen Revier der Anteil der unter Tage tätigen Arbeiter an der Gesamtbelegschaft erheblich größer als im polnischen Teil.

---

[7]) Enquête-Ausschuß IV/2 S. 21/22.

Jahr	In Deutsch-Oberschlesien [8])				In Polnisch-Oberschlesien [9])			
	Unter Tage	%	Über Tage	%	Unter Tage	%	Über Tage	%
1913	**22 113**	**69,7**	**9 626**	**30,3**	**60 177**	**67,2**	**29 404**	**32,8**
1922	32 911	68,3	15 309	31,7	95 497	66,0	49 108	34,0
1923	33 677	68,3	15 349	31,7	101 957	67,5	48 899	32,5
1924	30 855	72,2	11 879	27,8	87 041	68,7	39 665	31,3
1925	32 699	73,2	11 995	26,8	58 004	68,8	26 218	31,2
1926	37 111	76,1	11 628	23,9	53 948	70,2	22 927	29,7
1927	40 575	77,9	11 447	22,1	54 220	70,3	22 854	29,7
1928	42 898	78,5	11 796	21,5	55 197	71,2	22 362	28,8
1929	45 507	78,8	12 222	21,2	62 513	71,5	24 872	28,5
1930	38 012	77,1	11 288	22,9	58 400	71,6	23 098	28,4
1931	33 097	75,7	10 600	24,3	52 006	70,3	21 951	29,7

Die Veränderungen im Aufbau der Belegschaften hatten folgende Ursachen: Während des Krieges und bis zur Teilung des oberschlesischen Reviers war dort im Verhältnis zur Vorkriegszeit mehr oder weniger Raubbau getrieben worden. Bei der nun folgenden Einschränkung der Förderung erwies es sich daher als notwendig, zunächst die rückständigen Ausbauten nachzuholen, wodurch die Zahl der nur mittelbar produktiven Arbeiter gegenüber den anderen Gruppen vermehrt wurde. Nach der Beendigung dieser Arbeiten sowie nach erfolgter Rationalisierung erfolgte seit 1925 allmählich — aber systematisch — der Abbau der nunmehr überflüssig gewordenen Arbeitskräfte.

Für die verhältnismäßige Abnahme der Über-Tage-Belegschaft und die entsprechende Zunahme der Unter-Tage-Belegschaft findet sich die Erklärung in der Tatsache, daß die Sortier-, Verlade- und Tranporteinrichtungen des Über-Tage-Betriebes stärker mechanisiert werden können als die Kohlengewinnungsarbeiten unter Tage. In Deutsch-Oberschlesien hat sich diese Entwicklung aus zwei Gründen besonders stark ausgeprägt: 1. Hier hat die Mechanisierung größere Fortschritte gemacht als im polnischen Teilgebiet; 2. der Abbau in diesem Teil des Reviers ist — wie bereits erwähnt — ungleich schwieriger.

Ein genaueres Studium der Belegschaftsstatistiken, insbesondere ihrer Aufteilung in Arbeiter unter und über Tage, läßt im Zusammenhang mit Änderungen der Förderziffern unter sonst gleichbleibenden Umständen folgende Gesetzmäßigkeit erkennen: Ein Steigen oder

[8]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz 1913—1924 S. 25 und folgende Jahre.

[9]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928 S. 33 und folgende Jahre.

Fallen der Fördermenge führt zu proportionalem Steigen oder Fallen der Unter-Tage-Belegschaft; die Über-Tage-Belegschaft hingegen wird von diesen Veränderungen wenig beeinflußt.

So stieg die Förderung im Jahre 1929 (gegenüber 1913)

in Deutsch-Oberschlesien um 98,34%
in Polnisch-Oberschlesien um 6,71%

In derselben Zeit stieg die Unter-Tage-Belegschaft

in Deutsch-Oberschlesien um 105,79%
in Polnisch-Oberschlesien um 3,88%.

Im Gegensatz dazu hält sich die Zahl der Über-Tage-Belegschaft seit dem Eintreten geordneter Verhältnisse fast auf gleichbleibender Höhe.

Neben der Einteilung der Arbeiter nach der Art ihrer Tätigkeit muß diese Untersuchung auch eine Scheidung nach Geschlecht und Alter vornehmen. Vor dem Kriege — mehr aber noch in den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren — war die Beschäftigung zahlreicher Frauen und Jugendlicher im oberschlesischen Steinkohlenbergbau einer der Faktoren, die den dortigen Arbeiterverhältnissen ein eigenartiges Gepräge gaben. In den letzten Jahren ist hierin ein vollständiger Wandel eingetreten, dessen Ausmaß die folgende Tabelle veranschaulicht.

Jahr	Es wurden beschäftigt[10])					
	in Deutsch-Oberschlesien			in Polnisch-Oberschlesien		
	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter	%	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter	%
1913	**30 612**	**1 127**	**3,6**	**85 373**	**4 208**	**4,7**
1922	45 611	2 609	5,4	134 760	9 845	6,8
1923	46 997	2 029	4,1	141 286	9 570	6,4
1924	41 601	1 133	2,7	120 231	6 475	5,1
1925	43 570	1 124	2,5	81 277	2 945	3,5
1926	47 641	1 098	2,3	74 526	2 349	3,0
1927	50 997	1 025	2,0	74 810	2 264	2,9
1928	53 593	1 101	2,0	75 391	2 168	2,8
1929	56 528	1 201	2,0	84 900	2 485	2,8
1930	48 320	980	2,0	79 234	2 264	2,7
1931	42 922	775	1,8	70 663	1 997	2,8
1932	36 004	571	1,6	—	—	—
1933	36 701	455	1,2	—	—	—
1934	37 157	450	1,2	—	—	—

[10]) Die Angaben entstammen den auf S. 28 angezogenen Quellen.

Trotz des starken Rückganges der Beschäftigung von Arbeiterinnen in den Bergwerken Oberschlesiens ist der Anteil der weiblichen Arbeiter dort noch viel höher als in den übrigen deutschen Steinkohlenrevieren. So waren in Deutsch- bzw. Polnisch-Oberschlesien im Jahre 1925 noch 2,5 bzw. 3,5% aller Arbeiter auf Steinkohlengruben Frauen, während im gleichen Jahre der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen im Steinkohlenbergbau von ganz Deutschland nur 0,8% betrug [11]).

Die rückgängige Tendenz prägt sich noch schärfer bei den Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren aus, deren Anteil fast bis zur Bedeutungslosigkeit gesunken ist. Im Jahre 1913 machten die 6510 Jugendlichen in den Bergwerken Gesamt-Oberschlesiens noch 5,3% der gesamten Belegschaft aus; im Jahre 1928 waren in Polnisch-Oberschlesien nur noch 0,3% (206, davon 73 unter Tage), in Deutsch-Oberschlesien nur noch 0,4% der Belegschaft Jugendliche.

Die Arbeitsleistung dieser Jugendlichen in den Bergwerken ist nicht besonders groß. Im allgemeinen haben sie keine körperlich schweren Arbeiten zu verrichten, vielmehr werden sie zu leichteren Arbeiten, wie Handreichungen und Aufräumungen herangezogen. Der Zweck ihrer Beschäftigung liegt hauptsächlich darin, diese jungen Leute schon frühzeitig an eine regelmäßige Tätigkeit zu gewöhnen und so einen tüchtigen Bergarbeiterstand heranzuziehen.

Das allmähliche Verschwinden der Frauen und Jugendlichen aus den Gruben ist zum erheblichen Teil auf die sozialen Schutzgesetze zurückzuführen. Da sie die Unternehmer zu steigenden Aufwendungen für diese Gruppen zwingen, so versuchen die Arbeitgeber, sich durch Entlassung der Frauen und Jugendlichen solchen Verpflichtungen zu entziehen.

In rechtlicher Hinsicht gelten heute in beiden Revieren in gleicher Weise folgende Sonderbestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern:

Jugendliche Arbeiter		Arbeiterinnen
Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäft. werden	von 13 bis 14 Jahren Beschäftigung von 6 Stunden zulässig, mit 1/4 stündiger Arbeitspause.	junge Leute von 14 bis 15 Jahren dürfen 8 Stunden beschäftigt werden. Eine halb- oder zwei viertelstündige Arbeitspausen.

[11]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1932 S. 19.

Jugendliche Arbeiter

Kinder über 13 Jahre dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind (§ 135 GO.).

Während der Pausen muß der Fabrikraum verlassen werden, möglichst Aufenthalt im Freien. Aufenthalt im Fabrikraum ausnahmsweise zulässig, wenn Betrieb völlig eingestellt wird (§ 136 GO.).

Arbeiterinnen

Arbeiterinnen dürfen an Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden (§ 138 GO.).

Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf Antrag ½ Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht 1½ Stunde beträgt (§ 177 GO.).

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verflossen sind (§ 137 GO.).

Pausen brauchen auf die Arbeitszeit nicht angerechnet zu werden.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren.

Nachtarbeit zwischen 0 Uhr und 6 Uhr ist verboten. Jedoch dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre in zwei- und mehrschichtigen Betrieben bis 22 Uhr beschäftigt werden, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 16 Stunden gewährt wird (§§ 136, 137 GO.).

Sonn- und Feiertagsarbeit ist, abgesehen von den gesetzlich zulässigen Ausnahmen, verboten.

Arbeiterinnen dürfen unter Tage nicht beschäftigt werden (§ 154 Abs. 2 GO.).

In Anlehnung an die in Deutschland seit langem bestehende staatliche Gewerbeaufsicht ist in Polnisch-Oberschlesien die sogenannte „Arbeits-Aufsicht" eingeführt worden. Sie beruht auf der Anordnung des Staatspräsidenten über die Arbeitsaufsicht vom 14. Juli 1927 und ist seit dem 1. November 1928 auch auf das Gebiet der Wojewodschaft Schlesien ausgedehnt worden.

Die Arbeitsaufsicht ist ein Organ der Staatsverwaltung, das die Aufgabe hat, die Durchführung der Vorschriften auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitshygiene zu beaufsichtigen. Ihr unterstehen alle Betriebe und Unternehmungen, in denen Arbeit gegen Entgelt geleistet wird. Ausführende Organe sind die Arbeitsinspektoren. Sie haben das Recht, zu jeder Tages- und Nachtzeit alle ihrer Kontrolle unterliegenden Räumlichkeiten — unter Umständen sogar ohne Begleitung des Betriebsleiters — zu besichtigen (Art. 21).

Bei Feststellung von Verstößen gegen die geltenden Vorschriften über den Schutz des Lebens, der Gesundheit oder der Sitten ordnet der Arbeitsinspektor die Beseitigung der gerügten Verstöße durch eine schriftliche Verfügung an den Leiter des Betriebes an (Art. 23). Bei nicht mehr zu behebenden schweren Mängeln kann er sogar bei der zuständigen Behörde die Schließung des Betriebes beantragen.

2. Die Frage der Arbeitszeit im oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

In allen Betrieben mit durchgehender Arbeitszeit — hierher gehören alle deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlengruben — bildet die Schichtzeit das übliche Maß der Beschäftigungsdauer der Arbeiter.

Diese Schichtzeit stimmt jedoch in den wenigsten Fällen mit der gesamten Aufenthaltsdauer des Arbeiters im Betriebe oder mit der Zeit seiner tatsächlichen Arbeitsleistung am Arbeitsort überein. Um die Festlegung dieser Zeitspanne ist schon von jeher erbittert gerungen worden. Die Arbeitgeber möchten die festgelegte Schichtdauer nur mit produktiven Arbeiten ausgefüllt sehen, d. h. ihrem Wunsche gemäß sollen Arbeits- oder Dienstbereitschaft, ferner die Zeit für Ein- und Ausfahrt möglichst nicht auf sie fallen. Die Arbeitnehmer hingegen streben eine Regelung an, derzufolge die Schichtzeit möglichst der Gesamtaufenthaltsdauer des Arbeiters im Betriebe entsprechen soll; lediglich der Weg von und zur Grube soll nicht zur Arbeitszeit gerechnet werden.

Die Regelung dieser Streitfrage ist in der Praxis in verschiedener Weise erfolgt; in den meisten Fällen stellt sie eine Kompromißlösung dar. So sehr für den Arbeiter vom sozialen Gesichtspunkt aus die Gesamtaufenthaltsdauer im Betriebe entscheidend ist, da sie das Ausmaß seiner Freizeit bestimmt, so sehr ist es für das Unternehmen die Zeit der tatsächlichen Arbeitsleistung von Belang, weil sie einen wichtigen Faktor in der Produktion darstellt. Aus den vorstehenden Ausführungen ist ersichtlich, daß eine Angabe über die Länge der Schichtzeit ohne nähere Erläuterungen nicht erschöpfend ist. Je nach den getroffenen Vereinbarungen kann z. B. eine achtstündige Schichtzeit sehr verschiedenen Inhalt haben.

* * *

In Polnisch-Oberschlesien verfügte die Arbeitszeit-Anordnung vom 23. 11./17. 12. 1918 für die Unter-Tage-Arbeiter im Bergbau den Achtstundentag, jedoch mit der Einschränkung, daß die Schichtzeit unter Tage nur 7½ Stunden vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt dauern darf. Tatsächlich ergab sich also bei einer halbstündigen Dauer jeder Seilfahrt somit nur eine Förderzeit von 7 Stunden. Im März 1924 gelang es den Arbeitgebern, eine Verlängerung der Schichtzeit unter Tage von 7½ auf 8 Stunden durchzusetzen. Die acht-

stündige Schicht umfaßt also eine Fahrt am Seil, den Weg zum Arbeitspunkt und zurück sowie alle Arbeitspausen.

In Deutsch-Oberschlesien lagen die Dinge etwas anders; hier herrschte von Dezember 1923 bis Februar 1927 unter Tage die 8½ stündige Schicht[12]), die ab 1. März 1927 durch Schiedsspruch um eine Viertelstunde verkürzt wurde. Ein halbes Jahr später wurde die achtstündige Schicht eingeführt; auch sie zählte vom Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn. Bereits am 19. März 1928 erfolgte eine Neuregelung, und zwar wurde — in Verbindung mit einer schiedsgerichtlichen Regelung der Lohn- und Tariffragen — die Schichtzeit der Unter-Tage-Arbeiter einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden Arbeiter auf 7½ Stunden festgesetzt, wozu eine halbe Stunde Mehrarbeit trat[13]).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Schichtzeit in Deutsch-Oberschlesien zur Zeit 8 Stunden beträgt (einschließlich beider Seilfahrten, aller Wege und Arbeitspausen); sie ist somit um eine Fahrt kürzer als in Polnisch-Oberschlesien. Von diesem Unterschied abgesehen, sind die Arbeitszeiten unter Tage in beiden Revieren gleich.

Für die Arbeiter über Tage besteht in Polnisch-Oberschlesien ausnahmslos die achtstündige Arbeitszeit, die vielfach durch Pausen bis zu 1½ Stunden unterbrochen wird, so daß die Schichtzeit bis zu 9½ Stunden beträgt.

Im Gegensatz hierzu ist in Deutsch-Oberschlesien die Arbeitszeit für die Über-Tage-Arbeiter jeweils den Erfordernissen des Betriebes angepaßt. Zwar ist in Ziffer 2 des Manteltarifs eine achtstündige Tages- bzw. 48 stündige Wochenarbeitszeit festgelegt; doch ist diese grundsätzliche Bestimmung durch den Schiedsspruch betreffend Mehrarbeit vom 19. März 1928 abgeändert[14]). Auf Grund dieses Schiedsspruches gelten in Deutsch-Oberschlesien vom 1. April 1929 ab über Tage folgende Arbeitszeiten:

Bei den Separations- und Verladearbeiten bleibt die bisher übliche Arbeitszeit bestehen. Sie darf jedoch höchstens 9 Stunden betragen, was bei diesen mit dem Gange der Förderung unmittelbar verbundenen Arbeiten bisher im allgemeinen der Fall war. Die Arbeitszeit in den übrigen durchgehenden Tagesbetrieben beträgt 9½ Stunden, die Pausen 1½ Stunden; Kesselheizen mit Handbeschickung und Aschefahren 9 Stunden (ausschließlich der Pausen). Die Pausen sollen in der Regel

---

[12]) Vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt gerechnet.

[13]) Diese 7½ Stunden rechnen also vom Betreten bis zum Verlassen des Förderkorbes.

[14]) Dieser gilt heute in der Fassung vom 20. März 1929.

höchstens 1½ Stunden betragen. Die durchlaufenden Betriebe — z. B. Ventilatoren, Pumpen usw. — kennen keine festen Pausen; diese ergeben sich vielmehr aus dem Gange des Betriebes. Für alle übrigen Tagearbeiter (Werkstätten-Platzarbeiter) beträgt die Arbeitszeit ausschließlich Pausen 9 Stunden.

Ein Vergleich zwischen Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien hinsichtlich der Arbeitszeit über Tage liefert demnach das umgekehrte Ergebnis des oben ausgeführten Vergleiches für die Unter-Tage-Arbeiter. Über Tage besteht im deutschen Revier der Neunstundentag, im polnischen dagegen der Achtstundentag.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß beide Reviere den 12stündigen „Arbeitsbereitschaftsdienst" kennen, lediglich mit dem Unterschied, daß die hierin zu beschäftigenden Arbeiter im deutschen Teil durch Schiedsspruch eindeutig festgelegt sind (z. B. auch Wärter und Wächter an durchlaufenden Maschinen). Im Gegensatz dazu finden sich in § 2 des polnischen Manteltarifs und auf S. 10 der dortigen Lohnordnung mehr allgemein gefaßte Bestimmungen über Art und Umfang der hiervon betroffenen Arbeiterkategorien, wodurch bereits Differenzen über die Zulässigkeit der Beschäftigung von Wärtern an durchlaufenden Maschinen entstanden sind.

In den bisherigen Ausführungen dieses Abschnittes ist die Schichtzeit lediglich als das im oberschlesischen Bergbau allgemein anerkannte Maß der Beschäftigungsdauer untersucht worden. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß dieses Maß auch überall eingehalten wird. So bedingen z. B. die Betriebsverhältnisse, daß diejenigen Arbeiter, welche unter Tage durchlaufende Anlagen zu bedienen haben, die Ablösung an ihrer Arbeitsstelle vor Ort abwarten müßten. Für diese Verlängerung der Aufenthaltsdauer unter Tage wird ihnen eine besondere Vergütung gewährt. Von diesem vertraglich geregelten Fall abgesehen, besteht aber für den Arbeiter die Möglichkeit, über die Schichtzeit hinaus Mehrarbeit in Form einer gewissen Anzahl von Überstunden zu leisten. Ja, er kann sogar an demselben Tage noch eine zweite Schicht befahren.

Vom Standpunkt der Bergwerksstatistik besteht zwischen diesen beiden Möglichkeiten insofern ein Unterschied, als die Zahl der Überstunden im ersten Fall in „Überschichten" aufgeteilt wird, und zwar in ebenso viele, als dem Quotienten aus ihrer Gesamtzahl und der Dauer einer normalen Schicht entspricht, während im zweiten Fall diese sogenannten „Nebenschichten" zu den in der Erhebungszeit befahrenen Hauptschichten hinzugezählt werden.

Eine Untersuchung der sozialen Lage der Arbeiter im Bergbau muß sich auch mit der Frage der Kurzarbeit beschäftigen, da diese

noch mehr als die zu leistenden Überstunden die Lebensbedingungen der Arbeiterschaft beeinflußt. Man muß hierbei zwischen der Kurzarbeit unterscheiden, die von der Unternehmung aus betrieblichen Gründen eingeführt wird, und der Kurzarbeit, die ihren Grund in mehr oder weniger willkürlichen Maßnahmen der Arbeiter hat. Eine solche verkürzte Arbeitszeit bedeutet im allgemeinen nicht, daß die Schichtzeit so weit herabgesetzt wird, daß der Arbeitstag dadurch kürzer als die Normalschicht wird, sondern daß ganze Schichten ausfallen. Diese „entgangenen" Schichten teilt man ein in Feierschichten, Urlaubsschichten und Bummelschichten.

Da Überarbeit und Kurzarbeit durch ihren Einfluß auf den Arbeitsverdienst die Lebensbedingungen der Arbeiter einschneidend beeinflussen, so wird klar, daß die Zahl der in einer Periode verfahrenen Schichten von überaus großer Bedeutung für den Arbeiter ist, und daß die Bergwerksstatistik über die Zahl der verfahrenen und der entgangenen Schichten genaue Aufzeichnungen führt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Steinkohlenbergbau Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens verfahrenen und entgangenen Schichten.

Verfahrene Schichten.
(In tausend Schichten.)

Jahr	Deutsch-Oberschlesien [15])			Polnisch-Oberschlesien [16])		
	Insgesamt	Davon Überschichten	Überschichten in %	Insgesamt [17])	Davon Überschichten	Überschichten in %
1923	14 142	1 071	7,6	—	—	—
1924	11 838	488	4,1	32 444	1 537	4,8
1925	12 551	813	6,5	21 007	940	4,5
1926	13 961	1 076	7,7	21 431	1 430	6,7
1927	14 704	841	5,7	21 495	1 423	6,7
1928	14 891	589	4,0	22 070	1 629	7,4
1929	16 174	832	5,1	25 181	2 155	8,6
1930	12 725	322	2,5	20 533	1 029	5,0
1931	10 772	241	2,2			
1932	9 212	194	2,1			
1933	9 038	185	2,0			
1934	9 986	276	2,7			

[15]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Gleiwitz.

[16]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien 1928—1929.

[17]) Interessant ist auch hier die Feststellung, daß der Anteil der Unter-Tage-Schichten an den gewöhnlichen Schichten seit 1924 eine ständige Steigerung erfahren hat, und zwar in Prozent von 1924 bis 1930: 68, 68, 70, 70, 71, 72, 71.

Entgangene Schichten.

(In tausend Schichten.)

Jahr	Deutsch-Oberschlesien [18])				Polnisch-Oberschlesien [19])			
	Insgesamt	Davon infolge: betrieblicher Gründe [20])	Davon infolge: Krankheit [21])	Davon infolge: Feierns	Insgesamt	Davon infolge: betrieblicher Gründe [23])	Davon infolge: Krankheit	Davon infolge: Feierns [24])
1923	1 696	—	—	—[22])	—	—	—	—
1924	1 687	—	—	—	6 993	2 441	1 180	968
1925	1 748	463	635	386	5 093	3 179	833	374
1926	1 822	79	912	537	2 941	1 308	739	328
1927	1 940	68	1 005	561	2 889	1 171	776	356
1928	2 301	132	1 164	677	2 681	673	895	520
1929	2 196	81	1 067	703	2 768	241	1 091	766
1930	2 600	1 164	759	332	4 938	3 018	910	418
1931	2 583	1 418	669	167	3 666			
1932	2 152	1 295	446	109				
1933	2 027	1 253	393	90				
1934	1 624	723	447	137				

[18]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Gleiwitz.

[19]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke Polnisch-Oberschlesiens 1928—1929.

[20]) Hierunter ist fast ausschließlich Absatzmangel zu verstehen, insbesondere in den Jahren 1925, 1928, 1930, 1931.

[21]) Einschließlich der Unfälle.

[22]) Nicht besonders ermittelt.

[23]) Auch hier treten Wagenmangel und sonstige technische Gründe gegenüber dem Absatzmangel fast gänzlich in den Hintergrund.

[24]) Seit Januar 1926 unterscheidet die Statistik zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Feiern. Die entgangenen Feierschichten verteilten sich danach (in tausend Schichten) wie folgt:

Jahr	entschuldigt	unentschuldigt
1926	211	117 (35,3%)
1927	236	120 (33,4%)
1928	351	169 (32,5%)
1929	427	339 (44,2%)
1930	257	161 (38,5%)
1931		
1932		

Entgangene Schichten (Deutsch-Oberschlesien).

Jahr	In % der verfahrenen gewöhnlichen Schichten	Von den entgangenen Schichten (100 %) entfielen auf betriebliche Gründe [25] %	Krankheit %	Feiern %	Urlaub %
1923	13,0	—	—	—	—
1924	14,9	—	—	—	— [26]
1925	14,9	26,3	36,3	22,1	15,3
1926	14,1	4,3	50,0	29,5	16,2
1927	14,0	3,5	51,8	28,9	15,8
1928	16,1	5,7	50,5	29,4	14,4
1929	14,3	3,7	48,6	32,0	15,7
1930	21,0	44,5	29,2	12,8	13,5
1931	24,6	55,0	25,4	6,5	13,1
1932	23,9	60,2	20,7	5,1	14,0
1933	22,5	61,8	19,4	4,4	14,4
1934	16,3	44,5	27,5	8,4	19,6

Entgangene Schichten (Polnisch-Oberschlesien).

Jahr	In % der verfahrenen gewöhnlichen Schichten	Von den entgangenen Schichten (100 %) entfielen auf Ausstände %	betriebliche Gründe [27] %	Krankheit %	Feiern %	Urlaub %
1923	—	—	—	—	—	—
1924	22,6	25,2	34,9	16,9	13,8	9,2
1925	25,3	—	62,5	16,4	7,4	13,7
1926	14,7	—	44,5	25,1	11,1	19,3
1927	14,4	—	40,5	26,8	12,3	20,4
1928	13,1	—	25,1	33,4	19,4	20,1
1929	12,0	3,3	8,7	39,4	27,6	21,0
1930	25,2	—	61,1	18,4	8,5	12,0
1931	20,4					
1932						
1933						

Als Ergänzung der vorstehenden Tabellen sei noch bemerkt, daß der Anteil der Überschichten an den insgesamt verfahrenen Schichten in Deutsch-Oberschlesien im Zeitraum 1924—1930 nur 5,12% aus-

[25] Der weitaus größte Teil (über 95%) der entgangenen Schichten dieser Spalte ist auf Absatzmangel zurückzuführen.

[26] Nicht besonders ermittelt.

[27] Unter betrieblichen Gründen ist auch hier vor allem Absatzmangel zu verstehen.

machte, während die Schichten für Überarbeiten in Polnisch-Oberschlesien in derselben Zeit 6,17% der verfahrenen Schichten betrugen. Die entsprechende Ziffer für Deutsch-Oberschlesien in den Jahren 1924—1932 ist sogar nur 4,61%.

Vergleicht man das Verhältnis zwischen den entgangenen Schichten und den verfahrenen Schichten, so ergibt sich für Polnisch-Oberschlesien regelmäßig eine größere Zahl als für Deutsch-Oberschlesien (z. B. 1924—1930: 17,2% gegenüber 14,8%). Entsprechend den geschilderten Schwierigkeiten des Absatzes für das ostoberschlesische Revier spielen dort die betrieblichen Gründe (Absatzmangel) eine erheblich größere Rolle als im deutschen Teil.

Die eigentliche Bedeutung der Angaben über verfahrene und entgangene Schichten soll durch die folgenden Ausführungen näher erläutert werden:

Im Verlauf der Arbeit sind bereits Angaben über die Anzahl der im oberschlesischen Steinkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter gemacht worden. Um falsche Schlußfolgerungen daraus zu vermeiden, sei an dieser Stelle kurz auf die Ermittlung dieser Zahlen eingegangen.

Infolge der häufig schwankenden Intensität der Kohlenproduktion gelangt man durch einfache Zählung der Arbeiter nicht zu wissenschaftlich verwertbaren Ergebnissen, weil nicht einwandfrei zu bestimmen ist, welcher Zeitpunkt der Periode als charakteristisch zu betrachten ist. Man umgeht die Schwierigkeit durch die Anwendung eines Verfahrens, das auf der einfachen Überlegung beruht, daß die Arbeiterzahl dem Quotienten aus der Gesamtzahl der in einer Periode verfahrenen Schichten und der Zahl der Arbeitstage derselben Periode entspricht.

Auf dieser Grundlage führen sowohl die deutsche wie auch die polnische Bergwerksstatistik einen doppelten Begriff der Anzahl der Arbeiter, und zwar erstens die Zahl der durchschnittlich angelegten Arbeiter und zweitens die Zahl der Vollarbeiter.

Die Zahl der durchschnittlich angelegten Arbeiter errechnet man, indem man von der Gesamtzahl der im Erhebungszeitraum verfahrenen Schichten die Zahl der Überschichten abzieht — weil von denselben Arbeitern verfahren wie die Normalschichten — und die Zahl der entgangenen Schichten hinzuzählt. Das Ergebnis wird dann durch die Zahl der Arbeitstage dieses Zeitraums geteilt.

Die Zahl der Vollarbeiter hingegen ermittelt man in der Weise, daß man die um die Überschichten verminderte Gesamtschichtzahl (also ohne jede Berücksichtigung der entgangenen Schichten) durch die Zahl der Arbeitstage teilt.

Während die nach diesem Verfahren festgestellte Zahl der durchschnittlich angelegten Arbeiter der tatsächlichen Zahl der beschäftigten Arbeiter entspricht, ist die zweite Größe — die Zahl der Vollarbeiter — von überwiegend theoretischem Wert. Sie gibt an, wie hoch die Zahl der Arbeiter gewesen wäre, wenn ein jeder von ihnen während der ganzen Arbeitsperiode regelmäßig und ununterbrochen gearbeitet hätte.

Nach dieser Klärung der Begriffe „Vollarbeiter" und „durchschnittlich angelegter Arbeiter" können sie ohne Bedenken angewandt werden.

Zahl der Vollarbeiter (a) und der durchschnittlich angelegten Arbeiter (b) im Jahre 1928 (letztes Jahr mit vergleichbaren Ziffern für Polnisch-Oberschlesien).

	Deutsch-Oberschlesien		Polnisch-Oberschlesien	
	a	b	a	b
Hauer	7 647	6 049	11 501	13 277
Unter-Tage-Belegschaft	36 544	42 842	48 126	54 894
Über-Tage-Belegschaft	9 838	11 065	18 114	20 076
Männliche Jugendliche	206	229	190	206
Weibliche Arbeiter	998	1 107	1 935	2 155
Gesamtbelegschaft	47 586	55 243	68 365	77 331

Die Zahl der Vollarbeiter ist natürlich überall kleiner als die Zahl der durchschnittlich angelegten Arbeiter. Wie groß die Unterschiede in den beiden Revieren bei den einzelnen Arbeitergruppen sind, zeigt folgende Gegenüberstellung, in welcher die Zahlen der Vollarbeiter jeweils in Prozenten der Zahlen der durchschnittlich angelegten Arbeiter angegeben sind.

	Deutsch-Oberschlesien	Polnisch-Oberschlesien
	%	%
Hauer	84,5	86,6
Unter-Tage-Belegschaft	85,3	87,7
Über-Tage-Belegschaft	88,9	90,2
Männliche Jugendliche	90,0	92,2
Weibliche Arbeiter	90,1	89,8
Gesamtbelegschaft	86,1	88,4

Die voranstehende Übersicht zeigt, daß man im Jahre 1928 dieselbe Zahl von Schichten in Deutsch-Oberschlesien auch mit einer nur 86,1% so starken Belegschaft hätte erreichen können (in Polnisch-Oberschlesien mit 88,4%), wenn es überhaupt keine entgangenen Schichten gegeben hätte. Inwieweit die entstandenen Fehlschichten in

den beiden Revieren die Leistungen der einzelnen Arbeitergruppen beeinflussen, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Verfahrene Schichten je Vollarbeiter und je durchschnittlich angelegten Arbeiter (1928).

Arbeitergruppen	Deutsch-Oberschlesien		Polnisch-Oberschlesien	
	Verfahrene Schichten			
	auf 1 Vollarbeiter	auf 1 angelegten Arbeiter	auf 1 Vollarbeiter	auf 1 angelegten Arbeiter
Ia) Hauer	306,0	258,6	309,3	267,9
b) Schlepper	303,3	249,9	305,1	265,9
IIa) Reparaturhauer . .	324,3	287,1	340,9	304,3
b) Sonstige Arbeiter .	309,5	264,8	316,9	277,8
Durchschnitt unter Tage	310,6	264,9	318,3	279,1
IIIa) Facharbeiter . . .	330,9	297,4	348,9	318,1
b) Sonstige Arbeiter .	318,5	281,6	329,3	295,3
Durchschnitt über Tage	322,6	286,8	336,5	303,6
IV. Männl. Jugendliche	301,9	271,5	299,2	275,0
V. Weibliche Arbeiter	306,3	276,1	309,6	278,0
Durchschnitt aller Arbeitergruppen . . .	312,9	269,6	322,8	285,4

Dabei gibt die Zahl der auf einen Vollarbeiter entfallenden verfahrenen Schichten an, wieviel Schichten auf einen Arbeiter der betreffenden Grube entfallen wären, wenn es keine Feierschichten gegeben hätte, und die Zahl der auf einen angelegten Arbeiter entfallenden Schichten, wieviel es in Wirklichkeit gewesen sind.

Von besonderer Bedeutung für die weiter unten folgende Reallohnberechnung ist die Zahl der auf einen angelegten Arbeiter entfallenden Arbeitsschichten. Durch sie erhalten wir erst die Möglichkeit, die steten Schwankungen in der Beschäftigung der Arbeiter in der Lohnberechnung gebührend zu berücksichtigen. — Es wurde daher im folgenden versucht, diese Zahlen, nach Arbeitergruppen und Jahren geordnet, einander gegenüberzustellen. Für den polnischen Teil konnte eine Spezifikation der Schichten für die einzelnen Arbeiterkategorien nicht vorgenommen werden, weil die Unterlagen dazu fehlen.

Es entfielen auf einen angelegten Steinkohlenbergarbeiter folgende Schichtzahlen:

Arbeitergruppen	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1930 Dez.	1931 Dez.
a) In Deutsch-Oberschlesien										
1 a) Hauer . . .	264,0	268,6	274,7	270,2	258,6	266,7	247,0	237,0	20,6	18,3
b) Schlepper .	251,1	262,2	267,6	261,6	249,9	258,1	241,1	232,9	20,6	17,4
2 a) Reparaturhauer . .	293,9	291,9	304,2	301,9	287,1	294,2	265,8	255,3	22,5	19,4
b) Sonstige Arbeiter .	270,5	274,8	278,9	276,2	264,8	273,9	248,0	239,7	21,2	18,2
Durchschnitt unter Tage .	269,9	274,0	280,2	276,9	264,9	273,3	250,2	241,2	21,2	18,3
3 a) Facharbeiter	298,0	297,1	303,2	303,7	297,4	303,6	279,7	274,9	23,8	21,1
b) Sonstige Arbeiter .	281,8	284,6	287,9	286,3	281,6	287,4	268,0	258,5	22,6	19,8
Durchschnitt über Tage .	287,5	288,8	293,4	292,2	286,8	293,0	272,4	264,4	—	20,3
4. Jugendliche .	259,3	265,7	277,6	279,8	271,5	277,4	258,4	242,9	21,2	18,0
5. Weibliche . .	263,6	271,0	273,7	279,6	276,1	283,0	262,1	256,2	22,2	18,9
Durchschnitt aller Arbeitergruppen	273,9	277,3	282,9	280,1	269,6	277,4	255,2	246,5	21,6	18,8
b) In Polnisch-Oberschlesien										
Unter-Tage-Belegschaft . . .	253,5	245,2	274,3	275,1	279,1	286,6	245,0	252,1	20,9	19,4
Über-Tage-Belegschaft, einschl. Jugendliche u. Weibliche . .	253,5	262,1	294,1	294,3	303,6	309,1	279,8	270,4	22,6	21,0
Gesamtbelegschaft	256,0	250,5	280,2	280,8	285,4	292,9	252,0	257,4	21,4	19,8

Ein Studium dieser Ziffern bestätigt die Vermutung, daß infolge der besonderen Eigenart der Arbeit von den unter Tage Arbeitenden regelmäßig weniger Schichten verfahren wurden als von den über Tage tätigen Arbeitern. Weiterhin ist zu bemerken, daß unter Tage die Schichtzahl je Hauer ständig über derjenigen je Schlepper lag. Weitaus an der Spitze marschierten während aller Jahre die Reparaturhauer. Unter den über Tage Tätigen bleiben die Frauen hinsichtlich ihrer Schichtzahl regelmäßig hinter dem Durchschnitt zurück, andererseits verfahren sie im allgemeinen mehr Schichten als die jugendlichen Arbeiter.

Ein Vergleich der durchschnittlichen Schichtzahlen zwischen dem deutsch- und polnisch-oberschlesischen Revier zeigt, daß die je Arbeiter verfahrenen Schichten seit 1928 in Polen die des deutschen Teiles übertreffen.

3. Die Gestaltung des Produktionseffektes.

Als gemeinsamer Nenner für die Bemessung des Produktionseffektes im Bergbau dient der innerhalb einer bestimmten Zeit — im allgemeinen innerhalb einer Schicht — auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderanteil. Rein rechnerisch ist diese Quote abhängig von der zugrunde gelegten Belegschaftsgröße. In der Praxis werden drei Belegschaftsgrößen in Rechnung gestellt:

a) die Hauerbelegschaft,
b) die Unter-Tage-Belegschaft,
c) die Gesamtbelegschaft.

Obwohl die Schicht infolge ihrer verschiedenen Länge kein ideales Arbeitsmaß darstellt, wird sie in den Bergbaustatistiken doch allgemein als Grundlage verwendet. Eine große Rolle für die Beurteilung von Zahlen über den Produktionseffekt[28]) spielen die außerhalb des Einflußbereiches der Arbeiter liegenden Abbauverhältnisse, namentlich wenn verschiedene Bergbaureviere zu verschiedenen Terminen zum Zwecke eines Vergleichs gegenübergestellt werden. Diese Beeinflussungsfaktoren können gegliedert werden in solche natürlicher, organisatorischer und technischer Art.

Hierbei kommen besonders in Betracht:

1. die Beschaffenheit der Flöze in bezug auf Lage und Mächtigkeit,
2. die qualitative Zusammensetzung der Belegschaft,
3. die Notwendigkeit, Nebenarbeiten zu verrichten, und
4. die Anzahl der verwendeten Maschinen.

Alle genannten Faktoren haben auch im oberschlesischen Bergbau Anteil an der unterschiedlichen Gestaltung der für Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien festgestellten Förderanteilziffern. Infolge der Mannigfaltigkeit dieser Einflüsse muß es daher als abwegig bezeichnet werden, lediglich aus diesen Ziffern auf die Arbeitsleistung der Arbeiter schließen zu wollen, wozu die in der Praxis häufig anzutreffende Bezeichnung („Leistungsziffern") sehr leicht verführt.

Wie liegen nun im einzelnen die Dinge in den beiden oberschlesischen Revieren?

---

[28]) Auch Arbeitsleistungsziffern genannt.

Zu 1. Was die Beschaffenheit der Flöze anbetrifft, so ist schon erwähnt worden, daß der Abbau der bei Deutschland verbliebenen Lager wegen der bedeutend ungünstigeren geologischen Verhältnisse nur unter ungleich schwierigeren Bedingungen möglich ist. In der Tat sind auf der deutschen Seite nur fünf Bergwerke verblieben, welche die normale oberschlesische Lagerung in der alles beherrschenden Sattelflözgruppe mit ihren 4 bis 12 m mächtigen Flözen aufweisen können. Von ihnen ist die staatliche Königin-Luise-Grube im Abbau weit vorgeschritten, und die Concordia-Grube dem gänzlichen Verhieb nahe.

Die überwiegende Mehrzahl der fünfzehn deutsch gebliebenen Bergwerke ist auf den Verhieb der Sattelflöze in steiler Lagerung angewiesen, besonders in der Beuthener Spezialmulde, die sich von der Schachtanlage Ludwigsglück nach Nordosten und Osten über den deutsch gelassenen Beuthener Entenschnabel ostwärts ins Polnische hineinzieht[29]). Ein Flözeinfallen von mehr als 20 Grad erschwert und verteuert bei der Mächtigkeit der Flöze den Abbau ganz ungemein. Die Schichtenlage steigt aber in der Beuthener Mulde bis zur Überkippung und im Südwesten des Revieres bis 70 Grad. Dazu kommt, daß naturgemäß die Spezialmulde auch eine ansehnliche Anzahl von Verwerfungen der verschiedensten Art mit sich führt, Störungen, die in dem ruhiger gelagerten südlichen Gebiet wesentlich seltener auftreten und den Abbau viel weniger beeinträchtigen.

Ein Teil der deutschen Werke ist sogar nur auf die besonders unbedeutenden Flözchen der Randgruppe westlich von der „Überschiebung" angewiesen, die südöstlich der Stadt Gleiwitz nach Nordosten in der Richtung auf Tarnowitz dicht an den Schächten der Abwehrgrube vorbeizieht und die Sattelflözlagerung im Westen begrenzt[30]).

Der Großteil der mächtigen und regelmäßig gelagerten Flöze der Sattelgruppe liegt seit der Teilung jenseits der deutschen Grenze.

Zu 2. Einen weiteren Beeinflussungsfaktor für die Leistungsziffern bildet die Zusammensetzung der Belegschaft, und zwar sind in Oberschlesien mehr als in anderen Revieren die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Einfluß. So spielten politische Auseinandersetzungen der aus Deutschen und Polen zusammengesetzten Belegschaften eine große Rolle, bis diese Schwierigkeiten durch gegenseitiges Auswechseln der fremden Arbeiter gegen Angehörige der eigenen Nation allmählich beseitigt wurden. Ferner wurde die Leistungsziffer durch die Zusammensetzung der Belegschaft nach Alter und genossener Ausbildung beeinflußt.

[29]) Vgl. Karte.

[30]) H. Stähler in „Die deutsche Bergwirtschaft der Gegenwart" aaO. S. 68.

Zu 3. Was die Nebenarbeiten anbetrifft, ist zu sagen, daß diese in Notzeiten, soweit sie im Augenblick vermeidbar sind, häufig eingeschränkt werden. Die Belegschaft konzentriert sich alsdann ganz auf den Abbau der vorteilhaftesten Flöze und läßt alle nicht unmittelbar produktiven Arbeiten, wie Gesteinsarbeiten, beiseite. Dies ist natürlich nur für eine vorübergehende Zeitspanne möglich, da sonst die gleichmäßige Fortentwicklung der Gruben leiden würde. Die starken Leistungssteigerungen in letzter Zeit sind weniger ein Erfolg erhöhter Arbeitsleistung und verbesserter Maschineneinrichtung, vielmehr sind sie auf den eben genannten Umstand zurückzuführen und sollten als ein Beweis für die bestehende Notlage der Bergwerke angesehen werden. Die gleiche Entwicklung zeigte sich zum Teil noch stärker in anderen Revieren, wie z. B. in Rheinland-Westfalen. Sie ist ebenfalls in Polnisch-Oberschlesien festzustellen, wenn auch nicht in dem gleichen Maße wie in Deutsch-Oberschlesien.

Zu 4. Die folgende Übersicht über die im Laufe der letzten Jahre erfolgte Zunahme der sogenannten wertvolleren und ergiebigeren Produktionsmittel veranschaulicht am besten die Intensivierung der oberschlesischen Betriebe in organisatorischer und technischer Hinsicht, die im allgemeinen wohl als Rationalisierung angesprochen wird.

Es waren vorhanden in Deutsch-Oberschlesien [31])

	1914	1925	1927	1929	1930
Bohrmaschinen und Bohrhämmer					
mit elektrischem Antrieb . .	76	471	745	991	1005
mit Druckluftantrieb	1101	3079	3656	3965	3660
Abbauhämmer mit Druckluftantrieb	6	697	1049	1613	1504
Schrämmaschinen					
mit elektrischem Antrieb . .	14	299	18	41	38
mit Druckluftantrieb	—	—	714	989	974
Schüttelrutschenmotoren					
mit elektrischem Antrieb . .	—	41	116	575	667
mit Druckluftantrieb	118	407	643	1034	1051
Länge der Schüttelrutschen, km	1,6	23,3	37,8	74,4	71,2
Lokomotiven über Tage					
mit Dampfantrieb	—	—	36	38	41
mit elektrischem Antrieb . .	—	—	11	12	13
mit Benzolantrieb	—	—	20	32	32
Lokomotiven unter Tage					
mit elektrischem Antrieb . .	29	89	117	172	184
mit Benzolantrieb	83	113	113	88	76
Die Anzahl der Grubenpferde nahm entsprechend ab:					
Grubenpferde unter Tage . . .	420	127	115	87	68
über Tage . . .	246	229	179	157	125

[31]) Vgl. die entsprechenden Jahresberichte des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Gleiwitz.

Betrachtet man dagegen die entsprechenden Ziffern aus Polnisch-Oberschlesien, so fällt unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich dort 53 Gruben gegenüber 14 in Deutsch-Oberschlesien befinden, einmal der verhältnismäßig niedrige Bestand und zweitens die geringe Zunahme mechanischer Betriebskräfte auf:

	1925	1927	1929	1930
Bohrmaschinen und Bohrhämmer	7869	7196	6957	7153
Abbauhämmer	183	471	619	587
Schrämmaschinen	1325	1757	2089	2132
Schüttelrutschenmotoren . . .	2243	2451	3056	3032
Länge der Schüttelrutschen, km	108,9	102,3	127,3	129,9
Lokomotiven	763	737	748	787
Grubenpferde	979	799	741	612

In Deutsch-Oberschlesien kam es nach der Teilung des Revieres darauf an, den Vorsprung des polnischen Teiles, der durch bessere natürliche Abbaubedingungen gegeben war, durch vermehrte Mechanisierung und Anwendung verbesserter Arbeitswerkzeuge, wie sie die Bohr- und Abbauhämmer darstellen, einzuholen. Polnisch-Oberschlesien konnte diesen Übergang von einer vorzugsweise arbeitsintensiven zu einer vorzugsweise kapitalintensiven Betriebsform vorläufig nicht mitmachen. Es fehlte zunächst das Kapital; auch war infolge des deutsch-polnischen Handelskrieges eine Einfuhr deutscher Grubenmaschinen und Werkzeuge nicht möglich.

Betrachten wir die auf den Kopf der Belegschaft entfallenden Förderanteile, so ergibt sich, daß bei Berücksichtigung der Gesamtbelegschaft der Kopfanteil in Deutsch-Oberschlesien seit 1923 (allerdings mit Ausnahme des Jahres 1928) zu jeder Zeit höher gewesen ist als in Polnisch-Oberschlesien. Hingegen sind seit 1926 die Leistungsziffern der Hauer und der Unter-Tage-Belegschaft im polnischen Teil höher. Dadurch wird das bereits Angeführte insofern ergänzt, als die größeren Unter-Tage-Leistungen in den polnisch-oberschlesischen Gruben in den dortigen günstigen Naturverhältnissen ihre Ursache haben, während die — trotz der kleineren Unter-Tage-Leistungen je Kopf erreichte — höhere Gesamtleistung je Kopf der Belegschaft in Deutsch-Oberschlesien eben auf die geschilderte Überlegenheit der deutschen Gruben in technischer und organisatorischer Hinsicht im Über-Tage-Betrieb zurückzuführen ist.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Ausgangsgrößen des Jahres 1913 in beiden Oberschlesien verschieden sind. Werden sie einander gleichgesetzt, so erkennt man, daß Polnisch-Oberschlesien die Leistung der Gesamtbelegschaft bis zum Jahre 1929 um 14%, Deutsch-Oberschlesien dagegen um fast 22% über den Vorkriegsstand gehoben hat.

Sollte Polen jedoch in stärkerem Maße dazu übergehen, den ansteigenden Lohnaufwendungen dadurch auszuweichen, daß es die Lohnkosten durch Kapitalkosten ersetzt und gleichzeitig eine größere Produktionsmenge auf eine geringere Zahl von Arbeitskräften verteilt, so würde sich das Verhältnis der Leistungsziffern beider Teile Oberschlesien dank der natürlichen Begünstigung Polnisch-Oberschlesiens umkehren.

Den Förderanteil je Kopf und Schicht als Arbeitsleistungsziffer zu bezeichnen, wie es in der Praxis häufig der Fall ist, ist nach obigen Ausführungen irrig, irrig vor allem deshalb, weil eine solche Bezeichnung leicht dazu verleitet, diese Zahlen als den tatsächlichen Ausdruck der Arbeitsleistung allein aufzufassen. Die Förderleistung des Betriebes — und dementsprechend der Anteil je Kopf und Schicht — ist jedch das Ergebnis so vielfältiger Bedingungen, daß es nicht möglich ist, die Wirksamkeit einer einzelnen von ihnen genau zu berechnen.

Förderanteil je Kopf und verfahrene Schicht im oberschlesischen Steinkohlenbergbau[32]).

a) Deutsch-Oberschlesien (in t):

Jahr	Hauer	Unter-Tage-Belegschaft	Gesamtbelegschaft[33])
1913	6,764	1,707	1,139
1923	1,368	0,946	0,625
1924	6,009	1,324	0,933
1925	7,156	1,588	1,154
1926	7,553	1,677	1,270
1927	8,149	1,729	1,341
1928	8,417	1,738	1,344
1929	—	1,777	1,377
1930	—	1,889	1,434
1931	—	2,103	1,579

b) Polnisch-Oberschlesien[34]):

1913	—[35])	1,789	1,202
1923	4,508	0,914	0,605
1924	5,029	1,087	0,728
1925	6,767	1,519	1,023
1926	7,651	1,756	1,205
1927	8,197	1,863	1,287
1928	8,461	1,964	1,366
1929	8,486	1,917	1,356
1930	8,565	1,966	1,369
1931	9,437	2,170	1,520

[32]) Die entsprechenden Jahrgänge der „Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz S. 16ff.

[33]) Ohne Nebenbetriebe.

[34]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928, Kattowitz 1929, und folgende Jahrgänge.

[35]) Nicht besonders ermittelt.

Entwicklung des Schichtförderanteils in verschiedenen Steinkohlenrevieren [36])

1. der Unter-Tage-Belegschaft (in t):

	Deutsch-Oberschlesien	Polnisch-Oberschlesien	Ruhrbezirk	Niederschlesien	Sachsen
1913	1,707	1,789	1,161	0,928	0,917
1928	1,738	1,964	1,463	1,103	0,870
1929	1,777	1,917	1,558	1,093	0,869
1930	1,889	1,966	1,678	1,122	0,930
1931	2,103	2,170			

2. der Gesamtbelegschaft:

1913	1,139	1,202	0,943	0,669	0,709
1928	1,344	1,366	1,191	0,847	0,659
1929	1,377	1,356	1,271	0,849	0,658
1930	1,434	1,369	1,352	0,866	0,702
1931	1,579	1,520			

Schichtförderanteil im Dezember 1930

(1913 = 100)

	Unter-Tage-Belegschaft	Gesamtbelegschaft
Deutsch-Oberschlesien . . .	123,9	134,9
Polnisch-Oberschlesien . . .	116,5	121,4
Ruhrbezirk	154,8	152,4
Niederschlesien	125,9	134,7
Sachsen	107,1	104,1

Aus den Zahlen ist ersichtlich, daß im Jahre 1928 in allen deutschen Fördergebieten die Anteilziffern von 1913 — teilweise sogar ganz erheblich — übertroffen waren.

Inwieweit den festgestellten Unterschieden in der Leistung entsprechende Unterschiede in der Entlohnung gegenüberstehen, wird weiter unten erörtert werden.

---

[36]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e. V. Gleiwitz, 1913 und folgende Jahre, S. 21 ff.

Kapitel IV.

Die Lohn- und Preisgestaltung im deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau.

1. Allgemeines über den Arbeitslohn.

Wenn wir den Arbeitslohn begrifflich eindeutig bestimmen wollen, müssen wir davon ausgehen, daß die Arbeit ein Produktionsfaktor und der Arbeitslohn der Preis dieses Produktionsfaktors ist. Es ist nicht möglich, ihn aus dem Rahmen des einheitlichen Preisbildungsprozesses loszulösen, er unterliegt vielmehr, wie jeder andere Preis auch, den allgemeinen Preisgesetzen. Der Arbeitslohn stellt also die für jede Arbeitsleistung, sowohl für geistige, als auch für körperliche, gezahlte Vergütung dar und ist in diesem Sinne Einkommensbestandteil. Selbstverständlich ist er auf der anderen Seite auch Kostenbestandteil; denn jede Zahlung ist Kostenbestandteil des Gebenden und Einkommensbestandteil des Empfangenden.

Im folgenden wollen wir uns jedoch darauf beschränken, den Arbeitslohn nur einer bestimmten Gruppe von Menschen in den Mittelpunkt unserer Untersuchung zu stellen. Wenn also hier von Arbeitern und Arbeitslohn die Rede ist, so soll sich dieser Begriff mit dem allgemeinen Sprachgebrauch decken, der unter Arbeitslohn nur die den Anbietern vorwiegend körperlicher Arbeitskraft gezahlten Vergütungen versteht, während er die anderen Arten von Arbeitslohn „Gehalt" oder „Honorar" zu nennen pflegt.

Was den Arbeitslöhnen heutzutage ihr besonderes Gepräge gibt, ist die Tatsache, daß sie für die Produktionswirtschaft ein überaus wichtiger Kostenfaktor sind und andererseits infolge Wegfalls eines erheblichen Teiles der deutschen Besitzeinkommen ein ganz ausgesprochenes Masseneinkommen darstellen. Im Steinkohlenbergbau nehmen die Aufwendungen für Arbeitslöhne unter den gesamten Kosten — entsprechend dem hohen Anteil menschlicher Arbeit — mit weitem Abstand die erste Stelle ein[1]). Es leuchtet ein, daß eine Änderung der Lohnhöhe im Bergbau für die Rentabilität der Zechen von entscheidender Bedeutung sein muß. Auch wird die Heftigkeit verständlich, mit welcher Lohnkämpfe im Bergbau ausgetragen zu werden pflegen.

---

[1]) Summe der Kosten ohne Abschreibungen 100,00
Arbeitskosten in Oberschlesien (Jan. 1928) 66,67
Arbeitskosten in Niederschlesien (Juni 1928) . . . 71,92
Arbeitskosten in Rheinland-Westfalen (Nov. 1927) . . 71,55
(Enquêteausschuß, Die deutsche Kohlewirtschaft S. 128).

Die Folge einer Lohnerhöhung war fast immer eine vermehrte Anwendung von Maschinen und Apparaten, so daß die Mehraufwendung für Löhne je Arbeiter durch eine Verminderung des Arbeitsaufwandes überhaupt ausgeglichen werden konnte. So erfolgte die Besserstellung eines Teiles der Bergarbeiter lediglich auf Kosten eines anderen Teiles: des nunmehr zur Entlassung gekommenen. Daß außerdem die Anpassungsfähigkeit an die jeweiligen Schwankungen des Absatzes, die dem Bergbau bisher durch das Überwiegen der Arbeitskosten gesichert war, mit der teilweisen Umwandlung des Kostencharakters herabgesetzt wurde, sei nur nebenher erwähnt.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem hat in der Entlohnung der Arbeiter Unterschiede entstehen lassen — nicht nur von Land zu Land, sondern auch von Wirtschaftsgruppe zu Wirtschaftsgruppe, ja, selbst von Jahr zu Jahr —, die mit der verschieden hohen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Arbeiterschaft und mit den verschieden hohen Kosten der Lebenshaltung allein nicht zu erklären sind. Nach Arndt[2]) tritt vielmehr die verschieden hohe Produktivität als entscheidender Faktor hinzu, wobei gemäß den allgemeinen Preisgesetzen ein starkes Überangebot von Arbeitskräften gegenüber der Nachfrage eine lohndrückende Tendenz und umgekehrt ein Überwiegen der Nachfrage nach Arbeitern gegenüber dem Angebot eine lohnsteigende Tendenz auslöst. Diese Tatsachen bilden auch regelmäßig die Gründe für die festgestellten Lohnunterschiede nicht nur innerhalb ein und desselben Industriezweiges an verschiedenen Orten, sondern auch verschiedener Industriezweige am gleichen Ort. Die höchsten Löhne finden sich da, wo sich die produktionsfördernden Faktoren (Rohstoffreichtum, günstiges Klima, Kapitalfülle, weit fortgeschrittene Technik, menschliche Energie usw.) am stärksten häufen, etwa in den Mittelpunkten des amerikanischen Wirtschaftslebens. Die niedrigsten Löhne in Deutschland dürften in absterbenden Heimarbeitszweigen gezahlt werden. Die Niedrigkeit ist hier auf eine Häufung besonders ungünstiger Faktoren zurückzuführen: z. B. findet sich die Handweberei regelmäßig in unfruchtbaren, entlegenen Gebirgsgegenden; ihre Technik ist völlig veraltet; Kapital und Kredit stehen nicht zur Verfügung; die Arbeiter sind meist alt und schwach; das Weben wird vielfach nur neben anderer Arbeit (kümmerlicher Landwirtschaft) betrieben. Infolgedessen ist die Produktivität solcher Heimarbeit minimal und ihr Ergebnis für die Arbeiter äußerst gering.

Für den Steinkohlenbergbau hat der Enquêteausschuß festgestellt, daß dort, „wo Kohle minderer Qualität oder ungünstiger Lage-

---

[2]) Arndt aaO. S. 127.

rung gefördert werden muß, zumeist niedrigere Löhne entstehen als in den Bezirken mit günstigen Förderverhältnissen; ähnlich wird die Höhe des Arbeitslohnes durch die Gunst oder Ungunst des Standortes der Reviere zu ihren Absatzmärkten beeinflußt“ [3]).

Durch die zunehmende Mechanisierung der Produktion und den dadurch erleichterten Übergang von Arbeitern gleicher Leistungsfähigkeit in andere Erwerbszweige sowie auch durch das Vorhandensein einer Reihe gleicher Rentabilitätsbedingungen werden Lohnunterschiede verschiedener Industriezweige am gleichen Ort sich leichter angleichen können als solche in verschiedenen Ländern, da die geringe Beweglichkeit der Arbeiter von Ort zu Ort nach wie vor die gleiche ist.

Die Formen, in denen der Preis für geleistete Arbeit gezahlt wird, sind verschieden. Je nachdem der ausbedungene Lohn in Geld oder in bestimmten, dem Lebensunterhalt des Arbeitnehmers dienenden — unter Umständen sogar erst von ihm zu veräußernden — Waren gezahlt wird, unterscheiden wir Geld- und Naturallohn. Stellen wir jedoch die erhaltene Lohnsumme den Gütern gegenüber, die der Arbeiter dafür erwerben kann, so kommen wir zu dem praktisch sehr bedeutsamen Gegensatz Nominal- und Reallohn.

„Der Unterschied ist wegen der Verschiedenheit der Preise an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten bei jeder Vergleichung der Lohnhöhe im Auge zu behalten. Bei gleicher Lohnhöhe (Geldlohnhöhe) kann die tatsächliche Lage der Arbeiter sehr verschieden geartet sein, je nach dem Reallohn, den jene Größe darstellt. Nur dieser ist ein Ausdruck für die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen.“ [4]))

Wenn im folgenden trotzdem zunächst näher auf den Nominallohn eingegangen wird, dann geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil er auf einfache Weise Fragen beantwortet, die der Reallohn mit seiner umständlichen Berechnungsart auch nicht besser beantworten kann; z. B. wie groß die Unterschiede in der Entlohnung der männlichen, weiblichen und jugendlichen, der Unter- und Über-Tage-Arbeiter sind u. ä.

Als hauptsächlicher Einkommensbestandteil [5]) bildet der Nominalarbeitslohn eine von den zur Ermittlung des Reallohnes notwendigen Größen. Die andere Größe, die die zeitlichen und örtlichen Verschie-

---

[3]) Enquêteausschuß, Die deutsche Kohlewirtschaft S. 71.
[4]) Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie Bd. 1 S. 377.
[5]) Andere Einkommensbestandteile, etwa Zinseinnahmen aus Spareinlagen oder Miet- und Pachteinnahmen aus Haus- und Grundbesitz spielen bei der Arbeiterklasse eine so geringe Rolle, daß ihre Nichtberücksichtigung keine große Abweichung von der Wirklichkeit bedeutet.

bungen der Lebenshaltungskosten darstellt, wird weiter unten behandelt werden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist ferner die Unterscheidung zwischen „Lohnsatz" und „Arbeitsverdienst".

Der Lohnsatz stellt das Ergebnis von Vereinbarungen der Arbeitgeber und Arbeiter dar und steht in seiner Höhe für die Dauer des Vertrages bereits fest, bevor die Arbeit unternommen wird. Je nach der Einheit, welche als Bemessungsgrundlage gewählt wird — eine bestimmte Zeitdauer oder eine gewisse Arbeitsleistung —, gibt es zwei Hauptarten: Zeit- und Stücklohnsätze. Beide Arten kommen in Oberschlesien zur Anwendung.

Als Grundlage dient beim Zeitlohnsatz die Schicht oder die Stunde. Die Stücklohnsätze — im Bergbau unter dem Namen „Gedingelohn" bekannt — gelten für ungefähr 35 –37% der Bergarbeiter. Da das Gedinge oder der Rauminhalt der Förderwagen nicht nur von Grube zu Grube, sondern auch innerhalb eines und desselben Bergwerkes verschieden ist, ergibt sich schon hieraus eine Verschiedenartigkeit der Lohnsätze.

Außerdem enthalten die Lohntarife noch besondere Lohnsätze für die sogenannten „unproduktiven" Arbeiten. Das sind solche, die nur mittelbar mit der Förderung im Zusammenhang stehen. Für außergewöhnlich schwere und mühsame Arbeiten sind ebenfalls besondere Lohnsätze festgesetzt, um Ungleichheiten in der Entlohnung nach Möglichkeit auszuschließen.

Den Arbeitsverdienst kann man definieren als tatsächlich bezogenen Lohn. Seine Höhe hängt entweder von der Dauer der Arbeitszeit ab, nämlich dann, wenn Zeitlohnsätze vereinbart sind, oder von der Leistung des Arbeiters, wenn nämlich Stücklohnsätze vorliegen.

Sollen die Nominallöhne der Arbeiter verschiedener Länder, Reviere, Wirtschaftszweige oder Betriebe zu gleicher Zeit miteinander verglichen werden oder die desselben Landes, Revieres usw. zu verschiedenen Zeiten, so entsteht die Frage, ob die in den Tarifen und Lohnordnungen festgelegten Lohnsätze oder ob errechnete Durchschnittsarbeitsverdienste zugrunde gelegt werden sollen.

Zwar ließen die Lohnsätze das jeweilige Ergebnis der Machtkämpfe zwischen Unternehmern und Gewerkschaften klar hervortreten: Sie erteilten aber keine Auskunft darüber, wieviel in Wirklichkeit verdient wurde, da Kurz- und Mehrarbeiten, die oft von entscheidendem Einfluß sind, unberücksichtigt blieben. Was nützt der beste Lohnsatz, wenn andauernd Feierschichten eingelegt werden müssen, und es auf

diese Weise dem Arbeiter nicht möglich ist, auch nur das Existenzminimum zu verdienen.

Wir müssen uns auch von dem Gedanken freimachen, daß der Maßstab des Lohnes der auf dem Papier stehende Tages- bzw. Stunden- oder Schichtlohn ist. Entscheidend ist, was im Monat verdient wird. Wenn die Löhne in Beziehung zum Verbrauch gesetzt werden sollen, kann man zwei Wege einschlagen: Entweder man berücksichtigt nur die effektiven Arbeitsverdienste, oder man geht vom Lohn des „Vollarbeiters" aus.

Dieser effektive Arbeitsverdienst wird für jeden einzelnen Arbeiter naturgemäß verschieden hoch ausfallen. Da es nun aber unmöglich ist, ihn in jedem einzelnen Falle darzustellen, so müssen Durchschnittsverdienste zu Hilfe genommen werden. Es wäre jedoch ganz verkehrt, wollte man für die Gesamtheit der Arbeiter Durchschnitte errechnen, da hierbei Änderungen des effektiven Arbeitsverdienstes nicht nur durch Lohnsatzänderungen und den schwankenden Beschäftigungsgrad, sondern auch durch Verschiebungen in dem Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Arbeitskräften, der Erwachsenen zu den Jugendlichen, der ungelernten zu den gelernten Arbeitern eintreten würden. Solche Durchschnittsverdienste sind vielmehr für jede dieser Arbeiterkategorien gesondert zu berechnen.

Über die Berechnungsmethode ist folgendes zu sagen: Es ist zweckmäßiger, die Durchschnittsverdienste nicht total, sondern je Schicht darzustellen und zu vergleichen. Im oberschlesischen Bergbau ist es beispielsweise üblich, die Durchschnittsverdienste sowohl für jeden Monat als auch für die verflossenen Monate des jeweils laufenden Jahres insgesamt festzustellen.

Inwieweit solche Zahlen genügend genaue Unterlagen für die Beurteilung der sozialen Lage der Arbeiter abzugeben vermögen, hängt im wesentlichen von dem Umfang der erfaßten Einzelfälle ab. Je größer der Kreis der erfaßten Personen ist, desto wirksamer wird der nach dem Gesetz der großen Zahlen von selbst eintretende Ausgleich sein, und desto zutreffender werden sich alsdann Verallgemeinerungen aus den gewonnenen Ergebnissen ziehen lassen. Wie die Erhebung erfolgen kann und wie das gewonnene Material bearbeitet werden muß, um zu Vergleichszwecken brauchbar zu sein, ist bereits in vielen Arbeiten dargestellt[6]) und soll demzufolge hier als bekannt vorausgesetzt werden.

Um einen Durchschnittsschichtlohn zu erhalten, ist lediglich erforderlich, die Lohnsumme durch die Anzahl der verfahrenen Schichten zu dividieren.

[6]) A. Müller aaO. S. 31 ff.

Hierbei entsteht allerdings die Frage, welche der drei statistisch erfaßten Lohngruppen (Leistungs-, Bar- oder Gesamtlohn) zu wählen ist.

Leistungslohn ist der Lohn „für die normale, im Akkord oder schichtweise in der Zeit der normalen, gesetzlichen Schicht ausgeführten Arbeiten, und zwar ohne Berücksichtigung der Zulagen für geleistete Mehrarbeit, wie auch jeder sonstigen mit der Arbeit nicht unmittelbar verbundenen Entlohnung“[7]). Er ist „Geldlohn“ und enthält die Versicherungsbeiträge der Arbeiter.

Zu dem Barlohn gelangt man, wenn man den Leistungslohn um die Zulagen für Mehrarbeit und den Sozialloh (Hausstands- und Kindergeld) vermehrt. Die zwar ebenfalls bar ausgezahlte Urlaubsentschädigung[8]) ist in ihm nicht enthalten, da er „nicht durchweg alle dem Arbeiter ausgezahlten Geldbeträge umfassen soll, sondern nur diejenigen, welche die Arbeiter für die Zeit ihrer Arbeit erhalten[7]). Der weitere Einwand gegen eine Einbeziehung der Urlaubsentschädigung in den Barlohn, „sie verteile sich gleich den Urlaubszeiten nicht gleichmäßig auf das ganze Jahr, sondern überwiegend auf Sommer und Herbst“, dürfte nur für monatliche und nicht für jährliche Vergleiche stichhaltig sein, ganz abgesehen von der Tatsache, daß heutzutage Winterurlaube auch in Arbeiterkreisen in zunehmendem Maße Eingang finden.

Der Gesamtlohn endlich ist gleich dem Barlohn zuzüglich der Urlaubsentschädigung und des Wertes der Deputatkohlen. Im Gegensatz zu dem vom Internationalen Arbeitsamt eingeführten Begriff „Gesamtverdienst“ enthält er außer den Deputatkohlen nicht alle sonstigen Naturalbezüge der Arbeiter, wie Wohnung und Landnutzung, Lebensmittel, Unterstützung in Krankheitsfällen und dergleichen.

Als Begründung wird angegeben, daß diese Arbeitgeberleistungen „nur einem Teil der Belegschaft zugute kämen, ferner nicht den Charakter von ständigen Bezügen hätten und auch nicht durch Tarifverträge normiert würden“[9]).

Leider werden die erforderlichen Unterlagen nicht derart ermittelt, daß Gegenüberstellungen in der angeführten gewünschten

---

[7]) A. Stein-Warszawa: Die Arbeitsstatistik im polnischen Kohlenbergbau (Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Katowice, Januar 1929).

[8]) Die in Betracht kommende Vergütung umfaßt nicht nur die während der gesetzlichen oder vertraglich festgesetzten Urlaubszeiten gezahlten Löhne, sondern auch die Ersatzleistungen für jeden zustehenden, aber nicht ausgenutzten Urlaub.

[9]) A. Stein-Warszawa aaO.

Weise ohne weiteres möglich wären. Die vor der Teilung Oberschlesiens für das gesamte Revier einheitlich durchgeführte Arbeits- und Lohnstatistik ist jetzt nicht mehr vorhanden, da die polnisch-oberschlesischen Industrieunternehmungen bald nach ihrer Loslösung aus dem deutschen Hoheitsgebiet veranlaßt wurden, ihre Angaben denjenigen der polnischen Reviere Dombrowa und Krakau anzupassen.

Bei jedem Versuch eines Vergleiches zwischen der Lohnhöhe in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien ist zu beachten, daß die Leistungslöhne ohne weiteres vergleichbar sind, während dies auf die Barlöhne nicht ganz zutrifft. Im Gegensatz zu „Barverdienst" der deutschen Statistik enthält der polnische „Barlohn" nicht das auf die Urlaubszeiten entfallende Familiengeld[10]).

Der Barverdienst der deutschen Statistik zuzüglich der wirtschaftlichen Beihilfen (Wert der Deputatkohlen und Urlaubsentschädigung) bildet den „Bruttolohn". Obwohl er in Übereinstimmung mit dem polnischen „Gesamtlohn" ebenfalls nicht alle sonstigen Naturalbezüge enthält, entsprechen diese beiden Größen einander infolge verschiedener Berechnungsmethoden nicht; für die Zwecke eines Vergleiches muß hier das von den deutschen Bergwerksvereinen ermittelte „Gesamteinkommen" herangezogen werden.

Zwischen den soeben erwähnten Lohnbegriffen und denen des Internationalen Arbeitsamtes besteht eine Übereinstimmung in noch weit geringerem Maße. Inhaltlich gleichzusetzen sind lediglich der „Brutto-Barlohn" des Internationalen Arbeitsamtes und der „Leistungslohn" der deutsch- und polnisch-oberschlesischen Statistiken. Aber gerade dieser Brutto-Barlohn wird vom Internationalen Arbeitsamt für internationale Vergleiche nicht als zweckmäßig angesehen. Diese Rolle soll vielmehr der „Gesamtverdienst" übernehmen, der begriffsmäßig „die Gesamtheit der Löhne und sonstigen dem Arbeiter infolge seiner Tätigkeit gewährten Vorteile"[11]) enthalten soll. Leider wird aber eine Aufstellung des Gesamtverdienstes, wozu in erster Linie eine Bewertung aller Naturalbezüge gehören müßte, weder in Deutsch- noch in Polnisch-Oberschlesien vorgenommen.

Es ist bereits gesagt worden, daß man — um den auf die Schicht bezogenen Durchschnittsverdienst des Arbeiters zu erhalten — lediglich den Gesamtbetrag aller Arbeitsverdienste während einer gegebenen Zeit durch die Gesamtzahl der Schichten zu teilen hat, die von allen während dieser Zeit beschäftigten Arbeitern verfahren wurden. Es kommen hierfür aber je nach der zu errechnenden Lohnart

---

[10]) A. Stein-Warszawa aaO.
[11]) IAA., Genf 1929, aaO. S. 52.

— Leistungslohn, Barlohn oder Gesamtlohn — jeweils nur ganz bestimmte Zahlen in Betracht, d. h. den jeweiligen Lohnsummen müssen stets die entsprechenden Schichtzahlen gegenübergestellt werden.

Im einzelnen sind demnach Leistungslohn und Barlohn jeweils für die Zahl der verfahrenen Schichten zu berechnen (= Normalschichten + Überschichten), während Soziallohn und wirtschaftliche Beihilfen und demgemäß auch der Gesamtlohn auf der Grundlage der vergüteten Schichten (verfahrene + Urlaubsschichten) zu errechnen sind[12]).

2. Die Entwicklung des Nominalarbeitslohnes im oberschlesischen Steinkohlenrevier.

a) Der Geldlohn.

Der Geldlohn steht — wie bereits ausgeführt — im Gegensatz zum Naturallohn. In seiner Höhe ist er entweder von der Leistung einer entsprechenden Arbeitsmenge abhängig (Leistungslöhne, Zulagen für Überarbeiten), oder er wird unabhängig von der Menge der geleisteten Arbeit festgesetzt (Soziallöhne, Bezahlung der Urlaubstage usw.). Die Höhe der letzteren Lohnart richtet sich nach den Familienverhältnissen der Arbeiter und nach der Zahl der Urlaubstage.

1. Der der geleisteten Arbeit entsprechende Geldlohn.

aa) Leistungslohn.

Die Entwicklung des Leistungslohnes im deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau seit der Teilung dieses Wirtschaftsgebietes soll durch die folgenden Tabellen veranschaulicht werden. Bei diesem Vergleich zwischen dem deutschen und dem polnischen Teil sind lediglich die Zahlen der ersten (großen) polnischen Inflationsperiode und die der deutschen Inflation nicht herangezogen worden.

---

[12]) Bei der Berechnung des Gesamtlohnes ist zu berücksichtigen, daß der Arbeiter die Deputatkohlen auch während der Feierschichten erhält. Da diese aber nicht zu den bezahlten Schichten gehören, erhöht sich der je vergütete Schicht errechnete Lohn etwas.

Es betrug der Leistungslohn je Schicht (in RM)

a) im deutsch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau[13]):

Arbeitergruppen	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	193
1. Unter Tage												
a) Hauer	5,87	6,41	7,31	7,25	7,76	8,37	8,93	8,86	7,99	6,72	6,74	6,9
b) Schlepper	4,51	4,49	5,17	5,20	5,66	6,15	6,61	6,65	6,04	5,09	5,12	5,3
Durchschnitt 1 . . .	5,30	5,61	6,37	6,33	6,81	7,36	7,88	7,87	—	—	—	—
2. Sonstige Unter-Tage-Arbeiter												
a) Reparaturhauer .	—	5,32	6,10	6,22	6,59	6,97	7,35	7,49	6,92	5,88	5,89	5,9
b) Sonstige	—	3,69	4,21	4,35	4,74	5,09	5,39	5,59	5,17	4,39	4,40	4,4
Durchschnitt 2 . . .	3,98	4,20	4,75	4,93	5,34	5,70	6,04	6,30	—	—	—	—
Durchschnitt unter Tage	4,56	4,73	5,40	5,49	5,91	6,33	6,74	6,93	6,39	5,43	5,45	5,5
3. Über Tage												
a) Facharbeiter . . .	—	5,11	5,77	5,82	6.27	6,75	7,11	7,17	6,71	5,67	5,62	5,6
b) Sonstige	—	3,64	4,10	4,23	4,65	4,96	5,22	5,35	5,00	4,28	4,22	4,2
Durchschnitt 3 . . .	3,51	4,18	4,67	4,82	5,22	5,57	5,91	6,05	—	—	—	—
Durchschnitt 1—3 .	4.27	4,58	5,21	5,34	5,76	6,16	6,56	6,72	—	—	—	—
4. Jugendliche männliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren	1,20	1,05	1,19	1,29	1,45	1,57	1,60	1,54	1,62	1,46	1,43	1,3
Davon unter Tage .	1,40	1,18	1,37	1,47	1,63	1,75	1,87	1,91	1,84	—	—	—
5. Weibliche Arbeiter .	1,42	2,19	2,35	2,47	2,71	2,82	2,97	3,09	2,99	2,56	2,58	2,5
Durchschnitt aller Arbeitergruppen .	4,02	4,46	5,09	5,25	5,68	6,07	6,46	6,61	6,12	5,21	5,20	5,3

Die entsprechende Aufstellung aus dem polnisch-oberschlesischen Bergbau ist für Vergleichszwecke erheblich weniger aufschlußreich, da sie lediglich Angaben für drei Arbeitergruppen, nämlich Hauer, Unter-Tage-Belegschaft und Gesamtbelegschaft, bietet.

---

[13]) Vom Verfasser auf Grund der statistischen Veröffentlichungen des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Gleiwitz zusammengestellt.

So betrug der Leistungslohn je Schicht (in Zloty):

b) im polnisch-oberschlesischen Revier[14]):

	1924	1925	1926	1927	1928
Hauer	6,82	7,02	8,47	10,26	11,23
Unter-Tage-Belegschaft .	5,08	5,17	6,28	7,64	8,41
Gesamtbelegschaft . . .	4,67	4,80	5,87	7,16	7,89

	1929	1930	1931
Hauer	12,37	12,94	12,59
Unter-Tage-Belegschaft .	9,28	9,82	9,67
Gesamtbelegschaft . . .	8,84	9,34	9,22

Da ein Vergleich der mitgeteilten absoluten Zahlen (in RM und Zloty) nicht durchführbar ist, bringt die folgende Tabelle[15]) eine Gegenüberstellung der Lohnindizes im deutsch- und polnisch-oberschlesischen Revier auf der Basis 1924 = 100.

1924 = 100.

Jahr	Hauer		Unter-Tage-Belegschaft		Gesamtbelegschaft	
	Deutsch-Oberschlesien	Polnisch-Oberschlesien	Deutsch-Oberschlesien	Polnisch-Oberschlesien	Deutsch-Oberschlesien	Polnisch-Oberschlesien
1925	114,1	103,0	114,0	101,07	114,1	102,8
1926	113,0	124,2	115,9	123,6	117,7	125,7
1927	121,1	150,4	125,0	150,4	127,5	153,3
1928	130,5	164,7	133,9	165,5	136,0	169,0
1929	139,4	181,4	142,5	182,7	144,8	189,3
1930	138,2	189,7	146,5	193,3	148,2	200,0
1931	124,5	184,6	135,0	190,4	137,3	197,4
1932	104,8		114,7		116,9	

Aus den Übersichten geht deutlich hervor, daß die Nominallöhne beider Reviere bis zum Jahre 1930 starke Steigerungen aufweisen. Die Zunahme beträgt für die Gesamtbelegschaft im Laufe dieser sechs Jahre im polnischen Teil nicht weniger als 100%, während sie in Deutsch-Oberschlesien noch nicht einmal 50% ausmacht. Bei der Beurteilung einer solchen Entwicklung darf jedoch nicht vergessen werden, daß im Jahre 1924 der Leistungslohn je Schicht im deutschen Teile 4,46 RM betrug, welcher Summe im polnischen Teil nur 4,67 Zloty

[14]) Vom Verfasser aus den laufenden statistischen Veröffentlichungen des Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Kattowitz zusammengestellt.

[15]) Vom Verfasser errechnet.

gegenüberstanden (Jahresdurchschnitt 1924 = 100 Zloty = 80,19 RM), sodann zeigt die Steigerung um 100% auch nicht die Entwicklung des Reallohnes an, da das Steigen der Geldlöhne in Polnisch-Oberschlesien wesentlich durch das Sinken der polnischen Zloty-Währung bedingt war. In den vier Jahren bis 1928 sank der Kurs für 100 Zloty nämlich von 80,19 auf 46,98 RM. Auf diesem Kurs wurde die polnische Währung alsdann stabilisiert[16]).

Weiterhin lassen die Lohnindizes erkennen, daß die Leistungslöhne der Belegschaft unter Tage stärker gestiegen sind als die der Hauer allein, ebenso weisen die Löhne der Gesamtbelegschaft eine stärkere Steigerung auf als die der beiden vorgenannten Gruppen. Um die falsche Erklärung, daß die weniger qualifizierten Kräfte im Laufe dieser Jahre bevorzugt behandelt worden seien, von vornherein zu widerlegen, sei darauf hingewiesen, daß die Hauptursache dieser Entwicklung in einem verhältnismäßig stärkeren Anwachsen der am höchsten bezahlten Kräfte zu suchen ist.

Die höchsten Schichtverdienste werden in beiden Revieren von den Unter-Tage-Arbeitern — und unter ihnen von der Gruppe der Hauer — erzielt. Sie verdienten im Jahre 1930 im deutschen Teil einen um 34%, im polnischen Teil einen um 38,5% höheren Lohn als die Gesamtbelegschaft.

Sehr gering ist dagegen die Bezahlung der über Tage arbeitenden Frauen: Diese erhielten 1930 im deutschen Revier rund 51% des Schichtlohnes der ebenfalls über Tage arbeitenden männlichen Arbeiter, im polnischen Teil waren es sogar nur rund 46%. Besonders niedrig sind die Verdienste der Jugendlichen (1930 in Deutsch-Oberschlesien 25,4%, in Polnisch-Oberschlesien 24,6% des Lohnes der männlichen Erwachsenen).

Zur Aufdeckung der Ursachen für die so unterschiedliche Entlohnung zwischen den verschiedenen Arbeitergruppen ist in erster Linie eine genaue Kenntnis der Leistung der untersuchten Arbeiter erforderlich. Der hohe Lohn der Unter-Tage-Belegschaft erklärt sich aus dem Umstand, daß sie, wie bereits geschildert wurde, unter besonders schwierigen Verhältnissen zu arbeiten hat, und daß auf ihr auch eine große Verantwortung lastet.

Der Mehrverdienst der Hauer gegenüber allen anderen Arbeitergruppen hat seine Ursache in der langen Lehr- und Ausbildungszeit dieser Leute. Bevor ein Bergarbeiter zum Hauer ernannt wird, muß er zunächst mindestens zwei Jahre unter Tage — davon mindestens ein Jahr „vor Gestein oder Kohle" — gearbeitet haben. Dann erst wird er

[16]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1929 S. 332.

„Lehrhauer". Als solcher hat er mindestens noch ein weiteres Jahr „vor Ort" zu arbeiten, bevor er den vollen Hauerlohn erhält.

Ein weiteres Moment für die Bestimmung der Bergarbeiterlöhne ist das Alter des Arbeiters. So erhalten z. B. die Förderleute unter Tage auf Grund des deutschen Tarifvertrages nach der Lohntafel vom 1. Januar 1931 unter Berücksichtigung ihrer Leistung folgende Schichtlöhne:

Mit	16	Jahren	3,19 RM
„	17	„	3,35 „
„	18	„	3,57 „
„	19	„	3,90 „
„	20	„	4,07 „
„	21	„	4,30 „
„	22	„	4,62 „
„	23	„	4,99 „
„	24	„ u. darüber	5,33 „

Ähnlich bauen sich die Lohnsätze der über Tage beschäftigten Arbeiter auf. Sie erhalten mit 16 Jahren 2,44 RM, mit 24 Jahren und darüber 4,80 RM.

Als die leistungsfähigsten Altersstufen gelten im allgemeinen diejenigen von 25 bis 45 Jahren. Den jüngeren Arbeitern fehlt es an der Berufserfahrung, während die Arbeiter über 45 vielfach die geringere Leistungsfähigkeit durch größere Vertrautheit mit dem Bergbau im allgemeinen und, wenn sie zugleich ein hohes Dienstalter besitzen, auch mit den besonderen Verhältnissen der Zeche, auf der sie tätig sind, einigermaßen ausgleichen können.

bb) Zuschläge für Überarbeiten.

Die Tarifverträge Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens sehen „Überstunden" vor, soweit sie aus betrieblichen Gründen oder aus Gründen des Allgemeinwohls notwendig werden. Wird demzufolge an einzelnen Tagen die Normalschicht durch Überstunden verlängert, so werden die letzteren in so viele Überschichten aufgeteilt, als dem Quotienten aus ihrer Gesamtlänge und der Dauer einer Normalschicht entspricht[17]).

Sowohl Deutsch- als auch Polnisch-Oberschlesien gewähren für alle Über- und Nebenschichten (an Werktagen), welche über die Zahl der Arbeitstage im Monat hinaus verfahren werden, einen Lohnzuschlag von 25%. Werden die Arbeiten dagegen an Sonn- und gesetz-

[17]) Demgegenüber versteht man unter „Nebenschicht" eine von einem Arbeiter an demselben Tage verfahrene zweite Schicht.

lichen Feiertagen[18]) geleistet, so beträgt der Lohnzuschlag 50%, für Arbeiten am ersten Oster- und Pfingstfeiertag sogar 100%[19]).

Trotz der gleichen prozentualen Zulagen für die geleistete Mehrarbeit in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien werden die effektiven Zulagen natürlich verschieden hoch sein, da sie auf die in beiden Revieren verschieden hohen Leistungslöhne errechnet werden.

Werden Überstunden erforderlich, so sind die in Frage kommenden Arbeiter bei Hinzuziehung zu dieser Beschäftigung in möglichst gleichem Maße zu berücksichtigen. Ein Zuschlag wird jedoch nicht gezahlt, wenn Arbeiter auf eigenen Wunsch Über- und Nebenschichten als Ersatz für unentschuldigt versäumte Schichten verfahren.

Ebenso wird ein besonderer Überschichtenzuschlag an diejenigen unter Tage beschäftigten Arbeiter nicht gezahlt, die an ihrer Arbeitsstelle die Ablösung abwarten müssen, und deren Weg vom Schacht bis zur Arbeitsstelle mehr als einen halben Kilometer beträgt. Sie erhalten für ihre verlängerte Anwesenheitsdauer unter Tage lediglich den Normalschichtlohn, und zwar bei einem Weg von ½ bis 1½ km den Wert von $^1/_{16}$ Schicht für jeden einzelnen Tag. Für jeden angefangenen weiteren Kilometer erhöht sich die besondere Vergütung um ein weiteres Sechzehntel je Tag[20]). Der Sonderzuschlag für derartige Arbeiter ist auch dann zu zahlen, wenn maschinelle Personenbeförderung unter Tage stattfindet.

Keine Einrichtung kann das starke Maß der Abhängigkeit der Arbeiterschaft hinsichtlich der Bezüge von dem Schicksal ihres Betriebes besser beleuchten als diese Höherbezahlung geleisteter Mehrarbeit. Denn „durch den Sonderlohn für Überarbeiten wird die Entlohnung eine Art gleitender Lohnskala, weil in Zeiten guter Konjunktur weit mehr Schichten gemacht werden als in Zeiten schlechter Konjunktur, und der Barlohn dadurch ein höherer wird“[21]).

Auf der anderen Seite sieht der Tarifvertrag nämlich ausdrücklich vor, daß „im Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebes wegen Störungen, Mangel an Absatz oder Wagenmangel die davon betroffenen Arbeiter keinerlei Anspruch auf Lohn haben;

---

[18]) Gesetzlich sind in Polnisch-Oberschlesien folgende Feiertage: Neujahr, Heilige drei Könige, Maria-Lichtmeß, zweiter Osterfeiertag, 3. Mai (Nationalfeiertag), Christi Himmelfahrt, zweiter Pfingstfeiertag, Fronleichnam, Peter und Paul, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, erster und zweiter Weihnachtsfeiertag. Am Barbaratag (4. Dezember) wird auf den Gruben ebenfalls nicht gearbeitet. Somit verbleiben im Jahre rund 300 Arbeitstage.

[19]) Laut Tarifvertrag.

[20]) Laut Tarifvertrag § 2.

[21]) Panofsky, Dissertation, aaO. S. 22.

wenn jedoch eine solche Unterbrechung drei oder mehr aufeinanderfolgende Tage dauert, so können die betreffenden Arbeiter die sofortige Entlassung beanspruchen".

Nach einer solchen theoretischen Beschäftigung mit den Fragen der Überschichten dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wie groß der Anteil der Überschichten im Monatsdurchschnitt denn tatsächlich war. Der Verfasser bringt hierzu Zahlen für Polnisch-Oberschlesien, und zwar für die Jahre 1924 bis 1928, da spätere Angaben nicht zu erlangen waren.

Übersicht über die beim Steinkohlenbergbau Polnisch-Oberschlesiens in den Jahren 1924—1928 im Monatsdurchschnitt verfahrenen Überschichten[22]).

Jahr	Verfahrene Schichten	Insgesamt	%	Verfahrene Überschichten			
				Davon unter Tage	%	Davon über Tage	%
1924	2 703 705	128 068	4,7	62 648	48,9	65 420	51,1
1925	1 750 607	78 362	4,5	37 710	48,1	45 652	51,9
1926	1 785 940	119 191	6,7	63 738	53,5	55 452	46,5
1927	1 791 245	118 576	6,6	65 719	55,4	52 857	44,6
1928	1 839 154	135 730	7,4	77 374	57,0	58 536	43,0

Der steigende Anteil der Überschichten an den verfahrenen Schichten insgesamt während der Jahre 1924—1928 ist zweifellos auf die Tatsache zurückzuführen, daß die Unternehmer es vielfach vorzogen, wachsenden Ansprüchen durch Einlegung von Überschichten zu genügen, anstatt neue Arbeitskräfte einzustellen. Sie bezahlten lieber den Überstundenzuschlag und beschäftigten dabei ein Minimum guter Arbeiter, als daß sie bei rückläufiger Konjunktur überflüssig werdende Arbeitskräfte abstießen, was häufig mit Schwierigkeiten verknüpft war. Außerdem ermöglichte die ständige Verringerung des Anteiles der jugendlichen und weiblichen Arbeiter an der Gesamtbelegschaft eine Erhöhung der je Monat verfahrenen Schichten. Die vorerwähnten Arbeiterklassen dürfen nämlich auf Grund der sozialen Schutzgesetze teils gar keine, teils nur in sehr beschränktem Umfange Überarbeiten leisten.

Obwohl die Bedeutung, welche der Zuschlag für Überarbeiten im Leben des einzelnen Arbeiters hat, je nach der Arbeitergruppe, der er angehört, verschieden ist, darf sie im allgemeinen doch nicht überschätzt werden. In geldlicher Hinsicht entfielen in den letzten Jahren noch

[22]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien S. 51.

nicht einmal zwei Prozent des Gesamtlohnes aller Arbeiterkategorien auf diese Zuschläge [23]).

Zusammenstellung der beim Steinkohlenbergbau Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens im Jahre 1928 [24]) verfahrenen Überschichten, gegliedert nach Arbeitergruppen.

Auf einen angelegten Arbeiter entfielen Schichten:

Arbeitergruppen	In Deutsch-Oberschlesien [25])			In Polnisch-Oberschlesien [26])		
	Verfahren insgesamt	Davon für Überarbeit	In %	Verfahren insgesamt	Davon für Überarbeit	In %
1. Unter Tage						
a) Hauer	258,6	4,7	1,8	267,9	8,9	3,3
b) Schlepper	249,9	2,3	0,9	265,9	5,3	2,0
Durchschnitt 1 . . .	254,6	3,6	1,4	267,1	7,4	2,8
2. Sonstige unter Tage Beschäftigte						
a) Facharbeiter . . .	287,1	21,1	7,4	304,3	37,4	12,3
b) Sonstige	264,8	7,7	2,9	277,8	15,7	5,7
Durchschnitt 2 . . .	271,6	11,8	4,3	287,6	23,7	8,2
Durchschnitt unter Tage	264,9	8,6	3,2	279,1	16,9	6,0
3. Üb. Tage ausschl. 4 u. 5						
a) Facharbeiter . . .	297,4	27,3	9,2	318,1	45,4	14,2
b) Sonstige	281,6	15,8	5,6	295,3	27,2	9,2
Durchschnitt 3 . . .	286,8	19,6	6,8	303,6	33,8	11,1
Durchschnitt 1—3 .	269,4	10,8	4,0	285,6	21,4	7,5
4. Männl. Jugendliche von 14 bis 16 Jahren	271,5	0,6	0,2	275,0	—	—
Davon unter Tage .	274,5	0,2	0,1	275,0	—	—
5. Weibliche Arbeiter .	276,1	5,1	1,8	278,0	9,4	3,3
Durchschnitt aller Gruppen	269,6	10,7	4,0	285,4	21,1	7,4

[23]) Obwohl laut Übersicht auf S. 62 der Anteil der Überschichten an den verfahrenen Schichten in Deutsch- bzw. Polnisch-Oberschlesien — auf alle Arbeitergruppen bezogen — insgesamt 4,0% bzw. 7,4% beträgt.

[24]) In den Jahren 1929 und 1930 wurden diese Zahlen für Polnisch-Oberschlesien nicht mehr ermittelt, so daß die Möglichkeit eines Vergleichs mit Deutsch-Oberschlesien entfällt.

[25]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz für das Jahr 1928 S. 15.

[26]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928, Kattowitz 1929, S. 60.

Die Tabelle auf S. 62 zeigt deutlich, daß die Zahl der von einem angelegten Arbeiter im polnisch-oberschlesischen Revier verfahrenen Schichten in sämtlichen Arbeitergruppen erheblich größer war als im deutschen Revier, und zwar betrug der Unterschied für die unter Tage arbeitenden Gruppen 5%, für die über Tage tätigen 6% und für die Gesamtbelegschaft gleichfalls 6%. Wenn in einem der vorhergehenden Abschnitte für das ganze Jahr in Polnisch-Oberschlesien rund 300 Arbeitstage errechnet wurden, so zeigt die letzte Aufstellung, daß von insgesamt 8 Arbeitergruppen nur 2 diese Jahresschichtzahl erreichten, bzw. überschritten, während die übrigen Kategorien — mit Ausnahme der sonstigen Arbeiter über Tage — bei weitem darunter blieben.

2. Der von der Arbeitsleistung unabhängige Geldlohn.

Zu dieser Lohnart gehören diejenigen Lohnbestandteile, deren Höhe sich nicht nach der Menge der geleisteten Arbeit, sondern nach anderen Merkmalen — vorwiegend sozialer Natur — richtet.

aa) Das Hausstands- und Kindergeld.

Dem Hausstands- und Kindergeld, kurz auch „Soziallohn" genannt, wird als Bemessungsgrundlage der Familienstand des Arbeiters zugrunde gelegt.

Während diese Zuschläge in einem erheblichen Teil der deutschen Wirtschaft ein Ergebnis der Kriegszeit sind, wurden sie seitens der oberschlesischen Montanindustrie bereits vor 1914 freiwillig gezahlt. Jeder verheiratete Arbeiter erhielt damals nach mindestens zweijähriger Tätigkeit bei voll verfahrenen Schichten für das dritte, vierte usw. Kind eine monatliche Zulage von je drei Mark, und nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit eine zusätzliche wöchentliche Beihilfe von 0,10 Mark je Arbeitstag. Diese Beihilfe erhöhte sich nach jedem weiteren fünften Jahr um 0,10 Mark je Arbeitstag.

Die damaligen freiwilligen Zuschläge sind in der Nachkriegszeit tarifmäßig verankert worden. Heute wird also in Deutsch- wie in Polnisch-Oberschlesien die Höhe dieser Zuschläge durch den Tarifvertrag geregelt.

Allgemein ist festgelegt, daß die Zahlung für jeden verfahrenen Arbeitstag und für die tarifmäßigen Urlaubstage, nicht aber für Krankentage[27]) und gewöhnliche Urlaubstage zu erfolgen hat. Auch wird

[27]) In Deutsch-Oberschlesien jedoch im Falle einer länger als zwei Wochen dauernden Krankheit vom Beginn der dritten Woche ab für die weitere Dauer der Krankheit, längstens jedoch bis zum Ablauf der achten Woche der Krankheit.

der Soziallohn ohne Rücksicht auf verfahrene Über- und Nebenschichten jeden Arbeitstag nur einmal gewährt.

Alle verheirateten Arbeiter erhalten für jeden verfahrenen Arbeitstag ein Hausstandsgeld, dessen jeweilige Höhe die Lohnordnung bestimmt. Geschiedene und Witwer, die in nachweislich eigenen oder gemieteten Wohnräumen eine eingerichtete Hauswirtschaft führen, sind hierbei den Verheirateten gleichgestellt. Das gleiche Hausstandsgeld erhalten diejenigen ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen, welche als Ernährer anerkannt sind[28]).

Kindergeld für jeden verfahrenen Arbeitstag wird gewährt für erwerbsunfähige, eheliche, von den betreffenden Arbeitnehmern unterhaltene Kinder unter 14 Jahren, ferner auch, wenn Erwerbsunfähigkeit des Kindes oder Fortdauer der Volksschulpflicht nachgewiesen wird, für Kinder bis zu 15 Jahren. Ebenfalls wird für die unehelichen Kinder bis zu denselben Altersgrenzen das gleiche Kindergeld ausgezahlt, wenn sie erwerbsunfähig sind[29]).

Der Tarifvertrag für Deutsch-Oberschlesien sieht die Auszahlung dieser sozialen Zulagen auch dann vor, wenn die Familienangehörigen in Polnisch-Oberschlesien wohnhaft sind. Eine solche Anweisung fehlt jedoch im polnisch-oberschlesischen Tarifvertrag.

Die Höhe des Soziallohnes betrug im Oktober 1931 je verfahrenen Arbeitstag

	in Deutsch-Oberschlesien	Polnisch-Oberschlesien
a) Hausstandsgeld . . .	0,10 RM	0,17 Zl.
b) Kindergeld je Kind .	0,10 RM	0,27 Zl.

Auf die vergütete Schicht umgerechnet, betrug der Soziallohn für einen durchschnittlich angelegten Arbeiter im oberschlesischen Steinkohlenbergbau:

---

[28]) „Ernährer" im Sinne des Tarifvertrages ist „diejenige Person, die an Stelle des fehlenden oder erwerbsunfähigen Familienvaters erwerbsunfähige Großeltern, Eltern, Kinder oder Geschwister unterhält und mit den Unterhaltenen zusammen wohnt".

[29]) Um hier Mißbräuche auszuschließen, gelten folgende Bestimmungen über die Auszahlung des Betrages:

a) Befindet sich das Kind im eigenen Haushalt des betreffenden Arbeitnehmers, und wird es von diesem voll unterhalten, so ist das Kindergeld an ihn selbst auszuzahlen.

b) Befindet sich das uneheliche Kind nicht im Haushalt des betreffenden Arbeitnehmers, so ist das Kindergeld nur unter den Voraussetzungen zu zahlen, daß der uneheliche Vater nachweislich seine gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Alimente erfüllt und daß die uneheliche Mutter nachweislich nicht als Arbeiterin selbst Kindergeld von ihrem Arbeitgeber bezieht.

Jahr	In Polnisch-Oberschlesien[30])			In Deutsch-Oberschlesien[31])		
	Hauer	Unter-Tage-Belegschaft	Gesamtbelegschaft	Hauer	Unter-Tage-Belegschaft	Gesamtbelegschaft
	Zloty	Zloty	Zloty	RM	RM	RM
1924	0,71	0,48	0,46	0,29	0,19	0,19
1925	0,62	0,43	0,42	0,29	0,19	0,18
1926	0,61	0,42	0,41	0,28	0,18	0,18
1927	0,61	0,41	0,40	0,31	0,18	0,18
1928	0,67	0,43	0,43	0,31	0,19	0,19
1929	0,71	0,45	0,44	0,32	0,20	0,20
1930	0,75	0,49	0,48	0,32	0,21	0,20
1931	0,77	—	0,51	0,30	0,20	0,19
1932						

Von besonderem Interesse ist es, die Entwicklung zu verfolgen, welche der je durchschnittlich angelegten Arbeiter in den Jahren 1924 bis 1930 in Polnisch-Oberschlesien zur Auszahlung gelangte Sozialllohn genommen hat[32]).

Es wurden ausgezahlt:

im Jahre	1924	114,04 Zl	= 7,87 %	des	Gesamtlohnes
„ „	1925	103,19 „	= 7,04 %	„	„
„ „	1926	109,82 „	= 5,64 %	„	„
„ „	1927	108,77 „	= 4,66 %	„	„
„ „	1928	115,59 „	= 4,55 %	„	„
„ „	1929	132,00 „	= 4,43 %	„	„
„ „	1930	144,00 „	= 4,56 %	„	„

Für Deutsch-Oberschlesien liegen die entsprechenden Zahlen nur für die Jahre 1929 und 1930 vor.

Es gelangten zur Auszahlung:

im Jahre	1929	60,00 RM	= 3,06 %	des	Gesamtlohnes
„ „	1930	60,00 „	= 3,21 %	„	„

Der anteilmäßige Rückgang des Soziallohnes in Polnisch-Oberschlesien ist wohl weniger auf die Tatsache zurückzuführen, daß in den letzten Jahren weniger Empfangsberechtigte — d. h. mehr ledige als verheiratete Arbeiter — beschäftigt wurden, sondern darauf, daß die Lohnerhöhungen sich in größerem Ausmaße auf die Leistungslöhne be-

---

[30]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1930 S. 44/45.

[31]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz für das Jahr 1931 S. 18 und frühere Jahrgänge.

[32]) Wie Anm. 30, für das Jahr 1928 S. 64/65.

zogen, wodurch die frühere Bedeutung des Soziallohnes stark eingeschränkt wurde.

Bemerkenswert ist ferner, daß der Soziallohn — sowohl hinsichtlich seiner absoluten Höhe als auch seines Anteils am Gesamtlohn — im deutschen Revier erheblich hinter den Sätzen des polnischen Teiles zurückbleibt.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1928 gab es in Polnisch-Oberschlesien bei einer der Erhebung zugrunde gelegten Belegschaftszahl von 71 675 Bergarbeitern 50 043 (= 69,82%) Hausstandsgeldempfänger, unter denen sich 4098 anerkannte (ledige) Ernährer befanden, und 37 912 (= 52,89%) Kindergeldempfänger. Die Zahl der Kinder, für die Kindergeld gezahlt wurde, betrug 93 729 — verheiratet waren 64,10% der Gesamtbelegschaft; auf einen Verheirateten entfielen somit 2,04 und auf einen Kopf der Belegschaft 1,31 Kinder unter 14 Jahren. — Die Familie bestand im Durchschnitt aus 4,04 Personen, während die Familienkopfzahl, auf den Kopf der Gesamtbelegschaft gerechnet, im Durchschnitt auf ein Belegschaftsmitglied 3,14 (Familienköpfe) ergab.

bb) Bezahlung von Urlaubstagen.

Ein weiterer Bestandteil des Gesamtlohnes ist für den Arbeiter die „Urlaubsentschädigung". Ihre Bemessung unterliegt ebenfalls tariflicher Vereinbarung. Demgemäß erhält jeder Arbeiter für die Dauer der Urlaubsschichten den Lohn einschließlich Hausstands- und Kindergeld ausbezahlt, den er verdient hätte, wenn er während der Urlaubszeit im Bergwerk gearbeitet hätte.

Überschichten finden bei der Berechnung jedoch keine Berücksichtigung. Feierschichten, die in die Zeit der Urlaubsdauer fallen, werden als Urlaubstage nicht angerechnet, es sei denn, daß sie als Urlaubsschichten bezahlt werden.

Der Wert der Urlaubsentschädigung im polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau und seine Bedeutung innerhalb des Gesamtlohnes gehen aus der folgenden Übersicht hervor. Die Entschädigung betrug je durchschnittlich angelegten Arbeiter im Jahresdurchschnitt:

1924	25,12 Zl	= 1,73 %	des	Gesamtlohnes
1925	41,85 „	= 2,85 %	„	„
1926	45,32 „	= 2,33 %	„	„
1927	56,83 „	= 2,43 %	„	„
1928	62,36 „	= 2,40 %	„	„
1929	63,00 „	= 2,12 %	„	„
1930	81,00 „	= 2,57 %	„	„

Für das deutsch-oberschlesische Revier liegen die entsprechenden statistischen Unterlagen leider nicht vor.

Über die Dauer des Urlaubs enthalten die Tarifverträge der deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlengruben folgende übereinstimmende Vorschriften:

Voraussetzung für die Gewährung des Urlaubs ist eine einjährige ununterbrochene Tätigkeit auf einem Verbandswerk einschließlich einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber. Eine Ausnahme von dieser Bestimmung sollte nur bei denjenigen Bergleuten der abgetretenen Gebiete gemacht werden, die innerhalb eines Halbjahres nach der Abtretung aus diesem Gebiete ausgewiesen werden oder fortziehen.

Der Urlaub wird allen mindestens 17 Jahre alten Arbeitern gewährt, er beträgt im Steinkohlenbergbau für Arbeiter unter und über Tage:

bei	einjähriger	Tätigkeit	3	Arbeitstage
„	zweijähriger	„	4	„
„	dreijähriger	„	5	„
„	vierjähriger	„	6	„
„	fünfjähriger	„	7	„
„	sechsjähriger	„	8	„
„	siebenjähriger	„	9	„

Außerdem für Arbeiter unter Tage:

bei	zehnjähriger	Tätigkeit	10	Arbeitstage
„	fünfzehnjähriger	„	11	„
„	zwanzigjähriger	„	12	„

Die Beschäftigungszeit im Alter von weniger als 16 Jahren wird hierbei nicht mitgezählt. Nur in Deutsch-Oberschlesien wurde durch Schiedsspruch vom März 1928 den Jugendlichen unter 17 Jahren ein Urlaub von 3 Tagen zugebilligt. Arbeiterinnen steht derselbe Urlaub zu wie Arbeitern.

In dringenden Notfällen, z. B. mit Rücksicht auf die Kohlenlage, kann durch Übereinkunft zwischen dem Arbeitgeberverband und den Arbeitsgemeinschaften der Berg- und Metallarbeiterverbände eine Einschränkung der Urlaubstage erfolgen; jedoch wird in diesen Fällen für die ausgefallenen Urlaubstage neben dem Arbeitslohn die tarifmäßige Urlaubsvergütung gezahlt.

b) Der Naturallohn.

Außer den eben behandelten Geldlöhnen erhalten die Arbeiter auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses noch Naturalvergütungen. Diese sind dann echte Lohnbestandteile, wenn sie dem Arbeiter völlig kosten-

los zugute kommen. Das ist in der Regel nur bei der Deputatkohle der Fall. Die anderen dem Arbeiter infolge seiner Tätigkeit im Betriebe zukommenden Vorteile müssen größtenteils von ihm bezahlt werden. Als Lohnbestandteil kann man hierbei nur den Unterschied rechnen, der zwischen dem gewöhnlichen Handelspreis einer solchen Ware und dem durch den Arbeiter für den Verbrauch oder die Nutzung zu zahlenden — herabgesetzten — Preis besteht. In der Praxis ist es jedoch oft schwer, den Geldlohnwert solcher Leistungen genau zu bestimmen.

1. Deputatkohlen.

Die den Arbeitern gewährten Hausbrandkohlen stellen einen reinen Gesamtlohnbestandteil dar, da sie in tariflich festgelegten Mengen vollkommen frei geliefert werden. Vor dem Kriege war die Gewährung von Freikohle eine vollkommen freiwillige Zuwendung seitens der Grubenverwaltungen und konnte jederzeit widerrufen werden. In der Regel wurden dem Arbeiter 4—8 t jährlich geliefert, während die Beamten je nach der Dienststellung 5—15 t im Jahre bezogen.

Nach dem Tarifvertrag erhalten heute die Bergleute in Polnisch-Oberschlesien:

a) die als Aufseher im Arbeiterverhältnis, als Hauer, Zimmerhauer und Facharbeiter arbeitenden Verheirateten 140 Zentner jährlich,

b) alle übrigen männlichen Verheirateten 120 Zentner jährlich.

Arbeiten außer dem „Ernährer" der Familie ein oder mehrere in demselben Haushalt mit ihm wohnende Familienmitglieder im Alter von 16 bis 21 Jahren auf dem gleichen Werk, so erhält der Ernährer der Familie einen Zusatz von 20 Zentnern zu den ihm zustehenden Deputatkohlen.

Ledige Arbeiter, die Ernährer sind, erhalten im Alter von über 21 Jahren dieselben Kohlenmengen wie die verheirateten der gleichen Arbeiterkategorie. Im Alter von unter 21 Jahren erhalten sie 80 Zentner jährlich.

Andere ledige Arbeiter erhalten nur in folgendem Umfange Deputatkohlen:

im Alter von	21	bis	25	Jahren	40	Zentner	jährlich
„ „	„ 26	„	30	„	50	„	„
„ „	über 30	Jahre			60	„	„

Arbeiterinnen, soweit sie nicht Ernährer sind, erhalten im Alter von 26 bis 30 Jahren 20 Zentner und im Alter von 31 Jahren und darüber 30 Zentner. Arbeiterinnen, die Ernährer sind, erhalten jährlich 80 Zentner.

Für die Verhältnisse im deutsch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau gelten dieselben Angaben mit folgender Ausnahme:

Die ledigen Arbeiter im Alter von 21 bis 25 Jahren erhalten jährlich 25 Zentner, von 26 bis 30 Jahren 35 Zentner und über 31 Jahren 40 Zentner jährlich.

Arbeiterinnen, soweit sie nicht Ernährer sind, erhalten im Alter von 26 Jahren und darüber 20 Zentner jährlich.

Die Gesamtfamilie darf in Polnisch-Oberschlesien höchstens 160 Zentner, in Deutsch-Oberschlesien höchstens 150 Zentner jährlich beziehen. In beiden Revieren ist eine sogenannte Anerkennungsgebühr zu zahlen. Sie beträgt 1 RM bzw. 1 Zl je t gelieferte Deputatkohle.

Insgesamt wurden im Jahre 1928 von den Steinkohlengruben Polnisch-Oberschlesiens 415 804 t im Werte von 9 260 483 Zl an die Belegschaft verteilt. Auf einen durchschnittlich angelegten Arbeiter entfielen Deputatkohlen im Werte von[33])

93,41	Zl	im	Jahre	1924	=	6,44 %	des	Gesamtlohnes
98,80	„	„	„	1925	=	6,74 %	„	„
105,27	„	„	„	1926	=	5,41 %	„	„
116,15	„	„	„	1927	=	4,97 %	„	„
119,75	„	„	„	1928	=	4,60 %	„	„
129,00	„	„	„	1929	=	4,34 %	„	„
168,00	„	„	„	1930	=	5,32 %	„	„

In Deutsch-Oberschlesien waren es folgende Mengen und Werte[34]):

Jahr	Deputatkohle t	Kohlenpreis je t[35]) RM	Wert der Deputatkohle RM	Je angelegten Arbeiter t	Je angelegten Arbeiter RM	Gesamtlohn RM	% des Gesamtlohns
1923	210 496	15,14	3 186 909	4,262	64,50	—	—[36])
1924	201 120	13,50	2 715 120	4,654	62,82	1410	4,45
1925	200 947	13,43	2 698 718	4,440	59,63	1602	3,72
1926	219 150	13,40	2 936 610	4,440	59,50	1704	3,49
1927	233 772	13,40	3 132 545	4,453	59,67	1833	3,25
1928	240 038	14,90	3 576 566	4,345	64,74	1956	3,31
1929	258 922	14,90	3 857 938	4,440	66,17	2079	3,18
1930	257 755	14,02	3 613 725	5,169	72,46	2136	3,39
1931	246 466						

[33]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928 ff S. 64/65.

[34]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins 1923 ff.

[35]) „Förderkohle", Herbstpreise.

[36]) Nicht festzustellen.

Hier zeigt sich, daß — mengenmäßig gesehen — die Hausbrandkohle je Arbeiter in den einzelnen Jahren ziemlich konstant bleibt. Verschiebungen im Werte treten meist als Folge von Kohlenpreisänderungen auf.

2. Sonstige Naturalvergütungen der oberschlesischen Bergarbeiter auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses.

Da die hier noch zu behandelnden sonstigen Vorteile, welche die Arbeiter auf Grund ihres Arbeitsverhältnisses genießen, in der Regel nur gegen ein bestimmtes Entgelt gewährt werden, stellen sie einen Gesamtlohnbestandteil nur in der Höhe der Differenz zwischen dem zu zahlenden herabgesetzten Preise und dem gewöhnlichen Handelspreis dar. Infolge der Schwierigkeit, den Geldwert dieser Leistungen zu bestimmen, müssen sie außerhalb des Geldlohnes besonders in Betracht gezogen werden.

In erster Linie ist hier die Unterbringung großer Teile der Bergarbeiterschaft in werkseigenen Wohnungen zu billigem Mietpreise zu nennen. Da der naturgemäß standortbedingte Bergbau die verhältnismäßig hohe Zahl seiner benötigten Belegschaftsmitglieder auch in der Nähe der Arbeitsstelle ansiedeln muß, fiel ihm die Aufgabe zu, den Bau der erforderlichen Anzahl von Werkwohnungen in Angriff zu nehmen. So sind auch in Oberschlesien in nächster Umgebung der Grube große Arbeiterkolonien entstanden, die dem Industriebezirk ein besonderes Gepräge geben.

Im Jahre 1912 betrug die Zahl der den oberschlesischen Grubenarbeitern zur Verfügung stehenden Werkwohnungen rund 45000. Diese boten Raum für insgesamt 40% des verheirateten Teiles der Belegschaft einschließlich der Beamten und Angestellten.

Durch die Teilung Oberschlesiens sind leider die größten und schönsten dieser Arbeiterkolonien an Polen gefallen[37]). Dort läßt man ihnen unter den heutigen veränderten Verhältnissen längst nicht mehr die erforderliche Pflege angedeihen, was den weiteren Ausbau und die erforderliche Instandhaltung betrifft, da seit den letzten Jahren alle verfügbaren Mittel für die Modernisierung und Rationalisierung der Betriebe verwendet wurden.

Insgesamt sind in Polnisch-Oberschlesien heute 51136 Werkwohnungen vorhanden (Januar 1924: 49700), davon werden aber 11584, gleich 22,7% aller Wohnungen, von Werkfremden bewohnt, größten-

[37]) Ich möchte hier nur nennen die Siedlungen: Gieschewald, Emanuelssegen, Knurow, Emmagrube und die der Vereinigten Königs- und Laurahütte.

teils von zur Entlassung gekommenen Arbeitern, die mangels anderweitiger Unterbringungsmöglichkeiten aus diesen Werkwohnungen nicht entfernt werden können. So beträgt der Prozentsatz der in den Arbeiterkolonien untergebrachten Belegschaftsmitglieder nur etwa 31%.

In Deutsch-Oberschlesien sind u. a. die Arbeiterkolonien des Borsigwerkes von besonderer Bedeutung. Im Laufe der Jahrzehnte stieg der Häuserbesitz dieses Werkes auf 311 Gebäude mit insgesamt 3226 Wohnungen an. Den ledigen und auswärts wohnenden verheirateten Arbeitern stehen außerdem zwei große Ledigenheime zur Verfügung[38]). Diese mustergültig eingerichteten Häuser bieten je 750 Arbeitern Unterkunft.

Eine weitere Eigenart der oberschlesischen Bergarbeiterverhältnisse bildet die Unterbringung großer Teile der Belegschaften in Schlafhäusern. Vor dem Kriege beherbergten sie hauptsächlich die in Oberschlesien beschäftigten Ausländer, die aus sanitären Gründen in besonderen Wohnräumen — getrennt von der deutschen Bevölkerung — untergebracht werden mußten.

So gab es im Jahre 1913 in Oberschlesien 144 derartige im Besitz der Steinkohlenbergwerke befindliche Schlafhäuser mit 20217 Schlafstellen; durch die Teilung verblieben von ihnen nur 22 mit 5090 Schlafstellen im deutschen Teil[39]). Der Rest (85% der Häuser und 75% der Schlafstellen) gelangte an Polen. Entsprechend der Veränderung der Belegschaftszusammensetzung erfolgte auch eine solche der Schlafhausinsassen. Die Ausländer sind fast völlig verschwunden, an ihre Stelle sind rein zahlenmäßig fast ebenso viele „Grenzgänger" getreten, das sind Leute, bei welchen durch die Teilung Oberschlesiens Wohnung und Arbeitsstelle in verschiedenen Staatsgebieten liegen, und die höchst selten — gewöhnlich nur zum Wochenende — über die nahe Grenze wechseln.

Die von den Schlafhausbewohnern zu entrichtende Mietsentschädigung beträgt in Deutsch-Oberschlesien durchschnittlich 0,15—0,20 RM je Tag, liegt also weit unter der Hälfte des Mietsatzes für alle anderen Quartiergelegenheiten.

Ein weiterer Naturallohnbestandteil ist dadurch gegeben, daß den Bergarbeitern von seiten der Grubenverwaltung zu ermäßigten Preisen Lebensmittel überlassen werden. Eine hervorragende Stellung nehmen hierbei die Lieferungen von Kartoffeln, Sauerkraut und Seefischen ein.

---

[38]) Ledigenheim der Hedwigs-Wunsch-Grube in Borsigwerk und der Ludwigs-Glück-Grube in Ludwigsglück.

[39]) W. Regeling, Berlin: Die heutige wirtschaftliche Bedeutung des Schlafhauswesens in Oberschlesien, „Oberschlesische Wirtschaft" 3. Jahrg. Heft 12 und 4. Jahrg. Heft 1.

Zwar sind letztere bei den Arbeitern weniger beliebt, aber das liegt z. T. daran, daß die Arbeiterfrauen sie nicht schmackhaft zuzubereiten verstehen. Die Versorgung der Arbeiterschaft mit Kartoffeln ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil in Oberschlesien Kartoffeln fast gar nicht angebaut werden, sie also von den Überschußgebieten Niederschlesiens bzw. Posens bezogen werden müssen. Für alle restlichen Nahrungs- und Genußmittel sorgen in fast allen Fällen die Zechenkonsumanstalten in erfolgreicher Konkurrenz mit den zahlreichen auf Selbsthilfe beruhenden Konsumgenossenschaften. Um dem in Oberschlesien üblichen starken Alkoholgenuß von seiten der Arbeiterschaft entgegenzutreten, verabfolgen die Verwaltungen in den Betrieben Milch, Kaffee und Tee, deren Abgabe fast durchweg unentgeltlich erfolgt.

Die Wohlfahrtspflege der Grubenverwaltungen äußert sich noch in mancher anderen Richtung. Es seien hier nur beispielsweise die über die gesetzliche Vorschrift hinaus angelegten Schwimm- und Heilbäder genannt, deren Benutzung auch für die Familienangehörigen der Bergarbeiter unentgeltlich ist. Alsdann sind noch zu erwähnen die zahlreichen Sport- und Spielplätze, Haushaltungsschulen, Kleinkinderheime, Bibliotheken, Arbeitersparkassen und ferner die Barzuwendungen an Sport- und Gesangvereine.

Eine besondere Stellung nehmen die Mehrleistungen ein, welche die knappschaftliche Versicherung gegenüber der allgemeinen Sozialversicherung auf Grund von Gesetzesvorschriften oder von Satzungsbestimmungen bietet. Diese — nur den Bergarbeitern zukommenden — Sonderleistungen haben ihren Ursprung in dem Gedanken, daß der Schwere des Berufes und den vielen Gefahren, die mit ihm verbunden sind, auch in besonderer Weise Rechnung getragen werden muß.

Als der Oberschlesische Knappschaftsverein noch selbständig war[40]) und frei verfügen durfte, konnten sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Pensionsversicherung über den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang hinaus Mehrleistungen vorgenommen werden. Hiervon ist ausgiebiger Gebrauch gemacht worden. Auf Grund der Regelung durch das Reichsknappschaftsgesetz sind alle Vergünstigungen, die Mehrleistungen darstellen, in Fortfall gekommen, so z. B. die Familienhilfe der Krankenkassen, die in freier ärztlicher Behandlung der Frauen und Kinder bestand. Zur Zeit der Auflösung des Vereins, die durch die Teilung Oberschlesiens notwendig wurde, und die am 1. Juli 1922 erfolgte[41]), erhielten fast 400 000 Familienange-

[40]) Bis zum Erlaß des Reichsknappschaftsgesetzes vom 23. Juni 1923.

[41]) Gleichzeitig erfolgte die Neugründung der Oberschlesischen Knappschaft in Gleiwitz, da der bisherige Sitz der Knappschaftsverwaltung, Tarnowitz, polnisch wurde.

hörige freie ärztliche Behandlung, 1200 Kinder wurden jährlich in den oberschlesischen Solbädern untergebracht.

Zum Schluß seien noch die beiden Möglichkeiten für einen Teil der Bergarbeiter genannt, auf Grund besonderer Sparsamkeit gewisse Prämien zu erhalten. So kann der Hauer eine gewisse Sprengstoffersparnis-Vergütung dadurch erzielen, daß er weniger verbraucht, als der Zuschlag beträgt. Ebenso verhält es sich mit dem Karbid für die Unter-Tage-Arbeiter. Die Abgabe der Mengen erfolgt in beiden Fällen gegen einen entsprechenden Lohnabzug, während auf der anderen Seite ein besonderer Sprengstoff- bzw. Karbidzuschlag für eine bestimmte Menge gezahlt wird.

Es ist — mit Ausnahme der Deputatkohle — nicht möglich, die Höhe der dem einzelnen Arbeiter gewährten Naturalvergütungen genau zu bestimmen, bzw. den Geldwert dieser Vorteile anzugeben und zu vergleichen. Die Verschiedenheit der einzelnen Leistungen ist zu groß. Sie müssen deshalb in der folgenden zahlenmäßigen Betrachtung des Gesamtlohnes außer acht gelassen, inhaltlich aber in Betracht gezogen werden.

Zum Schluß des Abschnitts über die Entwicklung des Nominalarbeitslohnes im deutsch- und polnisch-oberschlesischen Steinkohlenrevier seien zwei Tabellen aufgeführt, denen die Gesamtschichtverdienste in den beiden Bezirken zu entnehmen sind.

Gesamtschichtverdienste [42]) im deutsch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau der Nachkriegszeit (in RM), berechnet auf den Kopf des durchschnittlich angelegten Arbeiters [43]).

	Hauer	Unter-Tage-Belegschaft	Gesamtbelegschaft
1924	6,66	4,96	4,70
1925	7,59	5,63	5,34
1926	7,82	5,92	5,68
1927	8,36	6,34	6,11
1928	8,96	6,76	6,52
1929	9,54	7,21	6,93
1930	9,53	7,43	7,12
1931	8,63	6,87	6,61
Dez. 1930	9,59	7,56	7,27
Dez. 1931	8,27	6,67	6,44

[42]) Die Gesamtschichtverdienste je vergütete Schicht enthalten: Leistungslohn (Schichtlohn + Versicherungsbeiträge der Arbeiter) zuzüglich aller Zuschläge für Überarbeiten sowie des Soziallohnes zuzüglich der wirtschaftlichen Beihilfen (Deputatkohlen + Urlaubsentschädigung).

[43]) Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins e.V. in Gleiwitz für die entsprechenden Jahre. Oberschlesische Wirtschaft, Märzhefte 1933/34.

Auf eine weitere Spezifikation der Löhne nach Arbeitergruppen glaubte der Verfasser in Anbetracht der bereits gegebenen Darstellungen verzichten zu können, wobei besonders auf die Tabellen auf S. 40/41 hingewiesen wird.

Gesamtschichtverdienste im polnisch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau der Nachkriegszeit (in Zloty)[44]).

	Hauer	Unter-Tage-Belegschaft	Gesamtbelegschaft
1924	8,06	6,00	5,56
1925	8,18	6,04	5,66
1926	9,62	7,17	6,77
1927	11,47	8,57	8,10
1928	12,52	9,39	8,87
1929	13,76	10,34	9.92
1930	14,49	11,00	10,52
1931	14,20	10,92	10,47
Dez. 1930	14,62	11,17	10,73
Dez. 1931	14,50	11,13	10,69

3. Der Reallohn im Gebiet des oberschlesischen Steinkohlenbergbaues.

a) Allgemeines über Reallohnvergleiche.

Der Reallohn stellt diejenige Menge von Sachgütern und Leistungen dar, welche sich mit Hilfe des Nominallohnes beschaffen läßt.

Da der Arbeiter heute den größeren Teil des Nominallohnes in Geldform erhält, und da der andere Teil — der Naturallohn — durch Umrechnung ebenfalls auf den gleichen Nenner „Geld" gebracht werden kann, so ist das im folgenden zu behandelnde Problem der Bestimmung und Vergleichung des Arbeiter-Reallohnes identisch mit dem Problem der Geldwertmessung. Im weiteren Verlauf der Untersuchung wird die Frage nach der Kaufkraft eines gegebenen Geldeinkommens an verschiedenen Märkten bzw. zu verschiedenen Zeitpunkten aufgeworfen. Sie läßt sich nur dann beantworten, wenn man den volkswirtschaftlichen Tauschwert der Geldeinheit kennt, d. h. die Menge und Qualität bestimmter Güter, die gegen eine Geldeinheit eingetauscht werden.

Allerdings entsteht nun die Frage: An den Preisen welcher Güter soll die Kaufkraft gemessen werden? Es hat sich als unmöglich her-

---

[44]) Statistik der Berg- und Hüttenwerke in Polnisch-Oberschlesien für das Jahr 1928 S. 66/67 und folgende Jahre.

ausgestellt, die Preise einer einzigen Ware zugrundezulegen. Diese Methode wäre zwar sehr leicht durchführbar; jedoch scheidet sie infolge der ihr anhaftenden Zufälligkeiten in der Preisentwicklung aus. Genau so wenig kann man die Untersuchung auf den Preisen aller Waren aufbauen, da keine noch so umfassende Statistik alle die unendlich vielen Preise eines Marktes vollständig erfassen kann. Schließlich bleibt nur die dritte Möglichkeit übrig, nämlich die Messung der Kaufkraft an den Preisen einer besonders ausgesuchten Warengruppe des betreffenden Marktes durchzuführen.

Die Auswahl der Güter, deren Preise Maßstab für die Feststellung der Geldwertänderungen sein sollen, wird sich nach dem Zweck der Berechnung richten müssen.

a) Um einen Überblick über das allgemeine Preisniveau zu erhalten, wird man einige typische Standardartikel auswählen, „für welche eine praktisch unveränderliche Qualität festgestellt werden kann“ [45]).

b) Will man jedoch die Unterhaltskosten einer bestimmten Bevölkerungsklasse messen, so darf man nur solche Güter und Dienstleistungen auswählen, die für den üblichen Verbrauch in dieser Bevölkerungsklasse in Betracht kommen.

c) Bei internationalen Vergleichen ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß die Geschmacksrichtung und die Lebenshaltung selbst für die Angehörigen eines und desselben sozialen Milieus von Land zu Land verschieden sind.

Grundsätzlich handelt es sich um die Messung der Kaufkraft einer Lohnsumme an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit bzw. an demselben Orte zu verschiedenen Zeiten.

Für die Zwecke unserer Untersuchung dürfte es genügen, einen Arbeiterhaushalt eines Untersuchungsgebietes als Grundlage für die Errechnung von Meßziffern zu wählen, da die Erfahrung bestätigt, daß der Verbrauch der Arbeiterkreise um so mehr auf die Anschaffung lebensnotwendiger Güter gerichtet ist, je geringer das Einkommen ist.

Aber selbst wenn es gelingt, einen wirklich typischen Fall herauszugreifen, bleibt das Verfahren — auf längere Fristen gesehen — unzulänglich, da das einmal aufgestellte Verbrauchsschema nicht wesentlich geändert werden darf, um die Vergleichbarkeit der Ziffern in zeitlicher Hinsicht nicht zu beeinträchtigen. Aus diesem Grunde wird z. B. den heute amtlich errechneten Meßziffern hauptsächlich vorgeworfen, daß sie größtenteils auf Verbrauchsgewohnheiten der Vorkriegszeit aufgebaut seien. Diese haben aber inzwischen einen grundlegenden Wandel

[45]) Cassel aaO. S. 413.

erfahren[46]). Sein Ausmaß geht in Deutschland aus der Wareneinfuhr, namentlich der Einfuhr agrarischer Erzeugnisse, hervor, desgleichen aus den vom Statistischen Reichsamt ermittelten Verbrauchsgütermengen je Kopf der Bevölkerung.

Dieser Verbrauch zeigte im Jahre 1929 sehr erhebliche Veränderungen gegenüber dem Jahre 1913[47]): So ist z. B. der Anteil von Roggen, Kartoffeln und Baumwolle je Kopf um mehr als 20% zurückgegangen, während andererseits Zucker eine Zunahme von 23%, Kakao von 50%, Südfrüchte sogar eine solche von fast 80% erfuhren.

Die erwähnten Schwankungen sind jedoch nicht nur auf Veränderungen in den Verbrauchsgewohnheiten zurückzuführen; letzten Endes werden in vielen Fällen Preisänderungen die Ursache für die Mengenverschiebungen des Naturalbudgets sein.

Nachdem die Gruppe von Gütern einmal mengen- und gütemäßig ausgewählt ist, werden die Preise dieser Bedarfsgegenstände periodenweise — meist allmonatlich — festgestellt und eingesetzt. Die so erhaltenen Summen stellen in absoluter Zahl, und zwar in Oberschlesien in Reichsmark- bzw. Zloty-Beträgen, die Lebenshaltungskosten der Familie dar. Aus diesen Teuerungszahlen können alsdann Indexziffern gebildet werden (z. B. auf der Grundlage 1913 = 100). Ein Steigen der Indexziffern zeigt ein entsprechendes Fallen des Geldwertes an, während ein Fallen der Indexziffern das Gegenteil bedeutet.

Praktisch ist auch der Fall durchaus vorgekommen, daß die Indexziffer trotz erheblicher Preisschwankungen unverändert blieb, da die Preissenkungen auf der einen durch die Preissteigerungen auf der anderen Seite kompensiert wurden[48]).

* *
*

Die Entwicklung des Reallohnes läßt sich grundsätzlich durch eine ständige Beobachtung und Vergleichung von Nominallohn und Lebenshaltungskosten erkennen. Besonderen Schwierigkeiten begegnet neben

---

[46]) Entscheidend hierfür sind einmal Geschmacksänderungen, wie z. B. veränderte Ansprüche an die Qualität, sodann das Angebot von Gütern, die vor dem Kriege noch nicht oder noch nicht zu Bedingungen auf den Markt kamen, die größeren Bevölkerungsschichten die Nachfrage ermöglicht hätten.

[47]) Vom Verfasser errechnet auf Grund der Angaben des Enquêteausschusses, Schlußbericht S. 199.

[48]) Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie wichtig es ist, daß der Reallohnberechnung das Schema der Lebenshaltungskosten der betreffenden Klassen zugrundegelegt wird.

der Feststellung der wirklichen Höhe des Reallohnes der Vergleich der Reallöhne an verschiedenen Orten, insbesondere in verschiedenen Ländern. Der Lauf der Untersuchung wird zeigen, daß die hierfür entwickelten verschiedenen Methoden jeweils zu anderen Ergebnissen führen. Auch ist die Fülle der zu beachtenden Umstände meist so außerordentlich groß, daß die errechneten Ergebnisse nur mit Vorsicht zu verwenden sind.

b) Vergleich der Reallöhne im deutsch- und polnisch-oberschlesischen Revier.

1. Die verschiedenen Untersuchungsmethoden.

Wir haben es in dieser Untersuchung mit einem sogenannten internationalen Lohnvergleich zu tun, der zwei verschiedene — eigengesetzliche — Währungen zu berücksichtigen hat. Es muß deshalb zunächst eine geeignete Methode gefunden werden, die trotz der Währungsverschiedenheit einen möglichst einwandfreien Vergleich der Verdienste gestattet.

Auf den ersten Blick erscheint es am einfachsten, die Löhne in Gold, dem gemeinsamen Wertmesser der Weltwirtschaft, auszudrücken. Dieser Weg ist jedoch nicht gangbar, weil hierbei lediglich die Frage nach der Kaufkraft auf dem internationalen Markt und nach den Kosten der Arbeit beantwortet wird. Da jedoch der Arbeiter für seinen Verdienst Einkäufe von Waren und Dienstleistungen im eigenen Lande tätigt, und da die in Gold umgerechneten Preise in jedem Lande verschieden hoch zu sein pflegen, ist es unbedingt notwendig, die Kaufkraft der Arbeiter auf dem Inlandsmarkt zu bestimmen, d. h. ihre Verdienste in Preisen von Gebrauchsgegenständen zu berechnen und zu vergleichen[49]).

Damit sind die Erfordernisse bereits angedeutet, welche an brauchbare Untersuchungsmethoden gestellt werden müssen. Die üblichen Methoden zur Errechnung der jeweiligen Realverdienste stützen sich auf Teuerungszahlen und Indexziffern.

Der nachfolgende Teil der Untersuchung beschäftigt sich im wesentlichen mit den folgenden drei Methoden:

Ia) Prof. Dr. Brahn will das Verhältnis der deutsch-oberschlesischen Bergarbeiter-Reallöhne zu den polnisch-oberschlesischen auf dem Wege über die offiziellen Lebenshaltungsindizes (Deutschland — Polen)

---

[49]) Internationales Arbeitsamt, Studien und Berichte, Reihe D Heft 18 S. 115.

und über die Friedensparität der Währungen errechnen. Sein Vorgehen sei an einem Beispiel erläutert:

Im September 1927 stand der Warschauer Lebenshaltungsindex auf 202,0, der deutsche auf 147,1 (Basis: 1913 = 100). Ein Hauerschichtlohn betrug 11,16 Zloty, d. h. $\frac{11{,}16 \cdot 100}{202{,}0} = 5{,}52$ Zloty Vorkriegskaufkraft. Nach der Vorkriegsparität (1 Zl = 1 sfr) hätten 5,52 Zl 4,49 Vorkriegsmark entsprochen. Infolge des Steigens der Lebenshaltungskosten auf 147,1 brauchte man im Jahr 1927 für die Lebensmittelmenge, die 1913 4,49 Mark gekostet hätte, 4,49 + 47,1% = 6,60 RM.

Vergleicht man damit den deutschen Hauerlohn vom gleichen Monat (8,85 RM), so ergibt sich auf Grund dieser Methode für den deutschen Arbeiter ein Reallohn, der den des polnischen um 25,5% übersteigt.

Die kritische Betrachtung der soeben beschriebenen Berechnung läßt erkennen, daß ihr Ergebnis in mehrfacher Hinsicht fragwürdig ist. Einmal liegen ihr zwei nach verschiedenen Methoden berechnete Lebenshaltungsindizes, nämlich der Warschauer und der deutsche, zugrunde, sodann handelt es sich um allgemeine Indizes für Polen und Deutschland, nicht aber um solche für die besonderen Verhältnisse der oberschlesischen Reviere[50]).

Vor allem setzt diese Methode stillschweigend voraus, daß man 1913 für 1 Zloty in Polen genau dieselben Lebensmittel hätte kaufen können wie für den entsprechenden Gegenwert (0,81 M) in Deutschland, da ja die Umrechnung über die Vorkriegsparität erfolgt. Eine solche Sachlage war jedoch niemals gegeben.

1b) Eine gewisse Verbesserung der Methode des Prof. Brahn ist durch die Einsetzung besonderer Teuerungszahlen für Oberschlesien zu erzielen, die seit 1920 für die Städte Gleiwitz und Kattowitz berechnet werden. Ein Beispiel möge diese Rechnung für den Monat Dezember 1930 erläutern:

Auf der Basis der Vorkriegszeit berechnet (1913 = 100), betrug im Dezember 1930 der

Lebenshaltungsindex in Gleiwitz: (Deutschland) 106,57
„ „ Kattowitz: (Polen) 133,16.

---

[50]) Prof. Brahn ging hier anscheinend von der Erwägung aus, daß das Ergebnis, da es sich um relative Zahlen handelt, ungefähr dasselbe sein müsse wie bei der Verwendung oberschlesischer Indizes.

Zur gleichen Zeit betrug der auf die Gesamtbelegschaft bezogene Durchschnittsverdienst eines Bergarbeiters[51]) im polnisch-oberschlesischen Revier 10,52 Zl. Diese entsprachen einer Vorkriegskaufkraft von

$$\frac{10{,}52 \cdot 100}{133{,}16} = 7{,}90 \text{ Zl} = \frac{7{,}90 \cdot 100}{123} = 6{,}42 \text{ Vorkriegsmark.}$$

Da 100 Mark (1913) 106,57 RM (1930) entsprechen, so gelangt man bei dieser Rechnung auf 6,42 + 6,57% = 6,84 RM. Zum Vergleich sei diesem Verdienst des polnischen Bergarbeiters der des deutschen Bergmanns im Dezember 1930 gegenübergestellt. Er betrug 7,27 RM. Somit lag — dieser Berechnung zufolge — der Gesamtverdienst der deutsch-oberschlesischen Steinkohlen-Bergarbeiter damals um 6,3% höher als der in Polnisch-Oberschlesien.

Gegenüber dieser abgewandelten Berechnung gelten die gleichen Einwände, die bereits oben geäußert wurden. Auch ist ein Vergleich der Durchschnittsverdienste schon deshalb nicht ratsam, weil der Prozentsatz der in Deutschland beschäftigten Frauen und Jugendlichen nicht mit dem polnischen übereinstimmt, wodurch sich naturgemäß verschieden hohe Durchschnittslöhne ergeben müssen. — Der Hauptfehler dieser Methode wird aber erst bei der zusammenfassenden Besprechung weiter unten behandelt werden. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse, welche man mit dieser Methode erzielt, notwendig falsch sein müssen, da die den beiden Lebenshaltungsindizes zugrunde gelegten Verbrauchsgewohnheiten sich auf Grund sehr erheblicher Preisänderungen ganz entscheidend gewandelt haben (Näheres s. S. 88).

II. Die Frage, ob die Ernährungskosten im deutschen Teil Oberschlesiens höher sind als im polnischen Teil, und in welchem Verhältnis die Reallöhne dieser Gebiete zueinander stehen, ist nicht nur von den deutschen Stellen behandelt worden. Unter anderem hat sich auch der polnisch-oberschlesische Arbeitgeberverband mit ihr beschäftigt. Er versucht, sie auf dem Wege über eine andere Reallohnermittlungsmethode zu lösen, deren Gedankengang im folgenden skizziert werden soll.

Auch hierbei werden die Teuerungszahlen herangezogen; der Vergleich erfolgt aber durch eine Umrechnung der Währungen zum jeweiligen Tageskurs.

---

[51]) Gesamtlohn (Bruttolohn) = tatsächlicher Arbeitsverdienst einschließlich Unter-Tage-Zulagen, Versicherungsbeitrag der Arbeiter, Zuschläge für Überarbeiten, Hausstands- und Kindergeld, Wert der Deputatkohlen und der Urlaubsentschädigung.

Beispiel: Im Oktober 1927 betrug die Teuerungszahl in Gleiwitz 150,22 RM (oder auf Grund einer Umrechnung zum Tageskurs 318,94 Zl), in Kattowitz 170,72 Zl. Reduziert man das Gleiwitzer Lebensmittelschema — unter Außerachtlassung der vorher eingetretenen Erweiterung[52]) — auf den Umfang des Kattowitzer Schemas, so erhält man das Teuerungsverhältnis Gleiwitz : Kattowitz = 274,93 : 170,72. Somit war es in Gleiwitz im genannten Monat um 61,04% teurer als in Kattowitz. Der Leistungs- und Soziallohn dagegen war damals nur um 57,93% höher als im polnischen Teil (5,96 RM = 12,64 Zl : 8,01 Zl). Demnach hätte der Reallohn für Polnisch-Oberschlesien den des deutschen Reviers um 3,11% überstiegen.

Die Anwendung des gleichen Verfahrens auf die Verhältnisse des Dezembers 1930 ergibt für die Städte Gleiwitz und Kattowitz ein Teuerungsverhältnis von 259,12 : 151,56[53]). Der Unterschied beträgt 70,97%. Demgegenüber lagen in Deutsch-Oberschlesien die Hauerverdienste nur um 39,54% und die der Gesamtbelegschaft um 44,18% höher als im polnischen Revier. Auch für diesen Zeitraum ergibt sich demnach — auf Grund einer solchen Umrechnung über den Tageskurs der Währungen — ein höherer Verdienst des polnisch-oberschlesischen Steinkohlen-Bergarbeiters.

Um jedoch die den Zahlen eines einzelnen Monats möglicherweise anhaftenden Zufälligkeiten auszuschalten, hat der Verfasser die gleichen Berechnungen im Durchschnitt der Jahre 1929 und 1930 durchgeführt. Auch hierfür ergeben sich ähnliche Resultate. Die Stadt Gleiwitz war in diesen Jahren um 76,30 bzw. 78,81% teurer als Kattowitz, während die Verdienste der deutschen Hauer nur um 47,24 bzw. 39,96% und die der Gesamtbelegschaften nur um 48,39 bzw. 44,01% höher lagen als die entsprechenden Verdienste im polnischen Teil. Demnach übertraf der Lohn des polnisch-oberschlesischen Bergarbeiters den des deutsch-oberschlesischen

a) beim Hauer . . . . . { 1929 um 29,06%
1930 um 38,85%

b) bei der Gesamtbelegschaft . { 1929 um 27,91%
1930 um 34,80%

Die soeben geschilderte Methode muß vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als äußerst bedenklich abgelehnt werden. Eine Umrechnung über den Tageskurs der Währung ist grundsätzlich zu verwerfen, da die Währungskurse häufig künstlich manipuliert werden, so

[52]) Nähere Angaben darüber finden sich im nächsten Abschnitt.

[53]) Vom Verfasser errechnet auf Grund von Angaben in der Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins zu Kattowitz, März 1931, S. 149.

daß sie kein wahres Spiegelbild von der Kaufkraft des Geldes im Inlande ergeben[54]).

Die vorstehend beschriebene Rechnung ist nämlich auch vor allem deswegen ganz falsch, weil sie von dem Gedanken ausgeht, daß der deutsche Bergarbeiter mit seinem Lohn auf das polnische Gebiet geht und dort genau so lebt wie der polnische Bergarbeiter. Diese Methode sucht nun nachzuweisen, wieviel der deutsche Bergarbeiter mit seinem Lohn — nach Umwechslung der RM in Zloty — drüben anfangen kann[55]). Tatsächlich liegen die Dinge aber ganz anders; die große Masse der Bergarbeiter ist ja gar nicht in der Lage, ständig über die Grenze zu gehen und alle Lebensmittel im „Auslande" einzukaufen.

Da die verschiedenen Verfahrensweisen geradezu entgegengesetzte Ergebnisse gezeitigt haben, so haben die deutschen Stellen in Oberschlesien in dieser Frage, die aus mehreren Gründen heraus allgemeines Interesse beanspruchen kann, das Statistische Reichsamt in Berlin als Entscheidungsinstanz angerufen. Dieses hat hat sich dahingehend geäußert, daß Teuerungszahlen nur dann für die Berechnung der Lohnkaufkraft geeignet sein können, wenn sie auf der gleichen materiellen Grundlage berechnet sind, und wenn sie weiterhin nicht nur den Lebensmittelbedarf, sondern den Gesamtbedarf für die Lebenshaltung umfassen. (Beides trifft für den Fall I und II nicht zu!)

Die vorerwähnten Methoden können also keinen Anspruch darauf erheben, eine eindeutige Antwort auf die gestellte Frage nach dem Verhältnis der Reallöhne in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien zu geben. Die Teuerungszahlen, die auf verschiedenartiger Grundlage beruhen, lassen sich nämlich auf keine Weise nachträglich vergleichbar machen, da der Unterschied zwischen zwei Teuerungszahlen verschiedenen Inhalts örtlich nicht übertragbar ist und übrigens auch zeitlichen Schwankungen unterliegt.

III. Als letztes und wichtigstes Verfahren sei das des Internationalen Arbeitsamtes in Genf genannt. Das Internationale Arbeitsamt wendet es einmal für den Vergleich der Reallöhne der Arbeiter bestimmter Berufe in verschiedenen Hauptstädten an, sodann auch für den Reallohnvergleich in Bergwerksgebieten.

---

[54]) Aus der kurz vorher gebrachten Aufstellung ist deutlich zu entnehmen, wie sehr der Lohn mit den Kursänderungen schwankt.

[55]) Der Fehler würde ganz besonders klar hervortreten, wenn man auf diesem Wege etwa den Lohn des schlesischen Bergarbeiters mit dem seines englischen Kollegen vor und nach der Pfundentwertung vergleichen wollte.

Die Besonderheit dieses Verfahrens besteht[56])

1. in der Berechnung des Preises einer gegebenen Menge von Nahrungsmitteln (einem sogenannten „Einkaufskorb") in typischen Bergwerksdistrikten der verschiedenen Länder,

2. in der Feststellung, wie oft der Bergarbeiter mit seinem Lohn diese Menge Lebensmittel in seinem Bezirk zu den ortsüblichen Preisen kaufen kann, ebenso wie die für die anderen Länder bestimmten Warenmengen,

3. in der Berechnung von Meßziffern derart, „daß in jedem Fall die Zahlen, welche zeigen, wie oft mal man mit den Durchschnittslöhnen jede der Warenmengen kaufen kann, auf eine gemeinsame Basis gebracht werden, und daß ein allgemeiner Durchschnitt aus diesen Meßziffern genommen wird".

Der Sinn dieser Methode besteht darin, daß sie den Weg über den Kurswert der Währungen vermeidet, vielmehr fragt: Wieviel kann der Arbeiter mit seinem Lohn im eigenen Lande kaufen? und die Ergebnisse dieser Rechnungen dann international vergleicht. Man bringt also auch hierbei eine Menge von Verbrauchsgütern in Beziehung zum Lohn, aber eine Menge, die auf Grund besonderer — für jedes Land verschiedener — Haushaltsrechnungen gewonnen wird.

Das Ergebnis wird in Indexziffern ausgedrückt, indem die Menge des mit dem Lohn des einen Landes Gekauften in Beziehung gesetzt wird zu der mit dem Lohn des anderen Landes erworbenen, und indem ferner die Menge des einen Landes gleich 100 gesetzt wird[57]).

Das Internationale Arbeitsamt hat für die Jahre 1925 und 1927 internationale Vergleiche der Lohnverdienste in der Kohlenindustrie der einzelnen bergbautreibenden Länder Europas angestellt[58]). Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im letzten Teil der vorliegenden Arbeit herangezogen. Infolge der Unmöglichkeit, die erforderlichen Zahlen aus Polen zu erhalten, hat sich der Verfasser leider nicht in der Lage gesehen, den gesamten Vergleich der Reallöhne in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien auf dieser Basis aufzubauen, obgleich die Methode III, die weiter unten eingehend besprochen wird, seiner Ansicht nach das zuverlässigste Ergebnis zu liefern imstande ist.

---

[56]) IAA. aaO. S. 133.

[57]) Der Einwand, daß die Ausgaben für Nahrungsmittel in den verschiedenen Ländern nicht im gleichen Verhältnis zur gesamten Haushaltsrechnung stehen, hat für einen Vergleich der beiden Teile Oberschlesiens kaum Bedeutung, da die Konsumgewohnheiten in den beiden Teilen auch heute noch ziemlich gleich sein dürften.

[58]) IAA., Studien und Berichte, Reihe D Nr. 18.

Vor der Durchführung des Reallohnvergleichs soll der nächste Abschnitt einen kurzen Überblick über die Preisentwicklung in den oberschlesischen Kohlenrevieren vor und nach der Teilung des Distriktes geben.

2. Die Teuerung im oberschlesischen Steinkohlenrevier.

aa) Die Vorkriegszeit.

Die Lebensmittelversorgung des oberschlesischen Bergbaubezirkes spielte bei der Zusammenballung so großer Arbeitermassen auf dem verhältnismäßig knappen — und für den Anbau landwirtschaftlicher Produkte ungeeigneten — Boden schon von jeher eine große Rolle. Doch sind Stockungen in der Zufuhr aus der an Nahrungsmitteln reichen Umgegend niemals eingetreten. Lediglich die Preisgestaltung erfuhr durch wirtschaftspolitische Eingriffe (Schutzzoll) eine ungünstige Wendung.

Als Hauptnahrungsmittel kamen bei der Genügsamkeit und Zufriedenheit der oberschlesischen Bergarbeiterbevölkerung fast ausschließlich folgende in Betracht[59]):

Schweinefleisch, wobei besonders das aus Rußland, Galizien und Polen kommende fette Fleisch den Vorzug erhielt,

Kartoffeln, die größtenteils von den Werkverwaltungen unter Ausschaltung des Zwischenhandels beschafft wurden,

Weißkohl, der in Form von Sauerkraut auch heute noch fast täglich auf den Tisch des Arbeiters erscheint,

ferner Brotgetreide, Gegräupe, Milch und Butter.

Die Entwicklung der wichtigsten Lebensmittelpreise des oberschlesischen Bezirks in den Jahren 1887—1911 hat der Oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein auf Grund der Veröffentlichungen des Königlichen Preußischen Statistischen Landesamtes in einer Übersicht dargestellt[60]). Er hat sich hierbei nicht lediglich auf eine Wiedergabe der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel in den einzelnen Jahren beschränkt, sondern diese auch mit denjenigen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers verglichen. Als Vergleichsorte wurden die Städte Beuthen (ab 1909 Königshütte[61])) und Essen gewählt. Unter Berücksichtigung der bekannten und unvermeidlichen Ungenauig-

---

[59]) Diese Verbrauchsgewohnheiten haben auch in der Nachkriegszeit keine allzu große Änderung erfahren.

[60]) Handbuch des oberschlesischen Industriebezirkes aaO. S. 258 ff.

[61]) Da von diesem Jahre ab die Veröffentlichung der Marktnotierungen in Beuthen nicht mehr stattfanden.

keiten der Marktaufschreibungen geben diese Zahlen über die Bewegung der Preise recht brauchbare Aufschlüsse. Der einzige Nachteil der Übersicht liegt darin, daß nur die Preise einiger weniger Güter verfolgt wurden. Ziffern über Arbeiter-Lebenshaltungskosten für diese Zeit sind daher nur bedingt richtig. Auch können die in Betracht kommenden Mengen nachträglich nur schätzungsweise festgelegt werden.

Für die Aufstellung von Indexziffern, die ja nicht die absoluten Lebenshaltungskosten, sondern nur ihre relative Verschiebung im Laufe der Zeit zum Ausdruck bringen sollen, genügen die Angaben, allerdings unter der Voraussetzung, daß die eingesetzten Preise richtig sind, und daß im Schema keine Güter enthalten sind, deren Preise sich besonders stark über oder unter der durchschnittlichen Preisentwicklung bewegt haben.

Betrachtet man das Anfangs- und Endjahr dieser Untersuchung, so kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Im Laufe des erwähnten Vierteljahrhunderts (1887—1911) sind die Preise der für die Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien und an der Ruhr besonders wichtigen Lebensmittel in fast stetiger Entwicklung ganz erheblich gestiegen[62]). Die Zunahme betrug bei einem zugrunde gelegten spezifischen Verbrauchsschema für Oberschlesien 38% und für Essen 28%.

Es dürfte von Interesse sein, dieser Entwicklung die Bewegung der Arbeiterlöhne im oberschlesischen Steinkohlenbergbau während des gleichen Zeitraumes gegenüberzustellen. In den genannten 24 Jahren sind die Jahresdurchschnittslöhne der männlichen Arbeiter über 16 Jahre von 585,60 M auf 1188,30 M, also um 102,9% gestiegen[63]). Damit haben sie die Entwicklung der Lebensmittelpreise bei weitem überholt.

A. Müller hat im Mannheim-Ludwigshafener Wirtschaftsgebiet für den Lebensmittelaufwand der Arbeiterklasse zwischen 1890 und 1913 eine Steigerung von 21% nachgewiesen. Für Oberschlesien und das Ruhrgebiet würde die Steigerung — wenn 1890 zum Ausgangsjahr gewählt wird — ebenfalls geringer werden; aber auch in diesem Falle ist sie für Beuthen/Königshütte größer als für Essen. Trotzdem lag das oberschlesische Preisniveau in seiner absoluten Höhe auch im Jahre 1913 noch beträchtlich unter dem des Ruhrgebietes. So kosteten im Jahre 1913

---

[62]) Eine Ausnahme bildete die Periode von 1893 bis 1899. In ihr wies die Preisentwicklung einen stark rückläufigen Charakter auf.

[63]) Handbuch des oberschlesischen Industriebezirks aaO. S. 262.

	in Königshütte	in Essen
	M	M
1 kg Weizen	0,29	0,35
1 „ Roggen	0,25	0,30
1 „ Erbsen	0,30	0,39
1 „ Bohnen	0,36	0,41
1 „ Linsen	0,43	0,45
1 „ Roggenbrot	0,25	0,32
1 „ Weißbrot	0,45	0,53
1 „ Kartoffeln	0,06	0,09
1 „ Rindfleisch	1,55	1,82
1 „ Schweinefleisch	1,55	1,77
1 „ Kalbfleisch	1,74	2,15
1 „ Hammelfleisch	1,78	2,10
1 „ Schweinespeck	2,—	2,01
1 „ Schweineschmalz	2,—	1,90
1 „ desgl. ausländ.	1,32	1,38
1 „ Butter	2,87	2,73
1 l Milch	0,20	0,21
1 Ei	0,08	0,10

Inwieweit den höheren Preisen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks auch — im Verhältnis zu Oberschlesien — höhere Löhne gegenüberstanden, soll im letzten Abschnitt der vorliegenden Arbeit untersucht werden.

bb) Die Zeit nach der Teilung Oberschlesiens.

Vergleichbare Ziffern über die Kosten der Lebenshaltung in Deutschland lassen sich erst ab Anfang 1924 — nach erfolgter Währungsstabilisierung — ermitteln. Von diesem Zeitpunkt ab wird in Deutschland allmonatlich aus den Preisangaben von 72 deutschen Städten eine Reichsteuerungszahl und durch Vergleich dieser Zahl mit der entsprechenden der Vorkriegszeit eine Reichsindexziffer berechnet. Diese Zahl kann im allgemeinen als Grundlage zur Beurteilung der jeweiligen Verteuerung der Lebenshaltung minderbemittelter Familien benutzt werden.

Für die Beurteilung der Teurungsverhältnisse im deutschen Teil Oberschlesiens ist dieser Reichsindex jedoch nicht gut geeignet, weil in diesem Industriegebiet an der Grenze eine Reihe besonderer Umstände zu beachten ist. Daher sollen den weiteren Untersuchungen die besonderen Teuerungszahlen der Stadt Gleiwitz zugrundegelegt werden. Diese werden nach demselben Verfahren ermittelt wie die Indexziffern für Polnisch-Oberschlesien, welche von der „Paritätischen Kommission zur Festsetzung des Teuerungsindex“ veröffentlicht werden, in der das schlesische Wojewodschaftsamt sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmer

vertreten sind. Als Grundlage für die Berechnung dienen die Preise der Stadt Kattowitz.

In beiden Fällen erfolgt die Aufstellung des Bedarfsschemas für eine Familie von 5 Köpfen, und zwar für 2 Erwachsene und 3 Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren. Folgende Warenmengen werden je Monat als Norm für den Verbrauch einer solchen Familie angenommen (in kg):

	in Gleiwitz[64])	in Kattowitz
1. Roggenbrot	40	47
2. Weißbrot	5	—
3. Roggenmehl	—	4
4. Weizenmehl	4	—
5. Nährmittel[65])	11	11
6. Kartoffeln	50	70
7. Gemüse	15	15
8. Rindfleisch	3,5	2,5
9. Schweinefleisch	1,5	0,5
10. Schaffleisch	1	—
11. Rinderspeck	0,5	1,5
12. Leber	2	—
13. Butter	2	1,5
14. Margarine	2	1,5
15. Schweineschmalz	2,25	1,5
16. Käse	1	—
17. Kuhkäse	0,75	1,75
18. Schellfisch	—	1,5
19. Salzheringe	1,5	1
20. Dörrobst	—	3
21. Zucker	3,5	3,5
22. Eier	28 Stück	10 Stück
23. Vollmilch	35 l	28 l
24. Kaffee	0,25	—
25. Malzkaffee	1,25	—
26. Kakao	1	—
27. Salz	2	—
28. Steinkohlen	2 Zentner	2 Zentner
29. Kochgas	15 cbm	15 cbm
30. Leuchtgas	—	7,5 cbm
31. Elektrizität	2,5 kwh	2,5 kwh
32. Wohnung	2 Zimmer u. Küche	2 Zimmer u. Küche

Um auch die Vorkriegsverhältnisse zum Vergleich heranziehen zu können, wurden die Preise für 1913 ermittelt und in das Schema eingesetzt. Auf diese Weise ergab sich ein monatlicher Aufwand von 114,28 M für Gleiwitz und von 92,54 M für Kattowitz. Der Preisunterschied mag auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, doch ist die

[64]) Laut Angabe des Statistischen Amtes der Stadt Gleiwitz.
[65]) Graupen, Grütze, Grieß, Hülsenfrüchte.

Erklärung hierfür leicht zu geben. Zwar waren die Preisverhältnisse in Gleiwitz und in Kattowitz vor dem Kriege ungefähr die gleichen, doch enthält das Gleiwitzer Schema größere Mengen der teuren Nahrungsmittel (Fleisch, Fett, Eier, Milch ...), so daß die Gesamtausgaben je Monat einen höheren Betrag erreichten[66]).

Die folgende Zusammenstellung der Indexziffern fußt auf dem Jahre 1913 (= 100) und zeigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten für Gleiwitz und Kattowitz (ohne Bekleidung und sonstigen Bedarf!) im Jahresdurchschnitt. Zum Zwecke eines Vergleiches mit der Entwicklung im Deutschen Reich wurde in der dritten Spalte die Reichsindexziffer für die Gesamtlebenshaltung hinzugefügt.

Jahr	Gleiwitz	Kattowitz	Deutsches Reich
1924	95,4	89,4[67])	—
1925	115,5	104,4	139,8
1926	119,0	126,6	141,2
1927	130,3	151,8	147,6
1928	134,6	148,8	151,7
1929	136,9	142,8	153,8
1930	131,5	135,2	147,3
1931	121,1	128,4	137,0

Auch die vorstehende Tabelle leidet in ihrer Verwertbarkeit unter der Tatsache, daß die Umrechnung der Warenpreise in Polnisch-Oberschlesien über den schwankenden Zloty-Kurs erfolgen mußte, so daß ein tatsächlicher Vergleich zwischen dem deutschen und dem polnischen Revier kaum möglich ist. Die erheblichen Abweichungen zwischen dem Reichsindex und den Ziffern für Gleiwitz dürften in der Verschiedenheit der materiellen Grundlage dieses Indizes zu suchen sein; denn der Reichsindex berücksichtigt Güter und Dienstleistungen, deren Preise in höherem Maße gestiegen sind, wie z. B. sonstiger Bedarf einschließlich Verkehr und Bekleidung.

Deutsch-Oberschlesien hatte — analog der Entwicklung im Reich — seinen höchsten Preisstand im Jahre 1929; von da ab setzte ein beträchtlicher Preisabbau ein. Dieser belief sich im Zeitraum März 1929 bis Dezember 1931 auf 18,8%.

---

[66]) Diese Schemata sind während der ersten Nachkriegsjahre in Deutsch- bzw. Polnisch-Oberschlesien aufgestellt worden und mögen damals dem tatsächlichen Stand der Lebenshaltung Rechnung getragen haben. Über ihren heutigen Vergleichswert siehe die Bemerkungen weiter unten.

[67]) Infolge der polnischen Inflationsperiode im 1. Halbjahr 1924 gilt diese Ziffer nur für den letzten Teil des Jahres.

Im Gegensatz hierzu erreichte Polnisch-Oberschlesien bereits ein Jahr früher seinen höchsten Stand. Nach der zweiten Währungsstabilisierung[68]) sind die Preise weiter gesunken. Auch heute noch liegen die Dinge so, daß Polnisch-Oberschlesien für den Bewohner des deutschen Bezirks in bezug auf Lebensmittel das billige Einkaufsland ist, was bis zum Jahre 1933 durch den lebhaften Grenzverkehr und den blühenden Grenzschmuggel bewiesen wurde.

Umgekehrt pflegten die Bewohner des polnischen Teiles im deutschen Gebiet hauptsächlich Luxusgegenstände zu kaufen bzw. zu konsumieren, worunter allerdings vor allem bessere Kleidungsstücke, Tabakwaren, Theater- und Konzertbesuche sowie Erholungsaufenthalte zu verstehen sind, nämlich Dinge, die Polen aus eigener Kraft nicht anbieten kann, die es aber auch aus protektionistischen Gründen nicht einführen läßt.

Bereits an früherer Stelle wurde betont, daß die Vergleichbarkeit von Indexziffern dann gegeben ist, wenn die ihnen zugrundeliegenden Schemata möglichst lange unverändert beibehalten werden. Es wurde auch auf den Nachteil hingewiesen, der hierdurch leicht eintreten kann, nämlich, daß sich die tatsächlichen Verhältnisse inzwischen bereits grundlegend geändert haben können. Ein solcher Wandel scheint im polnischen Teil Oberschlesiens bereits dadurch eingetreten zu sein, daß die dortige Bergarbeiterbevölkerung infolge der reichlichen Versorgung mit billigem Fleisch — insbesondere Schweinefleisch — ihren Fleischverbrauch gegenüber der Vorkriegszeit und auch gegenüber den Verbrauchsziffern im deutschen Revier ganz erheblich gesteigert hat, so daß ein Vergleich der Lebenshaltung dadurch auf weitere Schwierigkeiten stößt.

3. Der Reallohnvergleich.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung ist es zunächst erforderlich, die von den Bergarbeitern in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien effektiv verdienten Beträge zu ermitteln, um alsdann Vergleiche über die Höhe ihrer Kaufkraft anzustellen.

Die Doppelfunktion des Lohnes in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, nämlich Kostenbestandteil für den Unternehmer und Faktor in der Einkommensbildung für den Arbeiter zu sein, lenkt die Aufmerksamkeit der Unternehmer auf die Möglichkeit, durch Reduktion der Löhne eine Produktionskostensenkung vorzunehmen, während andererseits das Streben der Arbeiter ganz auf die Gestaltung ihres Einkom-

---

[68]) Der Zloty wurde 1928 zum zweitenmal stabilisiert, und zwar auf der Basis von 100 Zl = 46,98 RM.

mens, das sie sich durch die Zurverfügungstellung ihrer Arbeitskraft erwerben können, gerichtet ist.

Als Ergebnis des Kampfes dieser entgegengesetzten Interessen, der in den letzten Jahrzehnten der liberalistischen Wirtschaftsführung wiederholt die scharfen Formen von Riesenstreiks bzw. -aussperrungen annahm, war der Nominallohnsatz zu bezeichnen. Dieser ist scharf zu trennen vom Arbeitsverdienst, weil für die Höhe dieses Verdienstes vor allem auch der Faktor der Stetigkeit in der Beschäftigung der Arbeiter von Bedeutung ist.

Bei der Beantwortung aller sozialpolitischen Fragen (z. B. Wirkung der Lohnhöhe auf die Lage der arbeitenden Klassen ...) kann nur der tatsächliche Arbeitsverdienst — und nicht der Lohnsatz — zugrundegelegt werden, und zwar wieder nur der Realverdienst im Gegensatz zum Nominalverdienst.

In diesem Zusammenhang muß nochmals auf die Bedeutung einer Statistik über die Beschäftigung der Arbeiter — verfahrene und entgangene Schichten — hingewiesen werden. Sie zeigt unter anderem die Ursachen auf, aus denen heraus der Arbeiter gezwungen oder freiwillig gefeiert hat. In jeder Untersuchung über den Reallohn müssen die entgangenen Schichten unbedingt berücksichtigt werden, weil man sonst auf das Arbeitseinkommen des — nur theoretisch denkbaren — „Vollarbeiters", nicht aber auf das des wirklich durchschnittlich beschäftigten Arbeiters kommt. Nur letzteres kann aber als Grundlage für die Beurteilung der sozialen Lage der Arbeiterschaft herangezogen werden.

Aus dem Hauerschichtverdienst von 8,63 RM für das Jahr 1931 im deutschen Teil Oberschlesiens läßt sich die effektive Höhe des Jahreseinkommens erst berechnen, wenn man die Zahl der auf den Hauer im genannten Zeitraum entfallenden Schichten — also kurz seine Beschäftigung — kennt (1931 = 246).

Die folgende Übersicht gibt ein Bild von der Entwicklung der effektiven Verdienste (Gesamtlöhne) der Steinkohlenbergarbeiter in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien in den Jahren 1924—1933[69]).

---

[69]) Oberschlesische Wirtschaft, Märzhefte der einzelnen Jahrgänge.

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	Dez. 1930	Dez. 1931
a) Deutsch-Oberschlesien.												
Hauer	1803	2101	2211	2325	2389	2622	2438	2123			1849	203	156
Schlepper . . .	1170	1403	1486	1553	1612	1794	1700	1502			1308	146	108
Unter-Tage-Bel. .	1361	1575	1692	1790	1829	2011	1910	1707			1490	164	125
Facharbeiter . .	1669	1872	2004	2157	2269	2428	2261	2083			1722	198	158
Sonst. Arbeiter .	1115	1264	1366	1481	1553	1668	1604	1450			1235	139	109
Jugendliche . .	275	316	360	406	426	444	399	397			348	32	29
Weibl. Arbeiter .	621	677	735	817	834	896	870	826			718	76	61
Alle Gruppen . .	1309	1513	1641	1748	1795	1963	1865	1676			1451	161	124
b) Polnisch-Oberschlesien (in Zloty).												
Hauer	1996	2005	2633	3140	3490							
Unter-Tage-Bel.[70])	1509	1524	2014	2421	2689	3042	2779	2836			235	223
Über-Tage-Bel. .	1322	1338	1788	2135	2380							
Gesamtbelegschaft	1450	1466	1946	2337	2600	2981	2731	2775			236	214

Zum Zwecke eines besseren Überblicks über die Entwicklung, und um den Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die Lohneinkommensgestaltung zu eliminieren, wurden vom Verfasser Indizes der tariflichen Schichtlöhne errechnet und diese dann den Indizes der effektiven Lohneinkommen gegenübergestellt. Die Zahlen beziehen sich auf die Gesamtbelegschaft und setzen 1924 = 100.

	Deutsch-Oberschlesien		Polnisch-Oberschlesien	
	Lohnsatzindex (Soll)	Lohneinkommensindex (Ist)	Lohnsatzindex (Soll)	Lohneinkommensindex (Ist)
1924	100	100	100	100
1925	113,7	115,6	101,8	101,1
1926	120,8	125,4	121,7	134,2
1927	130,0	133,5	145,7	161,2
1928	138,7	137,1	159,5	179,3
1929	147,4	149,9	178,4	205,6
1930	151,5	142,5	189,2	188,3
1931	140,6	128,0	188,3	191,3
1932				
1933				
Dez. 1930	154,7	147,6	193,0	195,3
Dez. 1931	137,0	113,6	192,3	177,1

[70]) Von 1929 ab erfolgt keine spezifizierte Angabe dieser Zahlen mehr.

Es ist interessant zu beobachten, daß die die Einkommensgestaltung beeinflussenden politischen und wirtschaftlichen Ereignisse sich in beiden Gebieten abheben. Aus den beiden letzten Tabellen erkennt man deutlich, daß durch den Ausbruch des Handelskrieges im Jahre 1925 ein Steigen von Produktion und Beschäftigung im deutschen Teil und ein Stillstand während dieses Zeitraumes in Polnisch-Oberschlesien veranlaßt wurde. Bereits im folgenden Jahre aber (1926) ersieht man den Auftrieb, den das polnische Revier durch den englischen Bergarbeiterstreik erhielt, während Deutsch-Oberschlesien diese Konjunktur aus mannigfachen Gründen heraus nicht in demselben Maße wahrnehmen konnte.

Die Jahre 1927 bis 1929 waren für beide Teile Auf- und Ausbaujahre und standen im Zeichen eines erbitterten Kampfes um alte und neue Absatzmärkte — mit dem Erfolg, daß beide Teile Oberschlesiens 1929 Rekordziffern aufzuweisen hatten[71]).

Im Jahre 1930 erlebten wir dann zum ersten Male, daß — als Folge der bekannten Ereignisse — in beiden Gebieten trotz weiterer Lohnsatzsteigerungen die Lohneinkommen stark gesunken sind, so daß ihre Steigerung gegenüber 1924 nicht mehr sehr groß ist wie die Steigerung der Tariflohnsätze. 1931 setzt sich diese Tendenz in Deutsch-Oberschlesien weiter durch, während Polnisch-Oberschlesien eine leichte Besserung aufweisen kann. Die Zahlen des Dezember 1931 zeigen uns, daß nunmehr auch die Lohnsätze gesunken sind, während die Einkommen infolge stark rückgängiger Beschäftigung einen außerordentlichen Tiefstand erreicht haben, wobei noch zu bedenken ist, daß der Dezember in der Kohlenindustrie normalerweise eine Saisonbelebung bringt. Gerade im Monat Dezember 1931 kann man sehr gut den Unterschied zwischen Lohnsatz und Lohneinkommen beobachten.

Nach diesen Ausführungen über die Höhe des effektiven Arbeitseinkommens steht im Mittelpunkt der folgenden Untersuchung die Frage nach der Kaufkraft (Realeinkommen) der Steinkohlenbergarbeiter in Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien seit der Teilung des Landes.

Diese Frage dürfte am besten in der Weise beantwortet werden, daß man sogenannte „Realwerte des Einkommens" bildet, die aussagen, wie oft ein Arbeiter in den angegebenen Zeiträumen von seinem effektiven Verdienst die im Wertigkeitsschema der Teuerungszahl ent-

---

[71]) Vgl. die Förderziffern auf S. 14, die Absatzziffern auf S. 14, die Belegschaftsziffern auf S. 25 und die verfahrenen Schichten auf S. 35.

haltenen Waren („Lebensmittelkorb") kaufen konnte[72]). Eine weitere Möglichkeit ist die Berechnung von „Realverdiensten" auf dem Wege einer Division des jeweiligen Verdienstes durch den entsprechenden Lebenshaltungsindex.

Vor einer Anwendung der Methode des Internationalen Arbeitsamtes muß man sich darüber klar sein, daß auch dieses Verfahren einer ganzen Reihe von Angriffen ausgesetzt sein kann. Insbesondere könnte der Grundgedanke angegriffen werden, daß bei internationalen Vergleichen nicht für alle Bergwerksgebiete derselbe „Lebensmittelkorb" gewählt wird, sondern daß man jeweils den für das betreffende Land „typischen" Einkaufskorb zugrunde legt.

Nach Ansicht des Verfassers wäre eine solche Kritik deshalb nicht stichhaltig, weil man in der Frage der Lebenshaltung einmal unbedingt auf die in den einzelnen Ländern durchaus verschiedenen Gebrauchsgewohnheiten Rücksicht nehmen muß, weil zum andern aber auch die Ernährungsmöglichkeiten überhaupt in den einzelnen Gegenden tiefgehende Verschiedenheiten aufweisen können. Ganz extrem ausgedrückt bedeutet dies: Selbst ein Vergleich der Realverdienste wird nicht ausschließlich nach objektiven Merkmalen durchgeführt werden können, vielmehr ist das psychologische Moment der Verbrauchsgewohnheiten und der von der betreffenden Arbeitergruppe als befriedigend angesehenen Höhe der Lebenshaltung zu berücksichtigen.

Unter obiger Voraussetzung soll in der folgenden Tabelle eine Gegenüberstellung der „Realwerte des Einkommens" für Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien durchgeführt werden, und zwar auf der Grundlage des bereits ausführlich behandelten Gleiwitzer und Kattowitzer Lebenshaltungsindex.

	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	Dez. 1930	Dez. 1931
a) Für Deutsch-Oberschlesien.												
Hauer	1,38	1,33	1,35	1,30	1,29	1,39	1,35	1,28			1,37	1,18
Unter-Tage-Bel. .	1,04	0,99	1,04	1,00	0,99	1,07	1,08	1,03			1,11	0,95
Gesamtbelegschaft	1,00	0,95	1,00	0,98	0,97	1,04	1,03	1,01			1,09	0,94
b) Für Polnisch-Oberschlesien.												
Hauer	1,63	1,41	1,52	1,51	1,71	—	—	—			—	—
Unter-Tage-Bel. .	1,23	1,07	1,16	1,17	1,32	1,56	1,50	1,61			1,55	1,57
Gesamtbelegschaft	1,19	1,03	1,12	1,12	1,28	1,53	1,48	1,58			1,55	1,50

[72]) Vgl. die auf S. 81 ff beschriebene Methode des Internationalen Arbeitsamtes.

Dividiert man die effektiven Verdienste durch die entsprechenden Lebenshaltungsindizes (1913 = 100), so gelangt man in den Steinkohlenbergwerken Deutsch- und Polnisch-Oberschlesiens zu folgenden „Realverdiensten" (in RM):

a) Deutsch-Oberschlesien.

	1924	1931	in % von 1924
Hauer	1890	1753	92,7
Unter-Tage-Belegschaft .	1426	1409	98,8
Gesamtbelegschaft . . .	1372	1384	100,9

b) Polnisch-Oberschlesien.

Unter-Tage-Belegschaft .	1688	2209	130,8
Gesamtbelegschaft . . .	1522	2161	133,2

Aus den vorher mitgeteilten „Realwerten" ersehen wir, in welchem Maße das Einkommen eines Bergarbeiters der Gesamtbelegschaft im deutschen Teil um die Kosten des den Teuerungszahlen zugrunde gelegten Verbrauchsschemas oszilliert. Bei der anfänglichen Besprechung dieses Schemas waren wir fast geneigt, es als unvollständig — und daher für unsere Untersuchung ungeeignet — abzulehnen, da die Kosten für Bekleidung und sonstigen Bedarf (einschließlich Verkehr) in ihm fehlen. Jetzt zeigen uns die „Realwerte", daß es im deutschen Teil Perioden gibt, in welchen der Durchschnitts-Bergarbeiter nicht einmal in der Lage war, die im Schema angegebenen Gütermengen zu erwerben.

In der Praxis allerdings sehen die Dinge nicht ganz so ungünstig aus; denn wir müssen immerhin berücksichtigen, daß unser Schema für eine Familie von fünf Köpfen berechnet ist, während die Bergarbeiterfamilie Oberschlesiens in Wirklichkeit aus durchschnittlich nur 3,14 Köpfen besteht [73]). Auf diese Weise werden also durch Verbrauch geringerer Gütermengen Geldbeträge frei, die alsdann für den sonstigen Bedarf und für Bekleidung Verwendung finden können. In den Fällen jedoch, in denen die Familie aus mehr als fünf Köpfen besteht, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß dann auch noch weitere Familienmitglieder Einkommensbezieher sind, ganz abgesehen davon, daß in solchen Fällen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, das Einkommen des „Ernährers" durch „Hausstands- und Kindergeld" eine Erhöhung erfährt [74]).

Ferner ist zu berücksichtigen, daß die zugrunde gelegten Durchschnittsverdienste durch die geringe Entlohnung der Frauen und

[73]) Angabe des Arbeitgeberverbandes der Bergwerks- und Hüttenindustrie in Kattowitz.

[74]) Vgl. Kapitel IV dieser Arbeit.

Jugendlichen scharf nach unten gedrückt werden. Der typische Bergarbeiter, der unter Tage arbeitet, hat denn auch ein wesentlich höheres Einkommen als der Angehörige der Über-Tage-Belegschaft. Diese Unterschiede zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern sind heute allerdings nicht mehr so hoch wie früher. So stieg der Reallohn der Gesamtbelegschaft in Deutsch-Oberschlesien von 1924 bis 1931 um 0,1%, dagegen fiel der der Hauer im gleichen Zeitraum um 7,3% [75]).

Zusammenfassend kann als Ergebnis unserer Untersuchung gesagt werden, daß die Realverdienste im deutsch-oberschlesischen Steinkohlenbergbau seit der Teilung des Reviers nur geringe Schwankungen aufzuweisen haben, und daß sie im Jahre 1931 ungefähr den gleichen Stand hatten wie im Jahre 1924. Unter Verwendung des Kattowitzer Lebenshaltungsschemas ergibt sich dagegen für die Realverdienste im polnischen Teil Oberschlesiens während des gleichen Zeitraumes ein anhaltendes Steigen. Die Anhänger der Theorie des für jedes Land „spezifischen Einkaufskorbes" könnten daher auf Grund unserer Untersuchung eine Steigerung von rund 30% für den polnischen Teil feststellen.

Im Gegensatz zu dieser Feststellung werden die Anhänger des Gedankens, daß einer vergleichbaren Betrachtung unbedingt ein gleiches Schema zugrunde gelegt werden müsse, darauf hinweisen, daß der deutsche Lebensmittelkorb mehr und teurere Waren enthalte, so daß die Verdienste im deutschen Teil von Anfang an höher gelegen haben, und daß daher von einer entscheidenden Steigerung der Lebenshaltung in Polnisch-Oberschlesien keine Rede sein könne. So kommt z. B. selbst das Internationale Arbeitsamt für das Jahr 1927 in einer Indexberechnung zu dem Ergebnis [76]), daß die Kaufkraft der Löhne (Grundlage: Großbritannien = 100) in Deutsch-Oberschlesien 61 und in Polnisch-Oberschlesien 54 betrug. Allerdings liegt dieser Zeitpunkt schon zu weit zurück, als daß man daraus Schlüsse auf die gegenwärtige Lage ziehen könnte.

Eine Betrachtung über die Realverdienste der oberschlesischen Bergleute wäre unvollständig, wenn sich nicht die Frage aufwerfen

[75]) Die verhältnismäßig günstige Stellung der ungelernten Arbeiterschaft dürfte auf zwei Ursachen zurückzuführen sein: Einmal ist ihre Leistungsfähigkeit durch die Arbeitsteilung und die vermehrte Anwendung von Maschinen relativ gestiegen, was sich unter dem Druck der Tarifverträge auch in höheren Lohnsätzen ausgewirkt hat. Sodann ist im wesentlichen entscheidend, daß sich die Schichtzahl der ungelernten Arbeiter im Über-Tage-Betrieb nicht in gleicher Weise verkürzen läßt, wie das bei den Hauern der Fall ist.

[76]) IAA. Löhne und Arbeitszeit in den Steinkohlenbergwerken im Jahre 1927 S. 20.

würde, wie die Löhne in der Kohlenindustrie zur Zeit im Vergleich zu denen der übrigen Industriezweige dieses Gebietes stehen. Daher hat der Verfasser versucht, auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden — allerdings etwas spärlichen — Materials einen Vergleich der Tariflöhne durchzuführen. Wenn diese Darstellung auch mit aller Vorsicht zu verwenden ist, so erlaubt sie doch ungefähre Rückschlüsse über die Änderungen in der Lebenshaltung der betreffenden Arbeiter während des untersuchten Zeitraumes.

Infolge der Teilung des Landes erreicht im heutigen Deutsch-Oberschlesien kein anderer Industriezweig auch nur annähernd die Bedeutung der Kohlenindustrie[77]). Auch hinsichtlich der Lohngestaltung marschieren die Bergwerke mit an der Spitze.

Auf Grund der im heutigen Oberschlesien im ersten Vierteljahr 1933 geltenden Lohnsätze (für ledige Arbeiter im Höchstalter, im Zeitstundenlohn, ohne Berücksichtigung von Zulagen)[78]) für 11 Industriezweige hat der Verfasser Indizes gebildet (Grundlage: Steinkohlenbergarbeiter unter Tage = 100)[79]), die in der folgenden Aufstellung wiedergegeben werden:

Index der tarifmäßigen Lohnsätze Deutsch-Oberschlesiens im ersten Vierteljahr 1933.

Industriezweige	Arbeiter			
	männliche gelernte	männliche angelernte	männliche ungelernte	weibliche ungelernte
Steinkohlenbergbau				
Unter Tage . . .	100	100	100	—
Über Tage . . .	86	66	84	100
Baugewerbe	109	93	93	—
Transportgewerbe .	97	—	100	116
Papierindustrie . . .	94	80	94	109
Metallindustrie . . .	90	83	97	108
Chemische Industrie .	90	86	95	111
Chamottefabriken . .	87	83	90	111
Ziegeleien	86	80	87	106
Reichsbahn	80	72	89	119
Eisenhütten	68	56	65	78
Sägewerke	65	66	82	97

[77]) Im Jahre 1913 beschäftigte die Eisenindustrie 42713 Arbeiter, während in der Zinkindustrie 24240 Arbeiter tätig waren. Durch die Teilung fielen bei diesen beiden Industriezweigen die Rohstoffbetriebe in das eine, die verarbeitenden Werke in das andere Land. 1931 waren im deutschen Teil nur noch 10826 Arbeiter in den beiden Zweigen tätig.

[78]) Mitgeteilt von der Zentralstelle der schlesischen Arbeitgeberverbände in Breslau.

[79]) Bei den weiblichen Arbeitskräften sind die Löhne der Über-Tage-Arbeiter des Steinkohlenbergbaues als Ausgangsgröße gewählt.

Die Tabelle läßt erkennen, daß die Löhne der Steinkohlenbergarbeiter unter Tage in Oberschlesien in ihrer Höhe nur von den Löhnen der gelernten Bauarbeiter übertroffen werden. Bei diesen Löhnen ist aber der Saisoncharakter des Baugewerbes zu berücksichtigen. In den übrigen Industriezweigen sind die Löhne bis zu 35% niedriger. — Eine Mittelstellung nehmen die Löhne der Bergarbeiter über Tage ein, deren Tätigkeit nicht mit den Gefahren und Schwierigkeiten, wie sie nun einmal im Unter-Tage-Bau vorhanden sind, verbunden ist.

Auffallend ist die verhältnismäßig niedrige Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte im Steinkohlenbergbau. Fast in allen anderen Industriezweigen beziehen die Arbeiterinnen höhere Löhne. Das rührt daher, daß im Bergbau ganz allgemein die ungelernten und zum Teil auch die angelernten Arbeiter über Tage unter dem Durchschnitt entlohnt werden.

Die Gründe für die Tatsache mögen einmal darin liegen, daß der Lohn als Kostenfaktor im Bergbau eine viel bedeutendere Rolle spielt als in den anderen Zweigen der Industrie; weiterhin handelt es sich bei den im Bergwerk tätigen Frauen zum großen Teil um Ehefrauen der Bergarbeiter, bzw. Witwen oder sonstige Angehörige, so daß man in vielen Fällen von einem zusätzlichen Verdienst sprechen kann.

Kapitel V.

Die Unterschiede zwischen den Löhnen der Bergarbeiter Oberschlesiens und derjenigen anderer Kohlenreviere.

Es ist bekannt, daß sowohl die Löhne als auch die Lebenshaltungskosten von Ort zu Ort teilweise erhebliche Unterschiede aufweisen. Die Frage ist: Entsprechen hohen bzw. niedrigen Löhnen in einem Ort auch hohe bzw. niedrige Lebenshaltungskosten, so daß möglicherweise ein hoher Nominallohn nur scheinbar besteht, das Arbeitseinkommen in realer Hinsicht vielmehr überall gleich hoch ist, oder ist es so, daß sich die Kurven, graphisch dargestellt, schneiden?

A. Müller, der diese Frage an Hand der Lohn- und Preisverhältnisse in 18 deutschen Großstädten untersucht hat[1]), kam zu folgendem Ergebnis: In einem Teil der Städte entsprechen tatsächlich hohe Löhne hohen Lebenshaltungskosten und umgekehrt. Demgegenüber gibt es aber auch Städte, in welchen die Löhne unter dem Durchschnitt liegen, obwohl die Preise relativ hoch sind, und solche, in denen die Preise ungefähr durchschnittlich sind, oder weit unter dem Durchschnitt liegen,

[1]) aaO. S. 137 ff.

während die Nominallöhne erheblich höher als im Durchschnitt der anderen Städte sind.

Es lassen sich demnach drei verschiedene Tabellen aufstellen. In der ersten ordnen wir die Städte nach ihren Nominallöhnen, in der zweiten nach ihrer Teuerung und in der dritten nach ihrem Reallohn. Auffallend ist nun — wenn wir uns lediglich auf die Schlußfolgerungen hinsichtlich eines Zusammenhanges zwischen der geographischen Lage der Städte und ihren Preisen und Löhnen beschränken wollen —, daß trotz der niedrigeren Preise der im Osten Deutschlands gelegenen Städte (Königsberg, die billigste Stadt) sie gegenüber dem Westen so niedrige Nominallöhne aufzuweisen haben (Breslau, Waldenburg, Königsberg, Gleiwitz, Liegnitz, Frankfurt a. d. Oder), daß sie auch hinsichtlich ihres Reallohnes an letzter Stelle stehen.

Wir werden im folgenden zu untersuchen haben, wie sich auf Grund dieses Tatbestandes die Reallöhne der deutschen Bergarbeiter in den einzelnen Revieren stellen, die ja zu je zwei im Osten und Westen des Reiches liegen.

Die folgende Übersicht gibt zunächst Aufschluß über die Nominallohnverhältnisse des deutschen Kohlenbergbaus in der Vorkriegszeit. Es betrugen die Durchschnittslöhne je Mann und Schicht im Jahre 1913:

1. In Oberschlesien[2]).

Gesamtbelegschaft 121 617, hiervon:

31,9%	Facharbeiter unter Tage	4,85 M
32,3%	sonstige Arbeiter unter Tage	3,50 „
25,9%	erwachsene männliche über Tage	3,19 „
5,4%	jugendliche männliche Arbeiter	1,27 „
4,5%	weibliche Arbeiter	1,59 „
	Gesamtdurchschnitt	3,63 M

2. In Niederschlesien.

Gesamtbelegschaft 27 864, hiervon:

42,6%	Facharbeiter unter Tage	3,84 M
25,9%	sonstige Arbeiter unter Tage	3,41 „
27,3%	erwachsene männliche über Tage	3,19 „
3,0%	jugendliche männliche Arbeiter	1,35 „
1,2%	weibliche Arbeiter	1,70 „

3. Im Ruhrgebiet.

Gesamtbelegschaft 382 951, hiervon:

50,7%	Facharbeiter unter Tage	6,47 M
26,3%	sonstige Arbeiter unter Tage	4,54 „
19,3%	erwachsene männliche über Tage	4,34 „
3,7%	jugendliche Arbeiter	1,46 „
	Gesamtdurchschnitt	5,36 M

[2]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1914.

4. Im Aachener Bezirk.

Gesamtbelegschaft 14 766, hiervon:

55,4%	Facharbeiter unter Tage	5,62 M
17,8%	sonstige Arbeiter unter Tage	4,33 „
23,4%	erwachsene männliche über Tage	4,07 „
3,4%	jugendliche Arbeiter	1,64 „
	Gesamtdurchschnitt	4,89 M

Die nach unserem alten Lebensmittelschema errechneten Teuerungszahlen beliefen sich im Jahre 1913:

in Königshütte auf	369,24 M
in Breslau auf	405,33 „
in Dortmund auf	410,34 „
in Aachen auf	459,12 „

während die nominellen Lohnunterschiede (jeweils Gesamtdurchschnitt) sich wie folgt gestalteten:

Oberschlesien	100,0
Niederschlesien	94,5
Ruhrgebiet	147,6
Aachen	134,7

ergaben sich aus der Verbindung von Nominallöhnen und Teuerungszahlen folgende

	Realwerte des Einkommens	Reallohnindizes
Königshütte	2,95	100
Breslau[3])	2,54	86
Dortmund	3,92	133
Aachen	3,19	108

Zum Zwecke der Gegenüberstellung folgen jetzt die

Durchschnittsverdienste im Steinkohlenbergbau Deutschlands im Dezember 1930 (in RM):

	Oberschlesien	Niederschlesien	Ruhrgebiet	Aachen
Unter Tage:				
Hauer	9,10	7,21	10,22	8,87
Schlepper	6,69	5,74	9,20	7,06
Über Tage				
Facharbeiter	7,67	6,58	9,19	7,94
Sonstige	5,60	5,94	7,59	6,66
Jugendliche	1,52	2,21	2,47	2,19
Weibliche	3,14	3,33	4,69	3,94
Alle Arbeitergruppen	6,89	6,55	9,01	7,93

[3]) Für das niederschlesische Revier mußten die Teuerungszahlen von Breslau eingesetzt werden, da die Waldenburger Zahlen nicht zur Verfügung standen. Vermutlich lagen die Preise dort niedriger als in Breslau, wodurch die Lage der Bergarbeiter Niederschlesiens nicht ganz so ungünstig wäre, wie es die Zahlen ausweisen.

Die effektiven Lohneinkommen unter Berücksichtigung der Beschäftigung betrugen je angelegten Arbeiter der Gesamtbelegschaft je Monat:

	RM	Nominallohnindizes Oberschlesien = 100	1913 = 100
in Oberschlesien . . .	149	100,0	189,8
in Niederschlesien . .	148	99,3	190,9
im Ruhrgebiet	200	134,2	158,1
in Aachen	182	122,1	162,2

Bei Betrachtung der Nominallöhne ist festzustellen, daß sich die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen deutschen Revieren gegenüber 1913 erheblich verkleinert haben: die Löhne in den beiden schlesischen Revieren weisen gegenüber 1913 verhältnismäßig eine größere Steigerung auf als das Ruhrgebiet und Aachen.

Die Teuerung stieg in den Untersuchungsgebieten in einem Ausmaß, daß zum Erwerb der Lebensmittel unseres Schemas folgende Geldbeträge notwendig waren:

in Oberschlesien	568,02 RM
in Waldenburg	613,44 „
im Ruhrgebiet	644,62 „
in Aachen	702,87 „

Diesen Teuerungsziffern entsprechen Lebenshaltungsindizes (1913 = 100) von:

154 für Oberschlesien
151 für Niederschlesien
175 für das Ruhrgebiet
153 für Aachen

Drücken wir die Nominallöhne der Gesamtbelegschaft in den deutschen Steinkohlenrevieren des Jahres 1930 in den Geldwerten von 1913 aus, so erhalten wir folgende Reallöhne:

	Realmark	Oberschlesien = 100	Steigerung gegen 1913
Oberschlesien	4,47	100	23 %
Niederschlesien	4,33	97	26 %
Ruhrgebiet	5,74	128	7 %
Aachen	5,18	116	6 %

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Reallöhne der Bergarbeiter in den beiden schlesischen Revieren gegenüber 1913 stärker gestiegen sind als die in den beiden westdeutschen Revieren, ferner, daß letztere aber immer noch beträchtlich über dem ost-

deutschen Niveau liegen, wenn auch nicht mehr in dem Maße, wie dies in der Vorkriegszeit der Fall war.

Im folgenden sollen die Gründe aufgezeigt werden, die zu diesem Unterschied im Lohnniveau geführt haben.

1. Eine der Ursachen für das höhere Niveau der Reallöhne im Ruhrgebiet und in Aachen gegenüber Ober- und Niederschlesien wird man wohl auch in den erhöhten Lebensansprüchen der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter gegenüber den schlesischen zu suchen haben. So ist beispielsweise der oberschlesische Bergarbeiter sprichwörtlich genügsam, seine Ansprüche an das Essen sind nicht groß und können es bei der großen Zahl von Familienmitgliedern und den meist geringen Kochkünsten der Bergmannsfrau auch nicht sein. Die einzige Abwechslung bietet am Abend häufig das Hüttengasthaus.

Selbst die jungen Oberschlesier leben sich meist nach ihrer Rückkehr aus dem westfälischen Industriegebiet, wohein sie häufig die Wanderlust treibt[4]), wieder sehr schnell in die erheblich ärmeren Verhältnisse ihrer Heimat ein. Der Preß- bzw. Kautabak und ein billiger Korn schmecken ihm daheim doch besser als die Zigarette und das Glas Wein in Westdeutschland. So ist es auch zu erklären, daß der oberschlesische Bergmann sich nicht leicht zu erhöhten Leistungen anspornen läßt, um sich dadurch einen erhöhten Lohn zu erarbeiten. Als Beweis hierfür sei nur an die bereits erwähnte überaus große Zahl der Feier- und Bummelschichten erinnert. Im Westen scheint demgegenüber der Drang nach sozialer Geltung den Arbeiter zu besonders hohen Arbeitsleistungen anzuspornen.

2. Auch können die Unternehmer im Westen infolge größerer Produktivität der Arbeiter höhere Löhne viel leichter tragen, als dies in Oberschlesien der Fall ist. Zwar ist die auf den Kopf der Belegschaft entfallende Förderleistung in Oberschlesien größer als im Ruhrgebiet; doch ist dieser Umstand nicht einer erhöhten persönlichen Arbeitsleistung zuzuschreiben, sondern anderen Umständen, in erster Linie den günstigeren natürlichen Abbauverhältnissen.

Dieser letzte Faktor spielt überhaupt für die Gestaltung der Produktivität des Kohlenbergbaues eine nicht zu unterschätzende Rolle. Das zeigt insbesondere der niederschlesische Kohlenbezirk. Dort herrschen im großen ganzen die gleichen Arbeitsbedingungen vor wie in Oberschlesien, lediglich die günstigen natürlichen Abbaubedingungen fehlen völlig. Die Folge ist, daß die Unternehmer dort nicht in der

---

[4]) Häufig gilt der junge Bergmann unter seinen Kameraden erst dann als vollwertig, wenn er einige Zeit im Westen gearbeitet hat.

Lage sind, auch nur annähernd so hohe Löhne zu zahlen wie in Oberschlesien.

3. Der wichtigste Bestimmungsgrund für den Grad der Rentabilität eines Reviers liegt jedoch in der Gunst oder Ungunst seiner Lage. Je günstiger aber die Lage einer Produktionsstätte ist — sei es, daß sie sich in unmittelbarer Nähe der Hauptabnehmer befindet, oder daß sie für den Transport der Produkte den billigen Wasserweg benutzen kann —, um so größer wird ihre Überlegenheit gegenüber anderen Produktionsstätten sein. Hierin liegt auch die letzte Ursache für den Lohnunterschied zwischen dem schlesischen und dem rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau.

Von entscheidender Wichtigkeit sind daher die Maßnahmen auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs, denn der Versand der oberschlesischen Industrieerzeugnisse erfolgt zu etwa neun Zehnteln auf dem Bahnwege. Die Belastung Oberschlesiens mit Eisenbahnfrachten ist weit größer als die aller anderen Reviere. So wurden z. B. von dem Steinkohlenabsatz Oberschlesiens im Jahre 1930 nur 7% des Bahnversandes auf eine Entfernung von 1 bis 50 km versandt, von dem Ruhrabsatz dagegen 43,2%. Auf Entfernungen über 350 km entfielen jedoch 38,5% des oberschlesischen und nur 15,7% des Ruhrabsatzes. In den folgenden Jahren haben die Durchschnittsentfernungen noch zugenommen, diejenigen der Ruhr dagegen abgenommen. Die ungewöhnlich hohe Frachtbelastung erschwert den Absatz außerordentlich und schmälert die Wettbewerbsmöglichkeiten.

Eine grundlegende Besserung kann nur durch eine Korrektur der verkehrsgeographischen Lage dergestalt herbeigeführt werden, daß das Revier durch Verkürzung der der Tarifbildung zugrunde liegenden Entfernungen näher an die aufnahmefähigen Absatzmärkte herangebracht wird. Die Grenzlage Oberschlesiens, die für das Volksganze gebrachten schweren Opfer und die große nationalpolitische Bedeutung des Landes rechtfertigen derartige Maßnahmen, die geeignet wären, die Wettbewerbsfähigkeit des Reviers zu sichern. Die hohen Frachteinnahmen, die infolge der langen Beförderungswege bei den oberschlesischen Transporten erzielt werden, und die weit über denen anderer Reviere liegen, ermöglichen ihre Durchführung. Im Interesse der auf Vorposten stehenden oberschlesischen Grenzlandindustrie ist dringend zu wünschen, daß diese auch von den maßgebenden Stellen Schlesiens warm befürwortete Forderung baldigst ihre Erfüllung findet.

Mit besonderer Freude ist die Entscheidung der Frage des Anschlusses der oberschlesischen Industrie an die Oder zu begrüßen. Die Ersetzung des alten, völlig unzulänglichen Klodnitz-Kanals durch einen anderen, leistungsfähigen Verkehrsweg wird seit vielen Jahren

nachdrücklichst gefordert. Im Herbst 1933 ist die Erbauung einer neuen Wasserstraße vom Industrierevier zur Oder, die den Namen des Führers trägt, genehmigt und in Angriff genommen worden. Der Adolf-Hitler-Kanal geht von Gleiwitz aus und mündet bei Coselhafen in die Oder. Nach Fertigstellung des Kanals und des Ausbaus der Oderwasserstraße ist infolge der hierdurch eintretenden Frachtverbilligung sowie der gesteigerten Zuverlässigkeit der Oder mit einer Zunahme der Wasserversandmengen zu rechnen.

Nach der soeben vorgenommenen Vergleichung der Reallöhne des oberschlesischen Bergwerksbezirkes mit denen der übrigen deutschen Reviere soll jetzt ihre Stellung zu den Löhnen innerhalb der übrigen bergbautreibenden Länder Europas untersucht werden.

Der letzte maßgebende internationale Vergleich der Lohnverdienste in der Kohlenindustrie ist durch das Genfer Internationale Arbeitsamt im Jahre 1927 angestellt worden. Dieser Zeitpunkt liegt jedoch bereits so weit zurück, daß seine Ergebnisse nach den inzwischen fast überall eingetretenen Lohnänderungnen und ferner auch angesichts der Veränderungen im Lebenshaltungsniveau keine Geltung mehr haben.

Nachstehend soll daher ein internationaler Lohnvergleich für Ende 1930 versucht werden, wobei die Genfer Statistik von 1927 zur Grundlage genommen und nach den erwiesenen Lohnänderungen in den einzelnen Bergbauländern sowie den Änderungen des Teuerungsniveaus berichtigt wird.

Zuerst werden für die einzelnen Länder bzw. Bergbaugebiete für die Jahre 1927 und 1930 die Durchschnitts-Barlöhne je Schicht im Bergbau in der Landeswährung sowie nach dem Goldwert (Schweizer Franken) angegeben:

	Landeswährung		Goldwert
1. England			
1927	10 sh 1 d	=	12,68 sfr
1930	9 s 25 d	=	11,65 sfr
2. Belgien			
1927	40,83 bfr	=	5,89 sfr
1930	46,54 bfr	=	6,71 sfr
3. Frankreich			
1927	31,29 ffr	=	6,36 sfr
1930	36,70 ffr	=	7,42 sfr
4. Westfalen			
1927	8,04 RM	=	9,92 sfr
1930	9,00 RM	=	11,10 sfr

5. Tschechoslowakei

1927	40,55 Kc	=	6,23 sfr
1930	46,30 Kc	=	7,09 sfr

6. Deutsch-Oberschlesien

1927	5,96 RM	=	7,34 sfr
1930	6,91 RM	=	8,52 sfr

7. Dombrowa (Polen)

1927	6,47 Zl	=	3,82 sfr
1930	8,49 Zl	=	4,98 sfr

8. Polnisch-Oberschlesien

1927	7,46 Zl	=	4,11 sfr
1930	10,06 Zl	=	5,83 sfr

Um die Lohnverdienste in Beziehung zum Teuerungsniveau der einzelnen Länder für sich und im Vergleich untereinander zu setzen, d. h. also, um den Vergleich der Reallöhne durchzuführen, soll von der in der internationalen Lohnstatistik des Internationalen Arbeitsamtes in Genf für das Jahr 1927 enthaltenen Vergleichstabelle der Reallöhne[5]) ausgegangen werden. Hiernach war 1927 das Reallohnverhältnis (England = 100) auf Grund der Jahresverdienste:

England	100
Belgien	82
Frankreich	76
Westfalen	75
Tschechoslowakei	65
Deutsch-Oberschlesien	57
Dombrowa	55
Polnisch-Oberschlesien	54

Wie die regelmäßigen Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes bzw. der Regierungen der einzelnen Länder über das Preis- und Teuerungsniveau beweisen, sind im Vergleich zum Jahre 1927 die Preisänderungen für die Länder England, Belgien, Frankreich und Westfalen bis zum Jahre 1930 so minimal, daß sie bei der Reallohnberechnung unberücksichtigt gelassen werden können, d. h. der Reallohn in diesen Ländern ändert sich mangels nennenswerter Währungsschwankungen im gleichen Verhältnis wie der Nominallohn und der Goldlohn. Lediglich für die drei Reviere Polnisch-Oberschlesien, Dombrowa und Deutsch-Oberschlesien ist ein beachtenswerter Preisabfall zu verzeichnen und bei der Reallohnberechnung entsprechend zu be-

[5]) Sonderdruck 1 S. 21. Berlin-Genf 1929.

rücksichtigen. Dieser Teuerungsabfall (von 1927 bis 1930) beträgt für Polnisch-Oberschlesien 8,79%, für Dombrowa 4,81% und für Deutsch-Oberschlesien 2,78%.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ergibt sich also folgende Verbesserung der Reallohnverhältnisse:

1. Polnisch-Oberschlesien		
Teuerungszahl 1927 201,54 Zl 1930 183,83 Zl	=	minus 8,79 %
Steigen des Lohnverdienstes		plus 34,85 %
Steigen der Reallohnverdienste		plus 47,84 %
2. Dombrowa		
Teuerungszahl 1927 132,76 Zl 1930 126,38 Zl	=	minus 4,81 %
Steigen des Lohnverdienstes		plus 32,76 %
Steigen der Reallohnverdienste		plus 39,46 %
3. Deutsch-Oberschlesien		
Teuerungszahl 1927 148,70 RM 1930 144,62 RM	=	minus 2,78 %
Steigen des Lohnverdienstes		plus 16,13 %
Steigen der Reallohnverdienste		plus 19,41 %

Veränderungen des Reallohnes:

Land	1927	Änderung seit 1927 %	1930
1. England	100	— 8,10	92
2. Belgien	82 [6])	+ 13,98	93
3. Frankreich	76	+ 17,28	89
4. Westfalen	75	+ 11,94	84
5. Tschechoslowakei	65	+ 14,18 [7])	75
6. Deutsch-Oberschlesien	57	+ 19,41	68
7. Dombrowa	55	+ 39,46	77
8. Polnisch-Oberschlesien	54	+ 47,84	80

Die vorerwähnte Vergleichstabelle des Internationalen Arbeitsamtes von 1927 erfährt also die in vorstehender Aufstellung aufgeführten Veränderungen.

Wenn man nunmehr die Kaufkraft des englischen Bergarbeiters wieder zum Vergleich heranzieht, d. h. den seit 1927 auf 92 herabgesetzten Reallohn wieder gleich 100 setzt, so erhält man das nach-

---

[6]) Vgl. S. 103.

[7]) Für die Länder 1—5 wurden in dieser Spalte die Erhöhungen bzw. die Senkung der Nominallöhne eingetragen.

stehende Bild von dem Reallohnvergleich der europäischen Bergbauländer:

	1930	1927
1. Belgien	101	82
2. England	100	100
3. Frankreich	97	76
4. Westfalen	91	75
5. Polnisch-Oberschlesien	87	54
6. Dombrowa	84	55
7. Tschechoslowakei	80	65
8. Deutsch-Oberschlesien	74	57

Der vorstehende Vergleich zeigt, daß die Kaufkraftverhältnisse in den einzelnen europäischen Bergbauländern sich seit dem Jahre 1927 einander beträchtlich genähert haben. Insbesondere ist Polnisch-Oberschlesien von seinem ehedem niedrigen Stand in der Reallohnskala ganz beträchtlich aufgerückt. Dagegen steht im Jahre 1930 Deutsch-Oberschlesien mit der Kaufkraft seiner Bergarbeiter an letzter Stelle, während seine Zahlen noch 1927 günstiger waren als die von Polnisch-Oberschlesien und Dombrowa. Unter den anderen ausländischen Grubenindustrien hat vor allem die Kaufkraft der belgischen Bergarbeiter so erheblich zugenommen, daß sie die der englischen Kollegen bereits überflügelt hat. Dieser Umstand ist einmal auf den Abbau der englischen Löhne, sodann aber auch auf das ungewöhnlich niedrige Preisniveau in Belgien zurückzuführen.

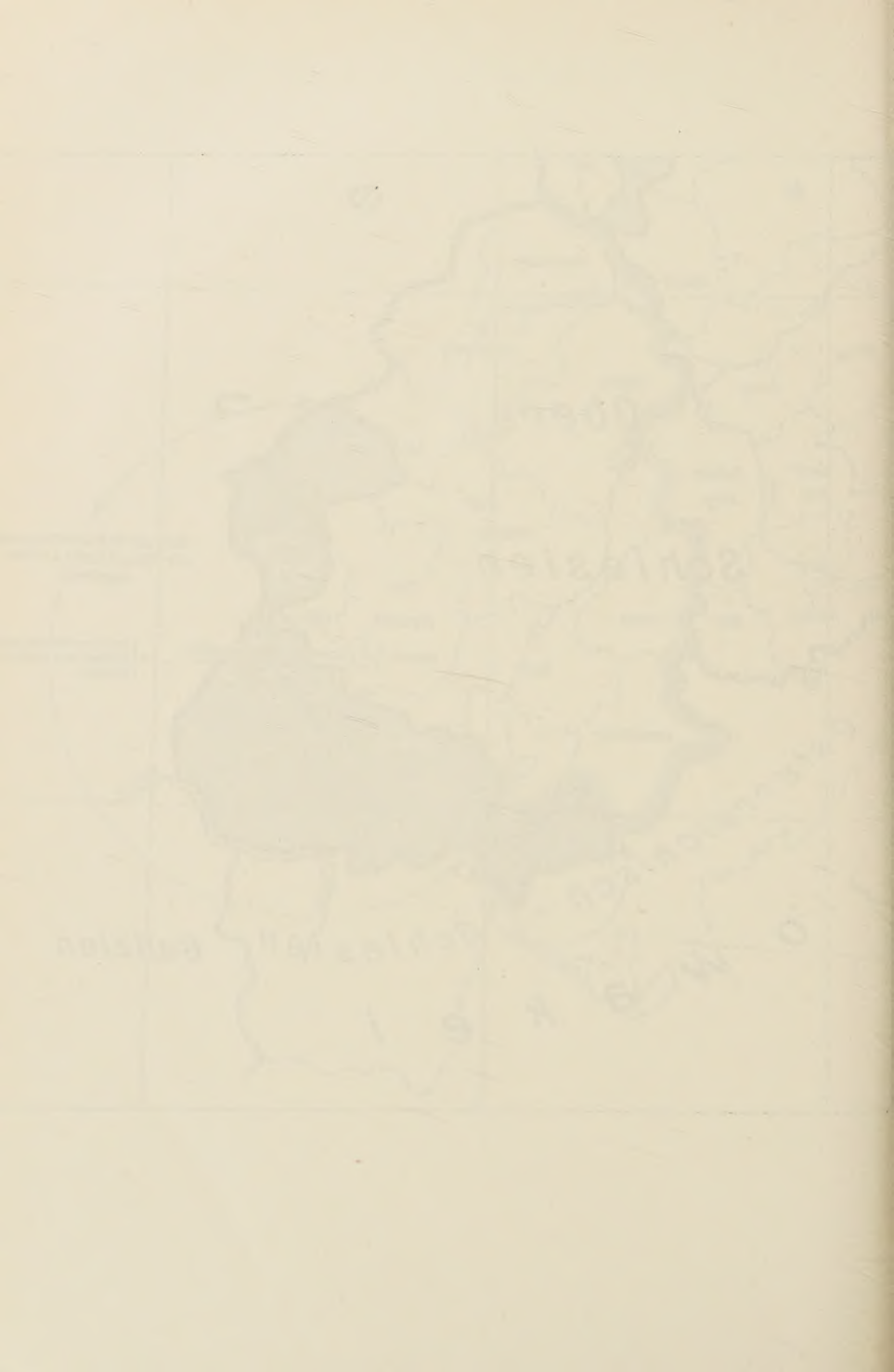

Lebenslauf.

Ich wurde am 9. September 1903 als Sohn des Ingenieurs Max Kergel zu Beuthen (Oberschlesien) geboren. Nach Besuch der Oberrealschule zu Gleiwitz und des Pädagogiums zu Zobten, das ich nach Erlangung der Obersekundareife verließ, war ich in den folgenden 3½ Jahren in Gleiwitz kaufmännisch tätig.

Im Wintersemester 1924/25 begann ich mit dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Handels-Hochschule Berlin. Hier bestand ich im Juni 1927 die Prüfung für praktische Kaufleute, im Oktober 1927 vor dem Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg die Ersatz-Reifeprüfung und im Juli 1928 das kaufmännische Diplom-Examen. Mit dem Sommersemester 1929 nahm ich das durch kaufmännische Tätigkeit unterbrochene Studium an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität zu Frankfurt am Main wieder auf und legte am 15. Februar 1935 auf Grund vorliegender Dissertation die mündliche Doktorprüfung ab.

Kurt Kergel.